



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit:

Überlebensstrategien von „Mischehe“-Paaren im  
Nationalsozialismus am Beispiel ausgewählter  
lebensgeschichtlicher Texte.

Verfasst von:

Marianne Schnell

angestrebter akademischer Grad:

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A-312

Studienrichtung lt. Studienblatt: Diplomstudium Geschichte

Betreut von: ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Christa Ehrmann-Hämmerle

Wien, 2013

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig verfasst habe. Es wurden keine anderen als die in der Arbeit angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt. Die wörtlichen oder sinngemäß übernommenen Zitate habe ich als solche kenntlich gemacht.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift

# Inhaltsverzeichnis:

<b>1. Einleitung</b> .....	5
<b>Rückblick: Vom jüdischen Leben bis 1938</b> .....	7
• Nationalsozialismus und Antisemitismus .....	9
• Der „Anschluss“ Österreichs .....	10
<b>2. Nationalsozialistische Rassentheorie</b> .....	11
3.1. Jüdisches Kapital und Vermögen .....	12
3.3. Die Nürnberger Gesetze .....	13
3.4. „Mischlinge“ .....	15
<b>1. Ehe und Scheidung im Nationalsozialismus</b> .....	17
4.1. Wirkung und Funktion der Ehe .....	18
4.3. Ehe „im Dienst der Volksgemeinschaft“ .....	19
4.3.2. Grundsätzliche Pflichten der Ehe .....	21
4.4. Die Entwicklung des Ehe- und des Scheidungsrechts .....	22
4.4.1. Das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung“ .....	24
4.4.3. Das „Blutschutzgesetz“ .....	25
<b>5. „Mischehen“</b> .....	25
5.1. „Mischehen“ als „Rassenmischehen“ .....	26
5.2. Probleme des nationalsozialistischen Machthabers mit „Mischehen“ .....	27
5.3. Scheidung von „Mischehen“ .....	28
5.4.1. Scheidungsgründe und -möglichkeiten .....	30
5.5. Verfolgung und Einschränkungen, die speziell „Mischehe“-Paare und ihre Kinder betreffen .....	31
5.6. Unterscheidung in „privilegierte“ und „nicht privilegierte“ „Mischehen“ .....	33
5.6.1. Eingegangene „Mischehen“ .....	35
<b>6. Diskriminierung und Verfolgung nach dem Anschluss</b> .....	36
6.2. Gesetze zur Diskriminierung von Juden .....	41
6.3. Bedrängnisse von „Mischehe“familien .....	41
6.4. Verfolgungsdruck ab 1942 .....	44
<b>7. Hilfsorganisationen</b> .....	45
7.1. Die Israelitische Kultusgemeinde .....	46
<b>8. Das Tagebuch Therese Lindenbergs und die Erzählungen aus „Jüdische Schicksale“</b> .....	48
8.1. Therese Lindenbergs Tagebuch .....	48
8.1.1. Therese Lindenbergs Biografie .....	49
8.1.2. Therese Lindenbergs Tagebuch .....	51
8.2. „Erzählte Geschichte“ – die Edition „Jüdische Schicksale“ .....	52
8.3. Tagebuchschreiben vs. „Oral History“ .....	55
<b>9. Praxisteil: Angewandte Fragestellung</b> .....	57
9.1. Wohnsituation .....	57
9.2. Lebensmittelversorgung .....	62

9.4. Das Kennzeichnungssystem.....	65
9.4.1. Die mit „J“ markierte Kennkarte und die Zwangsnamen „Israel“ und „Sara“ .....	66
9.4.2. Das Tragen eines „Judensterns“ .....	68
9.5. Zwangsarbeit .....	70
9.6. „Reiben“ .....	73
9.6.1 Andere Schikanen .....	76
9.7. Arisierung/ Plünderungen/ Enteignungen .....	79
9.8. Weitere Beispiele zur „Mischehe“ .....	83
9.9. Druck zur Trennung/ Scheidung von „Mischehe“-Paaren .....	88
9.10. Unterstützung .....	91
<b>10. Resümee.....</b>	<b>99</b>
<b>11. Anhang .....</b>	<b>101</b>
11.1. Gesetze zur Diskriminierung von Juden - Zusammenstellung.....	101
11.2. Von mir herangezogene Interviews.....	102
<b>12. Literaturverzeichnis .....</b>	<b>106</b>
12.1. Primärliteratur .....	106
12.2. Sekundärliteratur .....	106
12.3. Internetquellen.....	109

## 1. Einleitung

Über Ehe im Nationalsozialismus ist schon sehr viel publiziert worden und auch das Thema „Mischehe“ wurde gerade in letzter Zeit aufgearbeitet.

In diesem Forschungskontext bieten die „Oral History“ und Tagebücher einzigartige Möglichkeiten, Geschichte unmittelbar von Zeitzeugen<sup>1</sup> selbst zu erfahren. Deswegen möchte ich mich in meiner Arbeit solchen Quellen widmen und auf ihrer Basis einen Blick darauf werfen, wie es möglich war, dass jene Menschen, die uns diese Zeugnisse hinterlassen haben, den durch nationalsozialistische Verfolgung geprägten Alltag er- und auch überlebten. Wie gestaltete sich dieser Alltag und wie erlebten sie - in einer sogenannten „Mischehe“ lebend - die Umsetzung und die Schrecken des Nationalsozialismus?

Es galt also nicht nur, die Gesetze und Verordnungen der damaligen Zeit, die eine „Mischehe“ betreffen, darzustellen, sondern vor allem aufzuzeigen, wie diese umgesetzt und von Betroffenen erfahren wurden. Sie entwickelten, jeder für sich, Strategien um damit umzugehen und letzten Endes auch zu überleben. Daraus ergibt sich ein punktueller und persönlicher Blick auf die Geschehnisse im Nationalsozialismus, wodurch man diese besser zu interpretieren weiß. Dabei kann diese Arbeit aufgrund ihrer Kürze selbstverständlich längst nicht alle Fragen behandeln, die man an diese besonderen Quellen richten kann.

Lebensgeschichtliche Erzählungen (Interviews) und ein Tagebuch miteinander zu vergleichen, erscheint auf den ersten Blick besonders schwierig, da die „Oral History“ längst vergangene Geschehnisse rezipiert und der Betroffene sich diese erst wieder in Erinnerung ruft, während das Tagebuch eine Momentaufnahme darstellt. Doch ist man sich dieser Unterschiede bewusst und nutzt diese, statt sie gegen einander zu stellen, so ist ein Vergleich nicht nur möglich, sondern auch weiterführend.

Aus der Zeit des Nationalsozialismus gibt es einige Tagebücher, die große Bekanntheit erlangt haben - so auch jenes des Victor Klemperer oder der Anne Frank, die deutlich die Beklemmung und Angst jener Zeit darlegen. Die Interviews sind jedoch ebenso wichtig, da nur noch wenige Zeitzeugen leben und auch nicht alle das Bedürfnis haben, über ihre Kindheit und Jugend, ihre Ängste und Sorgen und ihr Leben während dem Nationalsozialismus zu sprechen und sich einem Interviewer zu stellen. Auch aus diesem Grund fanden gerade in den letzten zwei Jahrzehnten groß angelegte Zeitzeugenbefragungen statt.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. LeserInnen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Die vorliegende Diplomarbeit verwendet im zweiten Teil vor allem zwei Typen lebensgeschichtlicher Quellen: Die Wienerin Therese Lindenberg war eine in einer „Mischehe“ lebende Katholikin, die Zeit ihres Lebens Tagebuch führte und dies auch zur Zeit des Nationalsozialismus getan hat. Ihrem Tagebuch vertraute sie zwar nur wenige Schilderungen von Verfolgungsmaßnahmen an, doch ging sie umso ausführlicher auf ihre Ängste und Sorgen ob ihrer Tochter und die eigene Hinwendung zur Religiosität ein. Ihr Tagebuch hat sie in späteren Jahren überarbeitet und eine literarisierte Fassung davon erstellt<sup>2</sup>. Des Weiteren herangezogen wurde der Sammelband „Erzählte Geschichte“, dem ich etwa 25 Interviews entnommen habe, die am ausführlichsten auf meine Fragestellung eingingen. Unter den Befragten sind sowohl „Glaubensjuden“, als auch „Mischlinge“, die einer „Mischehe“ entstammten und nicht nur ihren, sondern vor allem auch den Alltag der Eltern schilderten. Alle diese Interviews enthalten entweder Darstellungen bestimmter Verfolgungsmaßnahmen, wie das Tragen des „Judensterns“ oder die berüchtigten „Reibpartien“, oder auch bloße Schilderungen des Alltags, etwa darüber, wie Hunger gelitten und Essen beschafft wurde. An einigen Stellen kommen auch jene zu Wort, die dem Regime, zumeist im Verborgenen, Widerstand leisteten<sup>3</sup>.

In den einleitenden Kapiteln werden zuerst Rassentheorie, Ehe und Scheidung im Nationalsozialismus dargelegt, bevor genauer auf die Situation von Menschen, die in einer „Mischehe“ lebten, eingegangen wird. Das darauf folgende Kapitel „Diskriminierung und Verfolgung nach dem Anschluss“ soll zeigen, welche Verfolgungsmaßnahmen geplant und welche vollzogen wurden. Nicht alle sollten auf die in der Analyse erwähnten Personen zutreffen. Doch sie geben einen Überblick darüber, welche Maßnahmen sie hätten treffen können.

Der Praxisteil der Arbeit vergleicht die Interviews untereinander und das Tagebuch der Therese Lindenberg anhand bestimmter Fragestellungen, darunter jener nach der Wohnsituation, der Lebensmittelversorgung, dem Kennzeichnungssystem und auch des Drucks, der auf „Mischehe“-Paare ausgeübt wurde.

---

<sup>2</sup> Lindenberg, Therese, Die apokalyptischen Jahre. 1938-1946 (Typoskript aus 1975). In: Hämmerle, Christa, Gerhalter, Li (Hg.), Apokalyptische Jahre. Die Tagebücher der Therese Lindenberg 1938-1946 (L'Homme Archiv. Quellen zur Feministischen Geschichtswissenschaft; Bnd 2, Köln, Weimar, Wien 2010), S. 63-111.

<sup>3</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten (Erzählte Geschichte. Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten; Bnd 3, Wien 1992).

## Rückblick: Vom jüdischen Leben bis 1938

„Das jüdische Leben in Österreich war während der 600jährigen Herrschaft der katholischen Habsburger durch den Wechsel von Duldung, Vertreibung, erneuter gnadenweiser Erlaubnis zur Ansiedlung, die nur im Zusammengehen mit besonderen Kleidungs- und Lebensvorschriften erteilt wurde, und neuerlichen Verfolgungsmaßnahmen unterschiedlichster Art geprägt.“<sup>4</sup>

Der Großteil der um 1800 in Wien lebenden Juden waren als Händler tätig, die meisten davon nicht unbedingt wohlhabend. Daneben gab es eine Vielzahl von illegal in Wien lebenden Juden. Durch den habsburgischen Zugewinn Galiziens und später auch der Bukowina sah sich Joseph II. neuen Dimensionen jüdischer Ansiedlung gegenüber und verbesserte ihre Lage mit dem Toleranzpatent 1782<sup>5</sup>. 1788 erließ er die Militärpflicht, die auch orthodoxe Juden mit einbezog, was diese vor unausweichliche Probleme bezüglich ihrer religiösen Riten stellte. Durch die Liberalisierung der Judenverordnungen eröffneten sich neben Geldgeschäften auch andere berufliche Möglichkeiten. So finden sich bald in den Großstädten unter den Juden nicht nur Händler, sondern auch Akademiker, Beamte oder auch Industrielle.<sup>6</sup> „Nicht alle Juden sahen in dieser ‚Emanzipation‘ aber eine für das Judentum positive Entwicklung. Bürgerliche Familien, die bereits seit mehreren Generationen in den Städten gelebt hatten, wandten sich von der Religion ihrer Väter ab; um die Assimilierung zu vollenden, ließen sich etliche taufen.“<sup>7</sup> Natürlich gab es auch gegenteilige Meinungen, orthodoxe Juden hielten beispielsweise umso mehr an ihren Traditionen fest, wozu auch Äußerlichkeiten wie das Tragen eines Kaftans gehörten. Zunehmende Gleichstellung in staatsbürgerlichen und wirtschaftlichen Belangen erhielten Juden mit beginnender politischer und ökonomischer Liberalisierung. Mit der Verfassung 1867 waren beinahe alle rechtlichen Beschränkungen aufgehoben.<sup>8</sup>

Wien erlebte einen wirtschaftlichen Aufschwung, der immer mehr Menschen aus allen Teilen des Reichs in die Residenzstadt strömen ließ. So auch jüdische Bevölkerung, die die geistige

---

<sup>4</sup> Ungar-Klein, Brigitte, Zwischen Tradition und Assimilation – Jüdisches Leben vor 1938, S. 1. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten. (Erzählte Geschichte. Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten; Bnd 3, Wien 1992), S. 1-7.

<sup>5</sup> Das Toleranzpatent wurde am 02.01.1782 von Joseph II. für die Wiener Juden erlassen und gewährte ihnen nicht nur religiöse Toleranz, sondern hob auch verschiedene Beschränkungen auf, um die wirtschaftliche Stellung der Juden zu verbessern. (Vgl. [www.austria-forum.org/af/AEIOU/Toleranzpatent](http://www.austria-forum.org/af/AEIOU/Toleranzpatent), Stand vom 11.01.2013 um 20:54) Siehe zu den Josephinischen Toleranzpatenten auch Lind, Christoph, Juden in den habsburgischen Ländern 1670-1848. In: Wolfram, Herwig (Hg.), Geschichte der Juden in Österreich (Österreichische Geschichte, Wien 2006) 339-447.

<sup>6</sup> Vgl. Ungar-Klein, Zwischen Tradition und Assimilation, S. 1f.

<sup>7</sup> Ungar-Klein, Zwischen Tradition und Assimilation, S. 2

<sup>8</sup> Vgl. Ungar-Klein, Zwischen Tradition und Assimilation, S. 2.

Atmosphäre belebte und bereicherte. Denn viele Juden spielten vor allem in Wissenschaft und Kultur eine bedeutende Rolle. Das wiederum nährte den Keim für spätere Entwicklungen. So flammte der Antisemitismus in einer neuen bedrohlichen Art und Weise auf, die sich auf Rassentheorien berief und nicht mehr religiöse und wirtschaftliche Aspekte für ihr Handeln verantwortlich machte.<sup>9</sup> „Seit der Machtübernahme Adolf Hitlers in Deutschland kamen immer wieder jüdische Flüchtlinge nach Österreich. Diese wurden von österreichischen Juden aufgenommen und nach Möglichkeit unterstützt. Obwohl ihre Schilderungen alles andere als optimistisch klangen, fühlten sich Juden in Österreich nur wenig bedroht. Wenige erkannten die Gefahr und trugen Vorbereitungen zur Emigration. [...] Antisemitische Übergriffe, wie sie auf Universitätsboden zum Alltag gehörten, oder Probleme bei der Postenvergabe wurden zumeist als Einzelfälle bewertet.“<sup>10</sup>

Der aufkeimende Nationalismus ließ Juden auch über die Frage eines eigenen Staates nachdenken, denn sie sahen sich vielfach als eine Nation im Exil und Palästina als ihre Heimat. In Verbindung mit dem Zionismus entstanden zu Beginn des 20. Jahrhunderts zahlreiche politische jüdische Gruppierungen, Sportvereine und unterschiedliche Organisationen. Assimilierung wurde unterschiedlich gelebt und in Wien bildeten sich in Leopoldstadt und Brigittenau neue jüdische Viertel, wo jüdische Traditionen weiter ausgelebt wurden. Infolge des Ersten Weltkrieges zog es jüdische Flüchtlinge, unter ihnen in großer Zahl sogenannte „Ostjuden“, nach Wien in eben diese Stadtteile. Politisch engagieren konnten sich Juden vor allem bei der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei mit ihren vielen Organisationen und später bei der Kommunistischen Partei, da beide für volle rechtliche und soziale Gleichstellung aller Menschen ungeachtet ihrer Religion eintraten.<sup>11</sup>

„Der moderne Antisemitismus suchte den Prozeß der Emanzipation wieder rückgängig zu machen [...] und zielte [...dabei] auf die Wiederausgrenzung einer jüdischen Bevölkerungsgruppe, die bereits auf dem Weg der sozialen Integration, der Akkulturation und der Assimilierung war.“<sup>12</sup> Er verband sich dabei mit dem aufkommenden Rassismus und erfuhr durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten eine entscheidende qualitative Veränderung, welche schließlich zur Staatsdoktrin erhoben wurde. In der zu errichtenden „deutschen Volksgemeinschaft“ gab es keinen Platz für „Gemeinschaftsfremde“, zu denen

---

<sup>9</sup> Vgl. Ungar-Klein, Zwischen Tradition und Assimilation, S. 2.

<sup>10</sup> Ungar-Klein, Zwischen Tradition und Assimilation, S. 7.

<sup>11</sup> Vgl. Ungar-Klein, Zwischen Tradition und Assimilation, S. 2-6.

<sup>12</sup> Benz, Wolfgang, Hermann Graml, Weiß, Hermann (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus (München, 5. akt. Aufl., 2007), S. 48.



neben Juden auch all jene gerechnet wurden, die nicht der „Herrenrasse“ angehörten. So wurde ab 1938 die „Lösung der Judenfrage“ in österreichischen Gebieten angestrebt und vorangetrieben.<sup>13</sup>

- Nationalsozialismus und Antisemitismus

„In Österreich reicht der Nationalsozialismus organisatorisch ins Jahr 1904 zurück, als in Nordböhmen die ‚Deutsche Arbeiterpartei‘ (DAP) entstand.“<sup>14</sup> Sie widmete sich den Facharbeitern, Angestellten und öffentlich Bediensteten, die sich von Konkurrenz am Arbeitsmarkt bedroht sahen, was die nationale Frage in den Mittelpunkt ihrer wirtschaftlich-sozialen Interessenwahrnehmung rückte.<sup>15</sup> Dieser „alteingesessene“ Nationalsozialismus war bereits vor dem Ersten Weltkrieg im heutigen Österreich verbreitet (in Wien vor allem konzentriert auf den Bezirk Leopoldstadt), doch war in Nordböhmen am stärksten vertreten.<sup>16</sup> „Die unmittelbaren Weltkriegsfolgen mit ihren (jüdischen) Flüchtlingsströmen rückkehrenden (deutschsprachigen) Optanten für Österreich, ihren sozialen Entwurzelungserscheinungen, mit drückender wirtschaftlicher Not und übersteigertem Nationalismus“<sup>17</sup> erregte die Gemüter. Die Konkurrenz, die sich auf bestimmte Berufsgruppen im freien Handwerk und im Handel konzentrierte, verstärkte diese Stimmung zusätzlich.<sup>18</sup> Ähnliches galt für das mittlere und höhere Bildungswesen.<sup>19</sup> Der Lebensmittelmangel, die „Brotangst“ und der „Brotneid“ sorgten in breiten Schichten der Bevölkerung für antijüdische Einstellungen, was den Kampf um eine bessere Stellung und einen besseren Arbeitsplatz zusätzlich nährte.<sup>20</sup> Auch in Wien sah man hier „eine Gruppe, die sich auf Grund ihres religiös-kulturellen Anders-Seins als Feindbild und Gegner anbot: die (jüdische) Finanzbourgeoisie, die jüdischen Intellektuellen und Freiberufler, die jüdischen Händler und Angestellten.“<sup>21</sup> Sie boten sich an als Sündenbock der wirtschaftlichen und sozialen Misere.<sup>22</sup> Lueger nutzte diesen wirtschaftlich

---

<sup>13</sup> Vgl. Enzyklopädie des Nationalsozialismus, S. 48f.

<sup>14</sup> Botz, Gerhard, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung. 1938/39 (Wien 2008), S. 15.

<sup>15</sup> Vgl. Botz: Nationalsozialismus in Wien, S. 15.

<sup>16</sup> Vgl. Botz: Nationalsozialismus in Wien, S. 16.

<sup>17</sup> Botz: Nationalsozialismus in Wien, S. 16.

<sup>18</sup> Zur Entwicklung des Antisemitismus bis 1938 siehe auch: Lichtblau, Albert, Antisemitismus 1900-1938. Phasen, Wahrnehmung und Akkulturationseffekte. In: Stern, Frank, Eichinger, Barbara (Hg.), Wien und die jüdische Erfahrung 1900-1938. Akkulturation – Antisemitismus – Zionismus (Wien [u.a.] 2009), 39-59.

<sup>19</sup> Vgl. Tietze, Hans, Die Juden Wiens. Geschichte – Wirtschaft – Kultur, [Reprint], 1. Ausg. Wien, Leipzig 1933.- Wien: Ed. Atelier 1987, S. 275.

<sup>20</sup> Vgl. Schubert, Kurt, Österreichisches Jüdisches Museum, Eisenstadt: Der gelbe Stern in Österreich. Katalog zur Einführung zu einer Dokumentation (studia austriaca; Bnd5; Eisenstadt 1977), S. 93.

<sup>21</sup> Botz: Nationalsozialismus in Wien, S. 17.

<sup>22</sup> Philomena Leiter sieht den Antisemitismus der Zwischenkriegszeit an als „ein Konglomerat von judenfeindlichen Haltungen, die durch religiöse, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Gegebenheiten motiviert bzw. begründet wurden und zu dessen Explosion es vor allem durch die Behauptung kam, ‚Juden‘ seien

und sozial motivierten Antisemitismus zur Kanalisierung seiner Christlichsozialen Partei.<sup>23</sup> Die spätere NSDAP nahm sich diese Verschmelzung von „deutschnational-akademischer antisemitischer Rassentheorie“ und „politischem Pragmatismus“ zum Vorbild.<sup>24</sup> Nach und nach erlangte diese Partei immer mehr Einfluss, bis sie nach der Übernahme und der Durchsetzung ihrer Macht im Deutschen Reich in Österreich im Juni 1933 samt ihrer Gliederungen verboten wurde.<sup>25</sup> „Erst nach dem österreichisch-deutschen Juli-Abkommen von 1936 setzte wieder ein verstärkter Anhängierzustrom zum Nationalsozialismus ein; der Zulauf nahm [...] die Züge eines Wettlaufs um die Parteimitgliedschaft an.“<sup>26</sup>

Der allgemeine Antisemitismus, dessen sich die Nationalsozialisten bedienten, wandelte sich schließlich zum Rassenantisemitismus, der „im wesentlichen auf den Theorien eines Gobineau und Renan [beruhte], die den Unterschied zwischen den Rassen aufzeigten, wobei sie sich das Axiom der ‚minderwertigen Rasse‘ bedienten.“<sup>27</sup> Doch dem Kriterium der „Rasse“ war schon lange zuvor Aufmerksamkeit geschenkt worden; es war „[d]as Kriterium der ‚Rasse‘ nicht nur ein Diskriminierungsmittel, das alle ‚Juden‘ treffen sollte, es war mehr als eine bloße Formel, viele glaubten daran.“<sup>28</sup>

- Der „Anschluss“ Österreichs

„Am Ende des Ersten Weltkrieges war die Habsburgermonarchie zerfallen und die Mehrheit [...] hatte im Anschluss einen Ausweg aus der Katastrophe suchen wollen. Doch die Siegermächte hatten eine Vereinigung mit dem entstandenen demokratischen Deutschland untersagt [...]. Dennoch blieben die Anschluss-Tendenzen immer mehr oder weniger lebendig. [...] Erst als auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise 1933 die Nationalsozialisten in Deutschland an die Macht kamen, änderte sich die Lage grundlegend.“<sup>29</sup> Der christlichsoziale Bundeskanzler Engelbert Dollfuß nutzte eine Krise des Nationalrates, um diesen auszuschalten und eine autoritäre Regierung einzurichten – den „Christlichen Ständestaat“. Nach einem blutig niedergeworfenen Aufstandsversuch blieb das Land gespalten und die NSDAP, obwohl sie 1933 in Österreich verboten worden war, erhielt

---

Umstürzler und sie gefährden die ‚Reinheit des deutschen Blutes‘.“ (Leiter, Philomena, Assimilation, Antisemitismus und NS-Verfolgung. Austritte aus der Jüdischen Gemeinde in Wien 1900-1944 (Dissertation aus der Studienrichtung Geschichte; Bnd 1, Wien 2003), S. 144.

<sup>23</sup> Vgl. Botz: Nationalsozialismus in Wien, S. 17.

<sup>24</sup> Vgl. Botz: Nationalsozialismus in Wien, S. 17f.

<sup>25</sup> Vgl. Botz: Nationalsozialismus in Wien, S. 21.

<sup>26</sup> Botz: Nationalsozialismus in Wien, S. 22.

<sup>27</sup> Schubert: Der gelbe Stern in Österreich 1977, S. 85.

<sup>28</sup> Leiter, Austritte aus der Jüdischen Gemeinde in Wien, Bnd 1, S. 139.

<sup>29</sup> Botz: Nationalsozialismus in Wien, S. 55.

immer mehr Zulauf. Nach der Ermordung Dollfuß' bei einem erneuten Putschversuch versuchte sein Nachfolger Kurt Schuschnigg Österreich in seiner Selbständigkeit zu stärken, scheiterte aber. Das „Berchtesgadener Abkommen“ 1938 machte Österreich schließlich gänzlich zu einem „außenpolitischen, militärischen, wirtschaftlichen und pressepolitischen“<sup>30</sup> Satelliten Deutschlands.<sup>31</sup> Unter dem Druck Deutschlands musste die Volksbefragung abgesagt werden, Schuschnigg zurücktreten und Bundespräsident Miklas eine nationalsozialistische Regierung unter Seyss-Inquart ernennen, bevor er selbst am 12. März 1938 abdankte. Am selben Tag erfolgte der Einmarsch der deutschen Wehrmacht und die einheimischen Nationalsozialisten übernahmen die Macht im Staat und terrorisierten ihre politischen Gegner bevor sie sie ausschalteten.<sup>32</sup>

## 2. Nationalsozialistische Rassentheorie

*„Im Nationalsozialismus werden religiöse Bilder des Antijudaismus vollständig politisiert, und die Politik wird zur Religion. Das Ergebnis ist eine politische Theologie, die in der Vernichtung der Juden ihre Substanz hat. Dies ist der Kern der sogenannten Rassenfrage“.*<sup>33</sup>

„Die Ideologie des Nationalsozialismus verschmolz in ihrer Ehe und Sexualmoral Vorstellungen von (‚rassisch‘ reiner) Promiskuität [...], bürgerlicher Familialität [...], Erbgesundheitspflege und Sozialdarwinismus [...] zu einer paradoxen Mischung aus rationaler Modernität und pseudoarchaischer Irrationalität à la ‚Blut und Boden‘. Die Angst vor der grassierenden Krankheit Syphilis und vor dem selbstfabrizierten Sündenbock des Juden kulminierte im ‚rassistischen Antisemitismus‘.“<sup>34</sup>

Da Juden jedoch im nationalsozialistischen Verständnis keine genau abgegrenzte Gruppe waren, die sich anhand von Berufsstand, Ghettoisierung oder Physiognomie definieren ließ, musste genau festgelegt werden, wer denn Jude sei; die „Nürnberger Gesetze“ waren die letzte Konsequenz davon. Sie legten im September 1935 fest, was als „arisch oder jüdisch, halb- und vierteljüdisch, jüdisch versippt oder reinrassig“ galt.<sup>35</sup> Das „Rassengesetz“ und die Vernichtung, beziehungsweise die „Endlösung der Judenfrage“ standen in direktem Zusammenhang, da sie eine Vermischung „arischen“ Blutes mit jüdischem verboten und

---

<sup>30</sup> Botz: Nationalsozialismus in Wien, S. 57.

<sup>31</sup> Vgl. Botz: Nationalsozialismus in Wien, S. 55-57.

<sup>32</sup> Vgl. Botz: Nationalsozialismus in Wien, S. 58f.

<sup>33</sup> Ley, Michael: „Zum Schutze des deutschen Blutes...“. „Rassenschandegesetze“ im Nationalsozialismus, hg. v. Institut für Geschichte der Juden in Österreich, St. Pölten (Bodenheim b. Mainz 1997), S. 8.

<sup>34</sup> Peters, Torsten: Liebe, Ehe und Partnerwahl zur Zeit des Nationalsozialismus: eine soziologische Semantikanalyse (Univ., Diss., Dortmund 1997), S. 153.

<sup>35</sup> Vgl. Rosenstrauch, Hazel (Hg.): Aus Nachbarn wurden Juden. Ausgrenzung und Selbstbehauptung 1933-1942 (Berlin 1988), S. 34.

„Rassenschande“ als „Ursünde“ anklagten. Denn der Nationalsozialismus sah dadurch das „arische Volk“ als gefährdet und den Verfallsprozess als beschleunigt an. Aus diesen und noch weiteren Gründen stellte das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ die Grundlage nationalsozialistischer Verfolgung dar.<sup>36</sup> Durch die Festsetzung der „Rassenschande“ als Verstoß gegen ein Gesetz wurde sie nicht nur strafbar, sondern öffnete Nachforschungen zum Sexualleben und Denunziationen Tür und Tor. Der angeklagte „Geschlechtsverkehr“ umfasste sämtliche geschlechtliche Betätigungen mit dem anderen Geschlecht.<sup>37</sup>

Die Nürnberger Gesetze beriefen sich auch auf die Religion der Eltern und Großeltern. So ergab es sich, dass viele dachten, die Gesetze würden sie nicht betreffen, da sie entweder schon lange aus der jüdischen Gemeinde ausgetreten und teilweise auch getauft waren, oder sie nichts über die Existenz und Religionszugehörigkeit ihrer Verwandten wussten, da sie zum Beispiel ihren leiblichen Vater niemals kennengelernt hatten.<sup>38</sup> „Durch einen Austritt aus einer Jüdischen Gemeinde und einen Übertritt in eine christliche Konfession änderte sich für Volljuden natürlich nichts an der rassischen Zuordnung.“<sup>39</sup>

### 3.1. Jüdisches Kapital und Vermögen

Für die nationalsozialistischen Machthaber war das Vermögen der Juden von größter Wichtigkeit und auch Bedeutung. Deswegen wurden nach und nach Verordnungen erlassen, die sie ihres Vermögens und ihres Besitzes beraubten.

Bereits im Dezember 1931 war die Reichsfluchtsteuer eingeführt worden, die besagte, dass alle Reichsangehörigen, die auswandern wollten und über ein bestimmtes Vermögen verfügten, einen gewissen Prozentsatz davon abzugeben hatten. Im Nationalsozialismus wurde diese Steuer ihres ursprünglichen Zwecks beraubt und diente fortan als Teilenteignung auswandernder Juden. Im weiteren Verlauf überlegte das Finanzministerium, wie es an das restliche Geld kommen könnte. Eine Einkommenssteuer<sup>40</sup> war ja unmöglich, da man die

---

<sup>36</sup> Vgl. Ley: „Zum Schutze des deutschen Blutes...“, S. 10.

<sup>37</sup> Vgl. Saurer, Edith, Verbotene Vermischungen. „Rassenschande“, Liebe und Wiedergutmachung, S. 344. In: Bauer, Ingrid, Hämmerle, Christa, Hauch, Gabriella (Hg.), Liebe und Widerstand. Ambivalenzen historischer Geschlechterbeziehungen (L’Homme. Reihe zur feministischen Geschichtswissenschaft; Bnd 10, Wien, Köln, Weimar 2005) 341-362..

<sup>38</sup> Vgl. Ley: „Zum Schutze des deutschen Blutes...“, S. 15.

<sup>39</sup> Ley: „Zum Schutze des deutschen Blutes...“, S. 79.

<sup>40</sup> Was jedoch kein so großes Hindernis dargestellt hatte, da man 1936 dennoch eine Einkommenssteuer auf das übriggebliebene Vermögen einführte. (Hilberg, Raul, Die Vernichtung der Juden (Fischer-Taschenbücher; 10611: Geschichte, Bnd 1, Frankfurt am Main 1990), S. 156.

jüdische Bevölkerung aus ihren Berufen und Arbeiten vertrieb und ihr Einkommen rapide beschchnitt. So musste also eine Vermögenssteuer eingeführt werden, die allerdings eine Anmeldung der Vermögenswerte nötig machte. Diese Verordnung wurde im April 1938 für das gesamte Deutsche Reich erlassen.<sup>41</sup> „Im Zusammenhang damit wurde in Wien die Vermögensverkehrsstelle eingerichtet, die die systematische Enteignung – die sogenannte Arisierung – der Wiener Juden durchführte.<sup>42</sup> Schon im November wurde daraufhin die „Sühneleistung“ eingefordert. Sollten nun nach dem Verlust des eigenen Unternehmens, dem Verkauf des Vermögens und der Bezahlung horrender Steuern bare Finanzen übrig geblieben sein, so gedachte das Reich auch diese noch zu beschlagnahmen.<sup>43</sup>

### 3.3. Die Nürnberger Gesetze

„Sofort nach dem Anschluß setzten Schikanen gegen ‚Juden‘ und Personen, bei denen ‚jüdische‘ Herkunft vermutet wurde, ein.“<sup>44</sup> So war es inländischen jüdischen Studenten nach dem Novemberpogrom verboten, die Universität zu betreten, und nach der Volksabstimmung am 10. April 1938 wurden erste antijüdische Gesetze in Österreich eingeführt.<sup>45</sup> „Die Nürnberger Gesetze, die wichtigsten antijüdischen Gesetze, wurden erst am 20. Mai 1938 in Österreich eingeführt.“<sup>46</sup>

„Nach den ‚Nürnberger Gesetzen‘ galt als Jude, ‚wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt/e‘<sup>47</sup>, wobei ein Großelternanteil dann als volljüdisch galt, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte oder angehört hatte.“<sup>48</sup> Ebenso galten all jene Personen als volljüdisch, die von zwei volljüdischen Großeltern abstammten und beim Stichtag, also dem Erlass der Nürnberger Gesetze, Mitglieder der jüdischen Religionsgemeinschaft oder mit einem Volljuden verheiratet waren.<sup>49</sup> Gehörten sie nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft an und waren auch nicht mit einem Volljuden verheiratet, so

---

<sup>41</sup> Vgl. Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 140-146.

<sup>42</sup> Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945. Eine Dokumentation, Bnd 3, 2. Aufl.- Wien 1975.- Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst: Wien 1984.

<sup>43</sup> Vgl. Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 140-146.

<sup>44</sup> Leiter, Philomena, Assimilation, Antisemitismus und NS-Verfolgung. Austritte aus der Jüdischen Gemeinde in Wien 1900-1944 (Dissertation aus der Studienrichtung Geschichte; Bnd 2, S. 377.

<sup>45</sup> Vgl. Leiter, Austritte aus der Jüdischen Gemeinde in Wien, Bnd 2, S. 378.

<sup>46</sup> Widerstand und Verfolgung in Wien, S. 196.

<sup>47</sup> Zitiert nach Pfeifer, Helfried, Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung. Historisch-systematische Gesetzessammlung nach dem Stande vom 16. April 1941 (Wien 1941), S. 175.

<sup>48</sup> Klamper, Elisabeth, „Geltungsjuden“, „Mischehen“ bzw. „nichtmosaische“ Juden, S. 171. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten. (Erzählte Geschichte. Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten; Bnd 3, Wien 1992), S. 171-173.

<sup>49</sup> Näheres siehe dazu auch bei Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 76f.

galten sie im NS-amtlichen Sprachgebrauch als „Geltungsjuden“ oder auch als „jüdische Mischlinge“. „Geltungsjuden“ waren wie „Volljuden“ sowohl dem antisemitischen Terror der Straße als auch allen antijüdischen Maßnahmen des NS-Regimes ausgesetzt; ihr Eigentum wurde ‚arisiert‘, sie durften keine höheren Schulen, oder nur für Juden und ‚Mischlinge‘ bestimmte Volks- und Hauptschulen besuchen und keine Lehre absolvieren, sie bekamen die für Juden bestimmten Lebensmittelkarten, mussten in ‚jüdische‘ Sammelwohnung ziehen und den Judenstern tragen.<sup>50</sup> Das heißt, es galten auch jene Personen als „Volljuden“, die bereits Jahre davor zu einem christlichen Glauben übergetreten und getauft worden waren. Selbst wenn beide Elternteile schon getauft waren, konnte man dennoch als „Volljude“ gelten. So kam es, dass viele nicht einmal wussten, dass sie als jüdisch galten, da sie Zeit ihres Lebens nur einem christlichen Glauben verbunden gewesen waren.<sup>51</sup> „Geltungsjude“ war man selbst dann, wenn man aus der jüdischen Religionsgemeinschaft austrat; es sei denn man hatte dies bereits vor dem Stichtag getan. Die einzige Möglichkeit, dem zu entkommen war es, einen Priester zu finden, der den Taufschein rückdatierte auf eine Zeit vor dem Stichtag, dem 15. September 1935, womit der Priester allerdings große Gefahr auf sich nahm. „Geltungsjuden“ waren von den ab Februar 1941 in großem Umfang durchgeführten Deportationen ausgenommen, sofern sie gegen keine Verordnung verstießen, ihr „arischer“ Elternteil noch lebte und der „arische“ Ehepartner die Scheidung verweigerte. Als Einschüchterung hob man allerdings auch „Geltungsjuden“ aus und ließ sie im Sammellager ausharren, bis der „Irrtum“ aufgeklärt war.<sup>52</sup> Mit der Einteilung, wer denn und zu welchem Anteil jüdisch war, (was der Arierparagraph festlegte) wurde es auch erforderlich, die eigene Abstammung nachweisen zu müssen.<sup>53</sup>

Verschiedene Religionsgemeinschaften versuchten das Los der „nichtmosaischen Juden“ zu erleichtern.<sup>54</sup> „Während sich die Israelitische Kultusgemeinde der ‚Glaubensjuden‘ annahm, bemühte sich die ‚Schwedische Mission‘ um die evangelische Juden, die ‚Erzbischöfliche Hilfsstelle für nichtarische Katholiken‘ um die katholischen und die Quäker bzw. die ‚Gildemeester-Auswanderungshilfsorganisation‘ betreuten unter anderem auch die konfessionslosen ‚Nichtarier‘“.<sup>55</sup> Diese unterschiedlichen Organisationen unterhielten mehrere öffentliche Ausspeisungen, da die nicht „arischen“ Lebensmittelkarten kaum Versorgung boten. Die Organisationen mussten zu unterschiedlichen Zeiten ihre Arbeit

---

<sup>50</sup> Klamper, „Geltungsjuden“, „Mischehen“ bzw. „nichtmosaische“ Juden, S. 171.

<sup>51</sup> Vgl. Klamper, „Geltungsjuden“, „Mischehen“ bzw. „nichtmosaische“ Juden, S. 171.

<sup>52</sup> Vgl. Klamper, „Geltungsjuden“, „Mischehen“ bzw. „nichtmosaische“ Juden, S. 171.

<sup>53</sup> Vgl. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 77.

<sup>54</sup> Vgl. Klamper, „Geltungsjuden“, „Mischehen“ bzw. „nichtmosaische“ Juden, S. 172.

<sup>55</sup> Klamper, „Geltungsjuden“, „Mischehen“ bzw. „nichtmosaische“ Juden, S. 172.

einstellen oder wurden durch andere ersetzt. Die von Kardinal Innitzer 1940 gegründete „Erzbischöfliche Hilfsstelle für nichtarische Katholiken“ richtete darüber hinaus auch eine Mädchengruppe – die „Donnerstagskinder“- ein, wo „Geltungsjüdinnen“ ein gewisses Maß an Geborgenheit und Normalität erfuhren.<sup>56</sup>

### 3.4. „Mischlinge“

Die Nürnberger Gesetze richteten sich gegen Juden allgemein und sahen gleichzeitig einige wichtige Ausnahmen für sogenannte „Mischlinge“ vor.<sup>57</sup> Diese Bestimmungen traten am 15. September 1935 in Kraft und sollten all jene Menschen klassifizieren, von denen mindestens zwei Großelternanteile jüdisch waren, nicht der mosaischen Religionsgemeinschaft angehörten und auch nicht mit einem Juden verheiratet waren. Die Bezeichnung „Mischling ersten Grades“ wurde offiziell erst später eingeführt; diese Personen galten weder als Jude noch als „Arier“. Da „Mischlinge ersten Grades“ als nicht „arisch“ galten, durften weder sie, noch ihre Ehegatten, im Staatsdienst oder in Rechtsberufen tätig sein; sie durften keine landwirtschaftlichen Güter erben oder führen; sie durften weder Mitglieder der SS, der SA noch aller übrigen Parteigliederungen sein. Allerdings erhielten „Mischlinge ersten Grades“ dieselben Lebensmittelkarten wie „Arier“, mussten keinen „Judenstern“ tragen und waren von Deportationen ausgenommen; auch wurden sie nicht per Erlass und Verordnung ihres gesamten Besitzes beraubt, wie es der jüdischen Bevölkerung sehr wohl geschah. Am 17. Mai 1939 zählte man im angeschlossenen Österreich, der nunmehrigen „Ostmark“, 16.938 „Mischlinge ersten Grades“. Für viele war es eine Überraschung „Mischling“ zu sein, da sie bis zum Anschluss Österreichs ihrer jüdischen Abstammung kaum Beachtung geschenkt hatten.<sup>58</sup> So konnte es passieren, dass ein Kind erst bei Inkrafttreten der Nürnberger Gesetze erfuhr, dass seine Mutter vor ihrer Hochzeit dem jüdischen Glauben angehört hatten – ihre Eltern also Juden waren – und es selbst damit „Mischling ersten Grades“ war, obwohl der Vater katholisch war und es selbst im katholischen Glauben aufgezogen wurde.

„Obgleich die auf Gesetz, Erlass und Verordnung basierende Diskriminierung der ‚Mischlinge ersten Grades‘ gegenüber jener der Juden und ‚Geltungsjuden‘ vergleichsweise gering war, bekamen auch sie Hass, Herrenmenschendünkel und Verachtung seitens der ‚arischen‘ Bevölkerung

<sup>56</sup> Vgl. Klamper, „Geltungsjuden“, „Mischehen“ bzw. „nichtmosaische“ Juden, S. 172f.

<sup>57</sup> Vgl. Büttner, Ursula, Die Not der Juden teilen. Christlich-jüdische Familien im Dritten Reich, Beispiel und Zeugnis des Schriftstellers Robert Rendel (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte; Bnd 24, Hamburg 1988), S. 26f.

<sup>58</sup> Vgl. Klamper, Elisabeth, Zwischen „Ariern“ und „Nichtariern“ – „Mischlinge ersten Grades“, S. 302. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten. (Erzählte Geschichte. Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten; Bnd 3, Wien 1992), S. 302-305.

zu spüren. [...] ‚Mischlinge ersten Grades‘ mussten nicht nur die Demütigung und Diskriminierung ihres jüdischen Elternteiles sowie die Vertreibung und Deportation ihrer jüdischen Verwandten miterleben, sie waren vielfach auch persönlich Opfer von Willkür.“<sup>59</sup>

Diese Diskriminierung führte in Wien sogar zur Gründung einer Widerstandsgruppe, der „Mischlingsliga Wien“, in der sich hauptsächlich „Mischlinge“ und „Geltungsjuden“ befanden. Im weiteren Verlauf war es auch „Mischlingen“ nicht mehr ohne Weiteres möglich, höhere Schulen zu besuchen, zu studieren oder sich der Wehrmacht anzuschließen.

War vorerst die „Endlösung“ der Judenfrage das erklärte Ziel des NS-Regimes, so rückte nach und nach auch die Mischlingsfrage in den Vordergrund, wie es auch auf der Wannsee-Konferenz im Jänner 1942 diskutiert wurde. Die Lösungsansätze, wie z.B. massenhaft anwendbare Sterilisationsverfahren<sup>60</sup>, wurden aufgrund der Kriegereignisse weder fertig ausgearbeitet, noch umgesetzt.<sup>61</sup> Allerdings kam bereits in den Nürnberger Gesetzen das Kommentar vor, dass mittels neugeltender Heiratsvorschriften die „Mischrasse“ möglichst zum Erlöschen gebracht werden sollte, weshalb „Mischlinge ersten Grades“ weder Juden noch „Arier“ heiraten durften, es sei denn, es lag die Genehmigung des Reichsinnenministers und des Stellvertreters des Führers vor.<sup>62</sup> „Der Status der ‚Mischlinge‘ blieb bis zum Ende des NS-Regimes ungeklärt. Die Diskussionen, die seitens der verschiedenen nationalsozialistischen Behörden betreffend das weitere Schicksal der ‚Mischlinge‘ geführt wurden, lassen jedoch den Schluss zu, dass die ‚Mischlinge ersten Grades‘ von der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik vorerst nur ausgespart blieben und auch sie letztlich deren Opfer geworden wären.“<sup>63</sup>

„Mischlinge“ waren folglich ein wenig besser gestellt, als es ihre volljüdischen Verwandten waren; sie bleiben Teil der Gesellschaft, an die sie durch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen gebunden waren. So streng der Nationalsozialismus seine Politik gegen Fremdrassige vorantrieb, so sehr betrachtete er die Politik betreffend „Mischlingen“ als Randproblematik, der man sich erst später widmen musste. Es sei ebenso für sie eine

---

<sup>59</sup> Klamper, Zwischen „Ariern“ und „Nichtariern“, S. 303.

<sup>60</sup> Staatssekretär Stuckart vertrat die Meinung, dass Zwangssterilisationen von Mischlingen 1. Grades Deportationen unbedingt vorzuziehen seien. Näheres siehe dazu auch bei Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 61.

<sup>61</sup> Man berechnete sogar schon, wie viele Krankenhaustage bedingt durch die Zwangssterilisationen auf das Reich zukommen würden. (Näheres dazu siehe auch Hilberg, Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden (Fischer Taschenbuch; Bnd 2, Frankfurt am Main 1990), S. 440.

<sup>62</sup> Vgl. Klamper, Zwischen „Ariern“ und „Nichtariern“, S. 303f.

<sup>63</sup> Klamper, Zwischen „Ariern“ und „Nichtariern“, S. 305.



„Endlösung“ angestrebt worden, doch sei sie auf einen Zeitpunkt nach dem Endsieg verschoben worden.<sup>64</sup> Durch die Verfolgung ihrer Eltern waren „Mischlinge“ ebenso direkt oder indirekt von nationalsozialistischer Verfolgung betroffen, was letztendlich ihre Lebensbedingungen als Kinder und junge Erwachsene beeinflusste.<sup>65</sup>

## 1. Ehe und Scheidung im Nationalsozialismus

Unter welchen Voraussetzungen und mithilfe welcher Prozeduren eine Ehe geschlossen werden konnte, unterlag seit jeher bestimmten Regeln, Ritualen, Sitten und Gebräuchen, die je nach Gesellschaft unterschiedliche geartet sind. Als das Heiratsrecht in Deutschland der katholischen Kirche entzogen wurde, ging es über in staatliche Hände.<sup>66</sup> Dies geschah in Deutschland recht spät; erst mit der Bismarckschen Zivilstandsgesetzgebung von 1875 war die Eheschließung vor einem Standesamt möglich, was der kirchlichen Heirat als einzig gültige ihre Hoheitsposition nahm. Gleichzeitig ergab sich damit die Einführung von Standesamtsregistern, wo Geburten, Sterbefälle und auch Eheschließungen vermerkt wurden. Zuvor konnte man dies lediglich den Kirchenbüchern entnehmen.

„Das Personenstandsgesetz vom 3. November 1937, unterzeichnet von Hitler, [...] setzte das Gesetz von 1875 und einige Gesetzesänderungen der Weimarer Republik außer Kraft und veränderte die bisherige Registrierung in charakteristischer Weise: Die wichtigste Neuerung war die reichsweite Einführung des Familienbuchs anstelle der bisherigen Geburten- und Heiratsregister. [...] Beginn des Eintrags war nicht mehr die Geburt, sondern die Eheschließung der Eltern.“<sup>67</sup>

Die Eheschließung war jedoch nach wie vor an Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft, zu denen ab 1935 auch ein Ehetauglichkeitszeugnis gehörte; die Verweigerung desselben stellte ein Ehehindernis dar. Erstellt wurden diese Zeugnisse durch einen Amtsarzt an einem der zuständigen „Erbgesundheitsgerichte und –obergerichte“. Es ergab sich somit eine völlig neue Qualität von Ehehindernissen, die nun angeblich von „neutraler, sachverständiger“

---

<sup>64</sup> Vgl. Meyer, Beate, „Jüdische Mischlinge“. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933-1945 (Richarz, Monika u. Lorenz, Ina (Hg.), Studien zur jüdischen Geschichte, für die Stiftung Institut für die Geschichte der deutschen Juden; Bnd 6, Hamburg 2002), S. 9f.

<sup>65</sup> Vgl. Meyer: „Jüdische Mischlinge“, S. 15f.

<sup>66</sup> Vgl. Gabriele Czarnowski, Das kontrollierte Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus. (Ergebnisse der Frauenforschung; Bnd 24, Weinheim 91), S. 66.

<sup>67</sup> Czarnowski, Das kontrollierte Paar, S. 67.

Entscheidung abhängig war.<sup>68</sup> „Damit war die Freiheit der Eheschließung kein Grundrecht mehr, das jeder Bürger und jede Bürgerin gegen den Staat einklagen konnte.“<sup>69</sup>

#### 4.1. Wirkung und Funktion der Ehe

Die Wirkung und Funktion der Ehe wurde maßgeblich rechtlich geregelt, indem der Staat Voraussetzungen und Folgen von Ehe und Scheidung bestimmte. Unter nationalsozialistischer Herrschaft änderte sich in Österreich das Eheschließungs- und Ehescheidungsrecht von Grund auf durch das neue, nach dem „Anschluss“ erlassene Ehegesetz von 1938.<sup>70</sup> „Es begründete ein verschuldensabhängiges, mit einzelnen Zerrüttungsnormen ergänztes Scheidungsrecht, das ungebunden von religiösen Vorschriften die vollständige Auflösung von Ehen ermöglichte. Die Motive zu den Änderungen im Eherecht waren abgeleitet aus den politischen Wertungen der Nationalsozialisten, insbesondere den ‚rassischen‘ und bevölkerungspolitischen Zielen.“<sup>71</sup> Die Ehe hatte sich dem „Wohl des Volkes“ unterzuordnen, unterstand so einem übergeordneten Ganzen und sollte der „Erhaltung von Art und Rasse“ dienen.<sup>72</sup> Bis dahin hatte in Österreich das Eherecht des ABGB von 1811 gegolten. Dieses war konfessionell bestimmt und sah eine Scheidung im heutigen Sinn nicht vor.

„Zum einen wurde hinsichtlich der Konfessionszugehörigkeit der Ehegatten unterschieden, zum anderen wurde die begriffliche Unterscheidung zwischen der Ehescheidung von Tisch und Bett und der Ehetrennung gemacht. Die ‚Scheidung von Tisch und Bett‘ stellte nur eine faktische Trennung der Ehepartner dar, die Ehe blieb mit dem Großteil der ehelichen Pflichten aufrecht und eine erneute Eheschließung war nicht möglich. Die ‚Trennung‘ der Ehe, also die Auflösung des Ehebandes, war nur für Nichtkatholiken möglich.“<sup>73</sup>

Dieses überkommene Eherecht hatte also den christlichen Staat durch die Stabilität der Ehe und der Familie gefestigt. In der nationalsozialistischen Ideologie hingegen waren Familie und Ehe lediglich ein Instrument der Volksgemeinschaft und hatten damit als höchste Aufgabe nicht nur die Schaffung, sondern vor allem den Erhalt der „arischen Rasse“ inne. Das wurde zunächst durch einzelne Gesetze gefestigt und schließlich durch das

---

<sup>68</sup> Vgl. Czarnowski, Das kontrollierte Paar, S. 70.

<sup>69</sup> Czarnowski, Das kontrollierte Paar, S. 70.

<sup>70</sup> Vgl. Schinko, Inge, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus. Diskussionen zum Ehegesetz 1938 und die Praxis der Ehescheidungen in Wien zwischen „Rasse“- Politik und Bevölkerungspolitik. (Dissertation aus der Studienrichtung Geschichte, Wien 2003), S. 5.

<sup>71</sup> Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 5.

<sup>72</sup> Vgl. Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 5.

<sup>73</sup> Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 6.

„Blutschutzgesetz“ und das „Ehegesundheitsgesetz“ grundsätzlich geregelt und normiert. Da die Familie und der Erhalt der „Rasse“ im Nationalsozialismus eine große Rolle spielten, wurde die gesamte Familienpolitik unter staatliche Beobachtung und Regelung gestellt. So wurde aus der privatrechtlichen Ehe eine öffentliche Institution. Sie stellte die sittliche Grundlage des Volkes dar und musste dementsprechend, laut nationalsozialistischer Ansicht, geschützt und überwacht werden. Daraus ergaben sich für die Ehegattin bestimmte Rechte und Pflichten, da sie als Erhalterin der Familie und als Trägerin des neuen Geschlechts galt; sie musste die Verantwortung für die Vermehrung der „deutschen Rasse“ tragen. Durch propagandistische Anreize wurden eben diese Familienbilder und Geschlechterrollen weiter forciert. Nach rassen- und sozialhygienischen Kriterien entschied man über Eheschließung und Scheidung und darüber, ob eine solche erwünscht war oder nicht. Dementsprechend erleichterte man auch die Scheidung von Ehen aus rassistischen Gründen.<sup>74</sup>

„Die Familienpolitik des Nationalsozialismus wurzelte in der rassistischen und biologischen Grundeinstellung des Nationalsozialismus, das bedeutet, dass finanzielle und propagandistische Anreize einer positiven Geburtenpolitik stets von antinatalistischen Strömungen begleitet waren. Der Förderung von Nachwuchs standen erzwungene Sterilisationen und Abtreibungen, um „unerwünschten“ Nachwuchs zu vermeiden, gegenüber.“<sup>75</sup>

Durch das Ehegesetz von 1938 konnten also nicht nur neue Gründe für das Aussetzen einer Ehe angegeben werden, sondern es bot Katholiken überhaupt erstmals die Möglichkeit zur kompletten Trennung des Ehebandes, also die tatsächliche Scheidung. Über die Trennbarkeit einer Ehe wurde aus bevölkerungspolitischen Absichten entschieden, denn eine Trennung oder das Eingehen einer neuen Ehe sollte der Volksgemeinschaft von Nutzen sein und nicht von religiösen Überlegungen abhängig sein.<sup>76</sup>

#### 4.3. Ehe „im Dienst der Volksgemeinschaft“

Die zentralen nationalsozialistischen Vorstellungen sahen also eine Ehe im Dienste der Volksgemeinschaft vor und deckten sich daher nicht mit dem Prinzip der katholischen Eheschließung vor einem Seelsorger, der dieser Verbindung gleichzeitig staatliche Wirkung zuschrieb. Mit der Ehereform der Nationalsozialisten wurde in Österreich erstmals die obligatorische Zivilehe eingeführt.<sup>77</sup> „Mit der Einführung dieses Gesetzes wurden alle Ehen ohne Berücksichtigung des Religionsbekenntnisses der Eheleute auflösbar. Die Auflösung des

---

<sup>74</sup> Vgl. Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 6f.

<sup>75</sup> Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 143f.

<sup>76</sup> Vgl. Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 12.

<sup>77</sup> Vgl. Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 96f.

„Ehebandes“ war auch bei Katholikenehen möglich geworden.“<sup>78</sup> Um eine Scheidung erwirken zu können, musste nachgewiesen werden, dass die dem „Wesen der Ehe“ entsprechende Lebensgemeinschaft nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte. Und da dieses „Wesen der Ehe“ rechtlich nicht genauer beschrieben war, war die Auslegung dementsprechend in der Hand der Richter, die über eine Scheidung zu befinden hatten. Großes Augenmerk wurde auf die Lebensgemeinschaft gelegt, die die innere Bindung der Eheleute aneinander beschrieb und einer rechtlichen Bindung wirtschaftlicher Natur entsprach. Deswegen musste diese Lebensgemeinschaft auch nach geltenden Rechtsgrundsätzen beurteilt werden. Das Ehegesetz forderte darüber hinaus die sittliche Rechtfertigung des Scheidungsbegehrens, wenn eine dem „Wesen der Ehe“ entsprechende Lebensgemeinschaft nicht mehr wiederherzustellen war. Damit war es gemäß der nationalsozialistischen Vorstellung möglich, Scheidungen in ihrem Sinne zu instrumentalisieren und den Zwecken der Volksgemeinschaft unterzuordnen. Die Ehe ordnete sich also, ebenso wie jeder Einzelner, in die Volksgemeinschaft ein, womit sie auch als für diese wertvoll gestaltet werden sollte. Die Eheführung sollte im nationalsozialistischen Sinne erfolgen.<sup>79</sup>

„Grundsätzlich blieb die Ehe ein Vertrag, der durch die Eheschließung zustande kommt und aus dem Rechte und Pflichten entstehen. Die Nationalsozialisten gestanden jedoch den Vertragspartnern der Ehe, den Eheleuten, nicht die volle Vertragsfreiheit zu. Die amtliche Begründung hob die Eheschließung „wegen ihrer über das Individualinteresse der Ehegatten weit hinausreichenden Bedeutung für die Volksgemeinschaft aus dem Kreis der rein privatrechtlichen Verträge“.<sup>80</sup>

Deswegen war eine Aufhebung der Ehe möglich, wenn ein Mangel der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters oder Täuschung, Irrtum und Drohung vorlagen. Dies entsprach keineswegs der Annullierung einer Ehe, sondern gab den Eheleuten lediglich das Recht, die Ehe nicht fortzusetzen. Wenngleich damit die Möglichkeit bestand eine Ehe aufzuheben, so war eine einvernehmliche Scheidung dennoch nicht möglich, da dies der Ehe einen Vertragscharakter zugewiesen hätte, der von Nationalsozialisten strikt abgelehnt wurde.<sup>81</sup>

So war es also möglich, dass der Staat urteilte, ob die Umstände, wegen derer ein Ehepartner die Scheidung begehrte, tatsächlich nicht mehr der „Volksgemeinschaft“ dienen und die Verbindung dieses Ehepaares besser zu trennen wäre.<sup>82</sup>

---

<sup>78</sup> Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 97.

<sup>79</sup> Vgl. Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 97-99.

<sup>80</sup> Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 99.

<sup>81</sup> Vgl. Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 99f.

<sup>82</sup> Vgl. Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 99.

„Ehe und Familie wurden nicht als persönliche Bereiche von Menschen sondern als Teilstücke einer Gesamtordnung betrachtet. Die individuellen Interessen sollten hinter die der Volksgemeinschaft zurücktreten. Die Zuschreibung der Ehe als ‚kleinster Zelle der Volksgemeinschaft‘ bot die Möglichkeit, die Ehe als Institution beliebig zu verändern. Weil die Ehe als die ‚Urzelle des Volkes‘ angesehen wurde, konnte sie im nationalsozialistischen Weltbild durch ‚Bluterbe und Rasse‘ gestaltet werden.“<sup>83</sup>

Somit galt nicht mehr das unauflösliche Eheband der kanonischen Ehe, sondern die Ehegemeinschaft, die als solche getrennt werden konnte. Die private Ehe war um eine öffentliche Ebene erweitert worden. Die Ehe war für den Nationalsozialismus ein wichtiges Instrument, bot Zugriff und ließ sich kontrollieren. Sie war zu einer Sache geworden, derer sich der Staat annahm, um seine politischen Ziele zu verfolgen.

#### 4.3.1. Partnerwahl „arischer“ Frauen

Der Frau als „Erhalterin des völkischen Nachwuchses“ wurde innerhalb der Familie und des Volkes eine wichtige Rolle zuteil; die Mutterrolle stand im Vordergrund. In diesem Sinne wurde auch Scheidung „wertloser“ Ehen erleichtert und umgekehrt ihre Schließung erschwert. Darüber hinaus wollte die nationalsozialistische Führung Einfluss nehmen auf die Partnerwahl „arischer“ Frauen, um eine Rassenmischung zu vermeiden. So stand in den 10 Geboten zur Gattenwahl unter anderem:

„Wähle als Deutscher nur einen Gatten gleichen oder nordischen Blutes. Wo Anlage zu Anlage passt, herrscht Gleichklang. Wo ungleiche Rassen sich mischen, gibt es einen Missklang. Mischung nicht zueinander passender Rassen (Bastardisierung) führt im Leben der Menschen und Völker häufig zu Entartung und Untergang; um so schneller, je weniger die Rasseneigenschaften zueinander passen. Hüte Dich vorm Niedergang, halte Dich von Fremdstämmigen fern! Glück ist nur bei Gleichgearteten möglich...“<sup>84</sup>

#### 4.3.2. Grundsätzliche Pflichten der Ehe

„Die nationalsozialistische Eheauffassung, die sich im Scheidungsrecht durchsetzte, ermöglichte die leichtere Scheidbarkeit der Ehe.“<sup>85</sup> Eine Scheidung wurde also dann ermöglicht, wenn eine der grundsätzlichen Pflichten der Ehe verletzt worden war. Grob zusammengefasst gab es vier Bereiche, in die man diese Pflichten einteilte: Die

---

<sup>83</sup> Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 101.

<sup>84</sup> Zitiert nach Schinko, S. 141: 5. Gebot der Zehn Gebote für die Gattenwahl, zit. in: Hetzel, Anfechtung der Rassenmischehe, 40.

<sup>85</sup> Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 107.

Gemeinschaftspflicht, die Treuepflicht, die Pflicht der Rücksicht auf Volk und Staat und die Unterhalts- und Schutzpflicht. Die Gemeinschaftspflicht sah man verletzt durch Misshandlung, Fernbleiben oder Lieblosigkeit; dazu zählte aber auch „religiöse Betätigung bei abweichender Einstellung des anderen Ehegatten“<sup>86</sup> und das Einlassen mit Menschen jüdischen Glaubens. Die Pflicht der Rücksicht auf Volk und Staat war etwa verletzt durch folgenden Tatbestand: „Ein Jude hat gegen seine deutschblütige Frau keinen rechtlichen Anspruch auf Beiwohnung, solange die Möglichkeit einer Empfängnis und der Blutmischung besteht.“<sup>87</sup> Das zeigt, wie sehr nationalsozialistische Auffassungen in den Ehepflichten verankert waren; Rasse und Religion konnten sich also zu Konflikten innerhalb der Ehe entwickeln und deswegen auch bei einer Scheidung als Grund angeführt werden. Eine nicht nationalsozialistische Einstellung war also eine schwere Verfehlung innerhalb der Ehe und konnte auch als eine solche geahndet werden.<sup>88</sup> Neben diesen Möglichkeiten der Verletzung der Ehepflichten gab es natürlich auch Scheidungen wegen Eheverfehlungen, dazu zählte man Ehebruch, Verweigerung der Fortpflanzung oder anderer Art von Zerrüttung, wozu auch Geisteskrankheit, Unfruchtbarkeit oder andere Krankheiten gezählt wurden.<sup>89</sup>

#### 4.4. Die Entwicklung des Ehe- und des Scheidungsrechts

„Das Eheschließungs- und Ehetrennungsrecht entwickelte sich in der Ersten Republik zu einem zentralen Konfliktthema zwischen den Parteien. [...] Im Zentrum der Auseinandersetzung stand das österreichische Ehescheidungsrecht, das die Untrennbarkeit von Ehen festlegte, bei deren Abschluss zumindest ein Ehepartner katholisch war. Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch hatte die Auffassung der katholischen Kirche vom Sakrament der Ehe übernommen, was ein Wiederverheiratsverbot für Katholiken bedeutete, denen lediglich die Scheidung von Tisch und Bett<sup>90</sup> möglich war.“<sup>91</sup>

So beanspruchten Staat und Kirche gleichzeitig Recht und Kontrolle über Eheschließung und –trennung. Seit 1811 regelte das ABGB das Recht der Scheidung über die Konfessionszugehörigkeit der Ehegatten; für Katholiken waren Scheidung und eine Wiederheirat ausgeschlossen, da das Eheband lediglich durch den Tod eines Ehegatten

---

<sup>86</sup> Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 120.

<sup>87</sup> Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 120.

<sup>88</sup> Vgl. Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 120f.

<sup>89</sup> Vgl. Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 137f.

<sup>90</sup> Diese Trennung von Tisch und Bett konnte mit oder ohne Einverständnis des Partners eingereicht werden, war allerdings an einige Trennungsgründe gebunden: „Ehebruch, Verurteilung wegen Verbrechens zu einer längeren Kerkerstrafe, boshafte Verlassen, Lebensnachstellung und wiederholte schwere Misshandlungen.“ Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 114.

<sup>91</sup> Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 23.

getrennt wurde und ansonsten als unlösbar galt. Diese Unlösbarkeit galt nicht nur für den katholischen Partner, sondern auch für Angehörige anderer Glaubensbekenntnisse. Eine Trennung konnte nur als Scheidung von Tisch und Bett ausgesprochen werden. Somit waren die Ehegatten ihrer ehelichen Pflichten entbunden, sich jedoch nach wie vor zur Treue verpflichtet. Dieser Trennung von Tisch und Bett konnten beide Partner zustimmen, sie konnte jedoch auch nicht einvernehmlich von nur einem Ehepartner eingefordert werden. Sie konnte allerdings auch jederzeit wieder aufgehoben werden, wovon das Gericht in Kenntnis gesetzt werden musste. Eine Trennung des Ehebandes, also eine Scheidung im heutigen Sinne, war nur für nichtkatholische Christen und Juden möglich, wobei für Angehörige des jüdischen Glaubens ein eigenes Trennungsrecht galt, bei dem eine Scheidung durch Übergabe eines Scheidungsbriefes oder bei einem Ehebruch der Frau ausgesprochen werden konnte. Der katholische Glaube beanspruchte noch einige andere Ehehindernisse wie zum Beispiel die Tatsache, dass ein von seinem katholischen Partner getrennter Nichtkatholik zwar theoretisch wieder heiraten durfte, sich jedoch zu Lebzeiten seines katholischen Expartners nur an Nichtkatholiken binden durfte. Denn erst mit dem Tod erlosch das Eheband und konnte daher mit einem Angehörigen des katholischen Glaubens wieder neu geschlossen werden. Auch der Weiterbestand des Ehebandes trotz staatlicher Trennung der Ehe war ein Ehehindernis, denn nach katholischer Auffassung hatte kein Ehegatte das Recht, die eheliche Gemeinschaft aufzuheben. Man konnte also die Trennbarkeit einer katholischen Ehe auf gesetzgeberischem Weg nicht durchsetzen und schuf durch den Dispens<sup>92</sup> von Ehehindernissen eine Möglichkeit dies zu umgehen.<sup>93</sup>

In Deutschland legte man 1937 einen Entwurf zur Ehescheidungsreform vor und leitete damit den entscheidenden Schritt ein: Die katholische Kirche verlor mit dem Anschluss Österreichs ihren Einfluss auf die Ehegesetzgebung und wurde „überfallsartig“ mit der nationalsozialistischen Reform konfrontiert.<sup>94</sup>

---

<sup>92</sup> Ein Dispens ist eine Befreiung von kirchengesetzlichen Vorschriften, beziehungsweise Ehehindernissen und konnte im Einzelfall von zuständigen kirchlichen Autoritäten ausgesprochen werden. (Vgl. [http://universal\\_lexikon.deacademic.com/18244/Dispens](http://universal_lexikon.deacademic.com/18244/Dispens), Stand vom 11.01.2013 um 21:24)

<sup>93</sup> Vgl. Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 23-26.

<sup>94</sup> Vgl. Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 31.

#### 4.4.1. Das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung“

Die Vereinheitlichung und Übernahme des deutschen und des österreichischen Rechts erfolgte rasch und gipfelte betreffend Ehe und Scheidung im *Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet* vom 6. Juli 1938. Es sollte der Rechtsangleichung und Schaffung eines großdeutschen Ehe- und Familienrechtes dienen. Dazu war im März 1938 bereits das *Bundesverfassungsgesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich* erlassen worden, das die Souveränität Österreichs beendete. Vorübergehend blieb das geltende Rechts Österreichs in Kraft, bis die zuständigen Organe beseitigt und schließlich ein Großteil der Reichsgrundgesetze auch in Österreich offiziell bestätigt wurden.<sup>95</sup> Was Ehe und Scheidung anbelangte, beruhten die Reichsgesetze auf einem Ehehindernisrecht, das all jene Ehen unterbinden sollte, welche für den nationalsozialistischen Staat nicht „zweckmäßig“ waren und nicht dem Reinerhalt des „deutschen Blutes“ dienten. Denn eine Ehe sollte stets der „Erhaltung und Mehrung von Art und Rasse“ dienen. Dieses Ehegebot und gleichzeitig -verbot wurde gespiegelt auch im Scheidungsrecht auf ideologischer Linie verfolgt.<sup>96</sup>

#### 4.4.2. Auflösung „wertloser“ Ehen

Die Ehe gewann im Nationalsozialismus an Bedeutung und auch an Wert, weshalb „wertlose“ Ehen auch leichter gelöst werden sollten. War eine Ehe zum Beispiel zerrüttet, die Ehegatten also nicht mehr fähig eine dem Wesen der Ehe entsprechende Lebensgemeinschaft zu führen, so wäre es in der kanonischen Ehe nicht möglich gewesen eine neue einzugehen. Nun bedeutete aber eine Scheidung vor allem, dass im Folgenden eine neue Ehe geschlossen werden konnte, die wieder einer wertvollen Lebensgemeinschaft entsprach - ganz im nationalsozialistischen Sinne. Die eheliche Lebensgemeinschaft war also die Quintessenz der Ehe, war diese nicht mehr aufrechtzuerhalten, sollte sie geschieden werden, um eine neue zu ermöglichen. Bestand niemals die Absicht solch eine eheliche Lebensgemeinschaft einzugehen, so wurde die Ehe für nichtig erklärt.<sup>97</sup> Der Rassegedanke erleichterte also die Lösung einer Ehe, doch genauso erschwerte er das Eingehen einer solchen, da durch das

---

<sup>95</sup> Vgl. Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 50-54.

<sup>96</sup> Vgl. Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 148.

<sup>97</sup> Vgl. Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 101-103.



Blutschutzgesetz und das Ehegesundheitsgesetz ab 1935 all jene Ehen verboten waren, die „den Keim des Verfalls schon in sich tragen“.<sup>98</sup>

#### 4.4.3. Das „Blutschutzgesetz“

Nationalsozialistischer Gesinnung zufolge stand die Volksgemeinschaft im Mittelpunkt und sollte auch zentrales Anliegen in Überlegungen zu Ehe und Scheidung sein. Um die „arische Rasse“ zu verbessern, griff der Nationalsozialismus in Sexualität und Fortpflanzung ein. So wurden verschiedene Gesetze entworfen, die sich gegen „volksschädliche“ Ehen richteten. Diese rassenhygienischen Überlegungen gipfelten im „Ehegesundheits“- und dem „Blutschutzgesetz“. Gesundheit, Erblehre und Rassenreinheit waren untrennbar miteinander verbunden. Das „Blutschutzgesetz“ sollte dafür sorgen, dass die „deutsche Rasse“ sich nicht mit anderen mischt, sondern in sich rein erhalten bleibe.<sup>99</sup> und ‚als eines der Grundgesetze des nationalsozialistischen Staates‘ die ‚Reinheit des deutschen Blutes‘ als ‚Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes für alle Zeit‘ sichern.<sup>100</sup> „Mischlinge“ und Juden wurden gesetzlich ausgegrenzt und nicht mehr als Angehörige des deutschen Staates betrachtet.<sup>101</sup> Durch einen Erlass des Reichsinnenministers im Juli 1935 wurden die Landesregierungen instruiert, Verhelichungen zwischen „Ariern“ und Nicht“ariern“<sup>102</sup> bis auf weiteres zurückzustellen, da sie in Kürze gesetzlich geregelt würde.<sup>103</sup>

„Das ‚Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre‘ reihte eine Anzahl zusammenhangloser Bestimmungen aneinander, deren einzige Gemeinsamkeit der verleumderische Angriff gegen die Juden war: Die Ehe und der außereheliche Verkehr mit ‚Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes‘ wurde ihnen verboten. [...]“<sup>104</sup>

## 5. „Mischehen“

Innerhalb der nationalsozialistischen Rassenpolitik war die Forderung nach Trennung von Juden und Christen in den Vordergrund gestellt worden, damit wurden Ehen zwischen Juden und „Ariern“ verächtlich gemacht und als „Rassenmischehen“ bezeichnet. Bisher waren

---

<sup>98</sup> Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 105.

<sup>99</sup> Vgl. Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 145-147.

<sup>100</sup> Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 147.

<sup>101</sup> Vgl. Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 147.

<sup>102</sup> Siehe dazu auch: Juden unterm Hakenkreuz. Dokumente und Berichte zur Verfolgung und Vernichtung der Juden durch die Nationalsozialisten 1933-45, ausgew. u. zsgestellt v. Hans-Dieter Schmid, 1. Aufl., Band 1.- (Geschichtsdidaktik: Studien, Materialien; Bnd 16, Düsseldorf 1983), S. 95.

<sup>103</sup> Vgl. Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 27f.

<sup>104</sup> Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 28.

Eheverbote stets aus religiösen Gründen verhängt worden, jedoch nie aus rassistischen. Dies änderte sich, als das Reichsinnenministerium 1935 festlegte, dass unter „Mischehe“ die „rassenverschiedene Ehe“<sup>105</sup> zwischen „Ariern“ und Nicht“ariern“ bezeichnet sei<sup>106</sup>. Darüber hinaus verbot „das zweite der Nürnberger Rassegesetze 1935, das ‚Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre‘ [...] Ehen zwischen ‚Juden‘ und ‚Nichtjuden‘ ebenso wie zwischen ‚Mischlingen ersten Grades‘ und ‚Nichtjuden‘. Sogenannte ‚Mischlinge zweiten Grades‘ sollten weder ‚Juden‘ noch andere ‚Mischlinge‘ heiraten dürfen.“<sup>107</sup>

Laut des Arierparagraphen existierten alte „Mischehen“, also solche, die vor, und neue, die erst nach der Verlautbarung dieses Gesetzes geschlossen wurden. Nicht nur die Unterscheidung von „arischen“ Ehen und „Mischehen“, sondern auch deren mögliche Auflösbarkeit stand zur Debatte.

### 5.1. „Mischehen“ als „Rassenmischehen“

Für „Mischehen“ war vor allem das „Gesetz zum Schutze des Deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ – die *Nürnberger Gesetze* - vom 15. September 1935 von großer Bedeutung. Laut Kurt Schmidt-Klevenow<sup>108</sup> dienten diese Gesetze der Regelung der „Judenfrage“. Mit ihnen wurde die Eheschließung zwischen Juden und Angehörigen Deutschen oder artverwandten Blutes verboten, wie schon §1 betonte.

Hitler selbst merkt dazu in seiner Rede vor dem Reichstag am 30. Jänner 1937 an, dass es die größte Revolution des Nationalsozialismus sei, „arisches“ Blut und die „arische“ Art zu erhalten:

„Wir Menschen haben nicht darüber zu rechten, warum die Vorsehung die Rasse schuf, sondern nur zu erkennen, dass sie den bestraft, der ihre Schöpfung missachtet.“<sup>109</sup>

---

<sup>105</sup> „Der Begriff ‚Mischehe‘ wird zur Zeit in verschiedenem Sinn gebraucht. Während der Nationalsozialismus hierunter die Ehe zwischen Menschen verschiedener Rassenzugehörigkeit versteht, wendet die Kirche diese Bezeichnung auf die Ehe zwischen Angehörigen verschiedener Konfessionen an. Ich ordne hiermit an, dass im behördlichen Verkehr das Wort ‚Mischehe‘ nur in dem Sinne zu gebrauchen ist, dass hierunter eine zu einer Rassenmischung führende Ehe zu verstehen ist, d.h. eine solche, die zwischen einem Arier und einer Nichtarierin oder umgekehrt geschlossen wird!“ (Zitiert nach Schinko, S. 162: Runderlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 26. April 1935, zit. in Freisler, Vom alten zum neuen Ehescheidungsrecht, 12, Fn. 14)

<sup>106</sup> Vgl. Schinko, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus, S.162.

<sup>107</sup> Leiter, Austritte aus der Jüdischen Gemeinde in Wien, Bnd 2, S. 505.

<sup>108</sup> Als NSDAP- und SS-Mitglied arbeitete er für das Hamburger Erbgesundheitsgericht, das Berliner Rasse- und Siedlungshauptamt und verfasste mehrere Artikel auch zum Thema „Mischehe“.

[www.wikipedia.org/wiki/Kurt\\_Schmidt-Klevenow](http://www.wikipedia.org/wiki/Kurt_Schmidt-Klevenow), Stand vom 13.01.2013 um 14:03)

<sup>109</sup> Schmidt-Klevenow, Kurt, Mischehen- Vorschriften. Eine Zusammenstellung sämtlicher Bestimmungen mit einer Graphischen Darstellung (Berlin 1938), S.5.

Schmidt-Klevenow definiert die „Mischehe“ als „Ehe zwischen Menschen verschiedener Rassenzugehörigkeit. Mischehe ist also eine Rassenmischehe“<sup>110</sup>, wie es auch schon in einem Runderlass vom 26. April 1935 beschrieben steht. Darin wird spezifiziert, dass unter der „Mischehe“ eine Ehe zwischen einem „Arier“ und einer Nicht“arierin“ oder umgekehrt bezeichnet wird. Die nationalsozialistische Gesinnung unterschied also zwischen unterschiedlichen Rassen und damit auch zwischen „reinem“ und „artfremdem“ Blut. In Europa als „artfemd“ bezeichnet wurden vor allem Juden, Zigeuner und „Negerbastarde“<sup>111</sup>. Biologisch gesehen sei der Jude „ein orientalisch- vorderasiatisch- negerisches Rassengemisch mit westischen, nordischen oder altbaltischen Einschlägen.“<sup>112</sup> Wer zu dieser „jüdischen Rasse“ gehörte, oder als „Mischling“ aus einer solchen Ehe hervorgegangen war, bestimmte und definierte das Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935.<sup>113</sup> Als „Mischling ersten Grades“ galt man, wenn man von zwei jüdischen Großeltern, als „Mischling zweiten Grades“ wenn man von einem Großelternteil abstammte. Im gesamten Deutschen Reich wurden 1939 etwa 115.000 „Mischlinge“ gezählt.<sup>114</sup>

## 5.2. Probleme des nationalsozialistischen Machthabers mit „Mischehen“

Die große Anzahl an „Mischehen“ veranlasste die nationalsozialistischen Machthaber dazu, im Umgang mit diesen eigene Vorgehensweisen zu bestimmen: Einerseits sah das Regime in den jüdischen Partnern innerhalb der „Mischehen“ ebenso Juden wie alle anderen und wollte diese verfolgen und vertreiben, andererseits fürchtete man Reaktionen der „deutschblütigen“ Angehörigen, die sich dem Trennungsdruck nicht gebeugt hatten. Durch enge verwandtschaftliche Beziehungen konnten jüdische „Mischehe“-Partner auf noch mehr „arische“ Unterstützung hoffen.

„Zeitweise übte die nationalsozialistische Führung gegenüber den Judenmischlingen und den in Mischehen lebenden Juden deshalb aus taktischen Gründen eine gewisse Zurückhaltung, um andere Ziele wie die Überwindung der Arbeitslosigkeit, die Aufrüstung und Kriegsvorbereitung nicht zu gefährden.“<sup>115</sup>

So entschied man, dass die Verfolgungsmaßnahmen gegen „Mischehen“ zeitverschoben stattfinden sollten zu antijüdischen Maßnahmen. Sollte davor eine Entscheidung notwendig

---

<sup>110</sup> Schmidt-Klevenow: Mischehen- Vorschriften, S.5.

<sup>111</sup> Schmidt-Klevenow: Mischehen- Vorschriften, S.6.

<sup>112</sup> Schmidt-Klevenow: Mischehen- Vorschriften, S.6f.

<sup>113</sup> Vgl. Schmidt-Klevenow: Mischehen- Vorschriften, S.3-7.

<sup>114</sup> Vgl. Leiter, Austritte aus der Jüdischen Gemeinde, Bnd 2, S. 509.

<sup>115</sup> Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 12.

sein, so hoffte man, dass Ausnahmeregelungen für Einzelne ausreichen würden. Und genau diese zeitliche Verzögerung der Verfolgung rettete den großen Teil der jüdischen „Mischehe“-Partner, da sie noch nicht generell in den Vernichtungsprozess einbezogen wurden, sehr wohl aber Verfolgung und Schikane ausgesetzt waren.<sup>116</sup> Denn auch getaufte Juden<sup>117</sup> und „Mischehe“-Partner jüdischer Herkunft und auch ihre Kinder machten sich der „Blutmischung“ schuldig, die aufzuspüren, rückgängig zu machen und am besten auch zu unterbinden, sich der Nationalsozialismus zur höchsten Aufgabe gemacht hatte.<sup>118</sup>

### 5.3. Scheidung von „Mischehen“

*„In gewöhnlichen Zeiten war eine Scheidung eine Scheidung. Unter den gegebenen Umständen bedeutete sie ein Todesurteil.“<sup>119</sup>*

Da es dem Nationalsozialismus vorerst nicht möglich war, jüdische Partner aus „Mischehen“ ebenso zu verfolgen wie jene außerhalb von „Mischehen“ (aus Furcht vor Protest „arischer“ Angehöriger), suchte man zumindest Möglichkeiten, wie man eine Trennung solcher Paare erleichtern konnte. Es wurde also ein Wandel der bisherigen Rechtsprechung sowohl von oben, als auch von unten vorangetrieben: Diese Radikalisierung von „unten“ erfolgte durch die Möglichkeit zur Scheidung aus „persönlicher Eigenschaft“, wo je nach Auslegung auch die „jüdische Rasse“ geltend gemacht werden konnte. Auch die Begründung des „Irrtums“ wurde erweitert; es konnte geltend gemacht werden, dass die Tragweite des Irrtums (über die „Rassenzugehörigkeit“ des Ehepartners) erst durch nationalsozialistische Aufklärung erkannt werden konnte.

Das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet“ vom Juli 1938 ermöglichte es in mehreren Fällen eine „Mischehe“ zu scheiden: Scheidung wegen Ehebruchs, aufgrund von Zerrüttung und aufgrund von Verfehlungen. Darüber hinaus war eine Trennung einer solchen Ehe auch aufgrund des „Aufhebungsparagraphen der Rassenmischehen“ möglich geworden.<sup>120</sup> Diesem Gesetz waren diverse Überlegungen vorangegangen. So sollte vor allem Scheidung nicht

---

<sup>116</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 29.

<sup>117</sup> Siehe dazu auch Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 26.

<sup>118</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 26.

<sup>119</sup> Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 2, S. 448.

<sup>120</sup> Vgl. Juden unterm Hakenkreuz, Bnd 1, S. 97.

mehr durch das Schuldprinzip, sondern vielmehr durch das Zerrüttungsprinzip ermöglicht werden.<sup>121</sup>

Speziell auf „Mischehen“ bezogen sich die Aufhebungsklage aus „rassischen“ Gründen und diverse Kombinationen von Verschuldungs- und Zerrüttungsprinzipien. So ordnete man Ehebruch, Verweigerung der Fortpflanzung und andere Eheverfehlungen dem Schuldprinzip zu, nach dem eine Ehe geschieden werden konnte. Neu hinzugefügt wurde die Scheidung aus Unfruchtbarkeit und Auflösung häuslicher Gemeinschaft. Wurde eine Ehe entgegen der Nürnberger Gesetze dennoch geschlossen, so wurde sie rückwirkend seit ihrem Bestehen für nichtig erklärt. Ein weiterer schwammig formulierter Begriff - „das Wesen der Ehe“ - , dem eine Ehe zu entsprechen habe, ermöglichte den Richtern große Freiräume, um eine Ehe zu scheiden.<sup>122</sup>

„Bezogen auf die Aufhebung von Mischehen zeichnete sich die Rechtsprechung der Instanzgerichte nach dem neuen Ehegesetz durch großzügige Anwendung des §37 EheG (Bedeutungsirrtum) aus, dessen Frist sie auch 1939 noch nicht als abgelaufen ansah.“<sup>123</sup>

Die nationalsozialistischen Machthaber sah „Mischehen“ also als nicht zum Wohle der Volksgemeinschaft geschlossen an, weswegen diese Ehen auch geringen Bestandsschutz erwarten konnten, da ihre Aufrechterhaltung für sie von keinerlei Interesse war. Nach der Wannsee-Konferenz 1942 konnte man sich nicht ob einer Zwangsscheidung aller „Mischehen“ einigen, weshalb das Ehegesetz von 1938 bis zum Kriegsende Bestand hatte.<sup>124</sup>

„So ergebnislos die Planungen zur Zwangsscheidung auch blieben, so radikal beschränkte das NS-Regime in den Jahren 1943 und 1944 die Lebensmöglichkeiten für die jüdischen Partner in ‚Mischehen‘.“<sup>125</sup>

Als man schließlich „Mischehen“ in „privilegierte“ und „nicht privilegierte“, unterschied, was uns in einem späteren Kapitel noch beschäftigen wird, war dies ab 1941 von großer Bedeutung, da der jeweilige Status Schutz vor Deportation bot.<sup>126</sup>

„Eine Scheidung erhielt damit ab Ende 1941, als die Emigration nicht mehr möglich war und die Deportationen [bezogen auf Deutschland] bereits angelaufen waren, eine neue Dimension: Sie konnte für den jüdischen Partner

---

<sup>121</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 69.

<sup>122</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 69f.

<sup>123</sup> Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 70.

<sup>124</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 70.

<sup>125</sup> Gruner, Wolf, Widerstand in der Rosenstraße. Die Fabrik-Aktion und die Verfolgung der „Mischehen“ 1943 (Frankfurt a. Main 2005), S. 181.

<sup>126</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 72.

tödlich enden, weil sie dessen Einbeziehung in die Vernichtungspolitik bedeutete.“<sup>127</sup>

So sehr die Scheidung im Inland auch erleichtert wurde, desto schwieriger wurde es, wenn das Paar emigrierte und sich dann im Ausland scheiden lassen wollte.<sup>128</sup> Denn mit ihrer Emigration galten sie in ihrem Aufnahmeland oftmals als staatenlos, weshalb sie im Falle des Scheiterns ihre Ehe die Scheidung dennoch nach wie vor in Deutschland einreichen mussten.<sup>129</sup> Die Mehrheit derjenigen, die die Scheidung beehrten, waren „deutschblütige“ Frauen.<sup>130</sup> Zusammenfassend lässt sich über Scheidungen von „Mischehen“ im Deutschen Reich feststellen, dass

„bereits vor Erlass der Nürnberger Gesetze [...] unter den Juristen eine Auseinandersetzung über die Legitimität von ehelichen wie außerehelichen Verbindungen zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Deutschen ein[setzte...]. Diese [...] ging mit dem Prozess der Separation innerhalb der ‚Mischehen‘ selbst einher [...].<sup>131</sup> [...] Durch die willkürlichen Verhaftungen der Gestapo unter Druck gesetzt, reichten selbst ‚deutschblütige‘ Partner, die mit ihren Gatten in jahrelanger Ehe verbunden waren, die Scheidung ein.“<sup>132</sup>

#### 5.4.1. Scheidungsgründe und -möglichkeiten

Scheidungsgründe und –möglichkeiten wurden schon in vorangegangenen Kapiteln ausgeführt. Dazu gehörten Ehebruch, Zerrüttung, schwerwiegende Eheverfehlungen und „rassische“ Gründe. Neben der Scheidung war es auch möglich, die Ehe für nichtig erklären zu lassen.<sup>133</sup>

„Ehebruch war nach altem und neuem Eherecht ein Scheidungsgrund, wenn auch die Folgen für den schuldig geschiedenen Teil bei einer späteren Eheschließung nicht mehr so gravierende waren wie vor 1938. [...] Wesentlich war dabei, dass der Seitensprung mit einer ‚gleichrassigen‘ Person begangen worden sein musste. Andernfalls entstand aus dem ‚harmlosen‘ Ehebruch ein Strafverfahren wegen ‚Rassenschande‘, denn durch die Nürnberger Gesetze war die Strafverfolgung von außerehelichem Sexualverkehr zwischen Juden und ‚Deutschblütigen‘ bekanntlich ein Offizialdelikt.“<sup>134</sup>

---

<sup>127</sup> Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 72.

<sup>128</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 74.

<sup>129</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 74.

<sup>130</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 76.

<sup>131</sup> Juden unterm Hakenkreuz, Bnd 1, S. 99.

<sup>132</sup> Juden unterm Hakenkreuz, Bnd 1, S. 100.

<sup>133</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 76-86.

<sup>134</sup> Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 76.

Wurden im Falle einer Scheidung als Grund schwerwiegende Eheverfehlungen angegeben, so waren in der Mehrheit „Mischehen“ davon betroffen, die unter den Auswirkungen nationalsozialistischer Verfolgung litten. Das hatte den Ehealltag negativ beeinflusst, sie machten nicht nur mangelnde eheliche Pflichterfüllung, sondern auch „rassische“ Gründe geltend. §37 des Ehegesetzes sah vor, eine Ehe dann aus „rassischen“ Gründen zu scheiden, wenn sich der „arische“ Partner zum Zeitpunkt der Eheschließung im Irrtum darüber befunden hatte, welche Unterschiede, Folgen und Konsequenzen die jüdische Konfession des Partners nach sich zog.<sup>135</sup> So waren also „Umstände, die die Person des Ehegatten betreffen“<sup>136</sup>, Grund genug, eine „Mischehe“, der der „Rassen- und Volksverrat“<sup>137</sup> anhaftete, zu scheiden. Dieser „Verrat am deutschen Volk“ setzte „deutschblütige“ Partner aus „Mischehen“ zusätzlich unter Druck, von den Möglichkeiten zur Scheidung Gebrauch zu machen.<sup>138</sup>

## 5.5. Verfolgung und Einschränkungen, die speziell „Mischehe“-Paare und ihre Kinder betreffen

Die nationalsozialistische Verfolgung sah unter anderem vor, all ihre Lebens- und Arbeitsbereiche zu strukturieren und damit zu erschweren, was die Kriegssituation nur noch verstärkte. Lebensmittel wurden rationalisiert, der Arbeitsmarkt gelenkt und auch die Wohnraumbewirtschaftung war in die Hände der Politik gelegt. Die jüdische Bevölkerung erhoffte sich durch die verschärfte Kriegssituation eine Vernachlässigung ihrer Verfolgung, doch neue Sonderregelungen bewiesen schnell das Gegenteil; Juden waren ungleich schlechter gestellt als die restliche Bevölkerung, was den Separationsprozess nur beschleunigte.<sup>139</sup>

In einer „Mischehe“ Lebende erfuhren weniger drastische Maßnahmen als Juden generell, doch bedeutete jede neue Regelung auch für sie zunehmende Kontrolle, Isolation und vor allem Verarmung.<sup>140</sup>

Am 26. April 1938 mussten Juden, nachdem über viele Berufsverbote verhängt worden waren, ihr Vermögen, wenn es mehr als 5000RM betrug, anmelden. Diese Anordnung galt auch für „deutschblütige“ Partner innerhalb einer „Mischehe“. Schon seit 1936 stand zur

---

<sup>135</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 76-81.

<sup>136</sup> Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 31.

<sup>137</sup> Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 31.

<sup>138</sup> Vgl. Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 31.

<sup>139</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 31.

<sup>140</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 31.

Debatte, wie man jüdische Vermögen beschlagnahmen könnte. Für einen Gesetzesentwurf fehlte nur noch der Vorwand für dieses Gesetz.<sup>141</sup>

„Er wurde im November 1938 in dem Attentat von Herschel Grynszpan<sup>142</sup> auf den Legationssekretär der deutschen Botschaft in Paris, ernst vom Rath, gefunden. Zur ‚Sühne‘ mussten alle Deutschen ein Viertel ihres im April angemeldeten Vermögens, insgesamt 1,1 Milliarden RM, in vier Raten an den Staat abführen. Juden in ‚Mischehen‘ wurden mit ihrem persönlichen Vermögen herangezogen.“<sup>143</sup>

Am 23. Juli 1938 erging der Erlass, dass Juden sich bis zum Jahresende eine Kennkarte ausstellen lassen mussten, die unaufgefordert zu zeigen war, wenn man behördliche Wege unternahm. Diese Karten waren, ebenso wie Reisepässe, ab Oktober 1938 auf der Vorderseite mit einem „J“ gestempelt und enthielten im Inneren neben einem Passfoto auch zwei Fingerabdrücke, wie sie gewöhnlich nur in Verbrecherkarteien zu finden waren. Im August 1938 erhielten Juden darüber hinaus zur gesteigerten Kennbarmachung ihrer „Rasse“ die Auflage, ab Anfang 1939 den zusätzlichen zweiten Namen „Israel“ beziehungsweise „Sara“ zu gebrauchen, so sie keinen bereits typischen jüdischen Vornamen trugen. Im Umgang mit Behörden war immer der volle Name zu gebrauchen und auch sollten stets alle Dokumente mit diesem unterschrieben werden.<sup>144</sup>

Generell kann die Verfolgung von Juden in drei Phasen unterschieden werden, die gekennzeichnet waren von Unterdrückung und Entrechtung und das Ziel verfolgten, den deutschen Machtbereich „judenfrei“ zu machen. 1933 bis 1935 erlitten Juden in der ersten Verfolgungswelle eine Einschränkung der Berufs- und Bildungschancen. Die zweite Phase von 1935 bis 1938 intensivierte diese berufliche und wirtschaftliche Ausgrenzung und Benachteiligung und trennte darüber hinaus Juden und Menschen „deutschen oder artverwandten Blutes“. „Mischlinge“ wurden in einer eigenen Gruppe zusammengefasst und waren eigenen Bestimmungen und Gesetzen unterworfen. Die im Winter 1938 startende dritte Etappe beinhaltete die endgültige, gewaltsame Entfernung der jüdischen Bevölkerung aus Deutschland, wovon lediglich „Mischlinge“ und „Mischehe“-Paare, die man in „privilegiert“ und „nicht privilegiert“ unterteilte, ausgenommen waren.<sup>145</sup>

„Mischlinge und Mischehe-Juden waren die einzigen Deportationskandidaten, die dem Schicksal, das Heydrich ihnen zugedacht

---

<sup>141</sup> Vgl. Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 36f.

<sup>142</sup> Zum Attentat Grynszpan siehe auch Interview mit Lotte Freiberger; Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 198.

<sup>143</sup> Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 37.

<sup>144</sup> Vgl. Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 38.

<sup>145</sup> Vgl. Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 13.



hatte, entgingen. Die Mischlinge wurden gerettet, weil sie mehr deutsch als jüdisch waren; die Juden in Mischehe blieben am Ende verschont, weil sich das Gefühl breitmachte, ihre Deportation könne letztlich den gesamten Vernichtungsprozess gefährden.“<sup>146</sup>

## 5.6. Unterscheidung in „privilegierte“ und „nicht privilegierte“ „Mischehen“

Der Nationalsozialismus definierte „Mischehe“ als eine Ehe zwischen einer jüdischen und einer „deutschblütigen“ Person. Bis 1933 wurden all jene Personen als jüdisch bezeichnet, die der Israelitischen Kultusgemeinde angehörten. Diese Zugehörigkeit wurde mit den Nürnberger Gesetzen als Rassenzugehörigkeit definiert, wobei die religiöse Einstellung dabei keine Rolle mehr spielte. Gemäß dem Anteil „jüdischen Blutes“ war genau geregelt, von welchen Verfolgungsmaßnahmen und Drangsalen man betroffen war. Die eigene Abstammung musste mittels „Ahnenpass“<sup>147</sup> nachgewiesen werden. Der Nationalsozialismus unterschied darüber hinaus „Mischehen“ in „privilegierte“ und „nicht privilegierte“. Bei der ersten Gruppe musste die jüdische Person innerhalb einer „Mischehe“ keinen „Stern“ tragen und war von Deportationen ausgenommen beziehungsweise wurde zurückgestellt.<sup>148</sup>

„Die ‚Mischehen‘ wurden in zwei Kategorien eingeteilt: in ‚privilegierte‘ und ‚nichtprivilegierte‘. Eine Ehe zwischen einem ‚arischen‘ Mann und einer jüdischen Frau galt dann als ‚privilegiert‘, wenn sie entweder kinderlos war oder die Kinder nicht im jüdischen Glauben erzogen wurden; ‚privilegiert‘ bedeutete konkret, dass die Frau keinen ‚Judenstern‘ tragen musste. Kinderlose Ehen, in denen der Mann Jude war, galten in der Regel nicht als ‚privilegiert‘.“<sup>149</sup>

Dieser Schutz erlosch jedoch mit Ableben oder der Scheidung vom „arischen“ Partner. Diese unsichere Situation bedeutet neben Diskriminierung und Demütigung den größten psychischen Druck. „Bis zum Ende des NS-Regimes war unklar, welches Schicksal ihnen letztlich zgedacht war; ob die Privilegien, die sie von denn ‚Volljuden‘ unterschieden, dauernd oder nur für die Übergangszeit gelten sollten, bis alle ‚Volljuden‘ deportiert sein würden.“<sup>150</sup>

---

<sup>146</sup> Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 2, S. 449.

<sup>147</sup> Mittels des Ahnenpasses wurde die „dt. oder artverwandte[n] Abstammung“ bzw. der Grad „eines fremden Bluteinschlages“ nachgewiesen. Der „große“ Ahnenpass ging bis 1800 zurück und wurde in der NSDAP verlangt. Sonst begnügte man sich mit dem „kleinen“ Ahnenpass, der die Abstammung nur bis zu den Großeltern zurückverfolgte. (Vgl. „Abstammungsnachweis“ in: Benz, Wolfgang, Graml, Hermann, Weiß, Hermann (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus (5. akt. Aufl., München 2007), S. 386.

<sup>148</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 20f.

<sup>149</sup> Klamper, „Geltungsjuden“, „Mischehen“ bzw. „nichtmosaische“ Juden, S. 171.

<sup>150</sup> Klamper, „Geltungsjuden“, „Mischehen“ bzw. „nichtmosaische“ Juden, S. 172.

Die nationalsozialistische Judenpolitik sah vor, sämtliche Juden aus dem Reich zu vertreiben beziehungsweise sie zu vernichten. In Bezug auf in „Mischehe“ lebende Juden und ihrer Kinder sah man sich jedoch dazu genötigt besondere Vorsicht walten zu lassen.<sup>151</sup>

Göring wies an, dass folgenden Personen eine Privilegierung zuzustehen sei:

„1. Den jüdischen Ehemann einer deutschen Frau, sofern aus der Ehe ein oder mehrere als Mischlinge 1. Grades geltende Kinder hervorgegangen waren.

2. Die jüdische Ehefrau eines deutschen Mannes, sofern die Kinder als Mischlinge 1. Grades eingestuft wurden oder die Ehe kinderlos geblieben war.“<sup>152</sup>

Die Privilegierung wurde alsbald auch auf Eltern eines „Mischlings“ Kindes ausgedehnt, selbst wenn die Ehe nicht mehr Bestand hatte oder wenn der Sohn im Wehrdienst gefallen war.<sup>153</sup> Philomena Leiter gibt in ihrer Dissertation die Zahl, der in Wien am 15. Oktober 1942 lebenden Juden mit 8.100 an, wovon 4.000 in „privilegierter Mischehe“ und 2.200 in „nicht privilegierter Mischehe“ lebten.<sup>154</sup> Gerhard Botz zufolge wurden am 15. April 1943 in Wien 7.544 Juden gezählt, wovon knapp 3.900 in einer „privilegierten“ und etwa 1.550 in einer „nicht privilegierten Mischehe“ lebten.<sup>155</sup>

Die Hierarchisierung innerhalb der „Mischehen“ bildete die Grundlage der Politik und Verfolgungspraxis für dieselben<sup>156</sup>, die den Alltag der Paare nachhaltig prägte. So war es nur privilegierten „Mischehe“-Partnern länger möglich, in der bisherigen Wohnung zu verbleiben und das Vermögen dem nichtjüdischen Partner und den eigenen Kindern zu überschreiben.<sup>157</sup> Nach wie vor stellt eben die Rekonstruktion des Verfolgungsalltags und auch die Scheidungspraxis ein Forschungsdefizit dar.<sup>158</sup>

„Immerhin überlebten einige Tausend Juden aufgrund der anhaltenden Loyalität ihrer nicht-jüdischen Ehepartner das ‚Dritte Reich‘; die bloße Existenz der ‚Mischehen‘ bedeutete für die nationalsozialistischen Machthaber eine stete Provokation. Dennoch spiegelte allein die statistische Entwicklung den anhaltenden Prozess der Entsolidarisierung innerhalb der ‚deutsch-jüdischen‘ ‚Mischehen‘ wider.“<sup>159</sup>

---

<sup>151</sup> Vgl. Büttner, Die Juden Teilen, S. 12.

<sup>152</sup> Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 2, S. 445.

<sup>153</sup> Vgl. Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 2, S. 446.

<sup>154</sup> Vgl. Leiter, Die Austritte aus der Jüdischen Gemeinde in Wien, Bnd 2, S. 516.

<sup>155</sup> Vgl. Botz, Nationalsozialismus in Wien, S. 625.

<sup>156</sup> Vgl. Juden unterm Hakenkreuz, Bnd 1, S. 86.

<sup>157</sup> Vgl. Juden unterm Hakenkreuz, Bnd 1, S. 87.

<sup>158</sup> Vgl. Juden unterm Hakenkreuz, Bnd 1, S. 91.

<sup>159</sup> Juden unterm Hakenkreuz, Bnd 1, S. 88.

Die Zahl der Wiener Juden wurde bis 1944 durch Deportationen und Überstellungen in diverse Lager immer weiter dezimiert, sodass in Wien „weniger als 5.700 Juden das ‚dritte Reich‘ überlebten,“<sup>160</sup> wobei bei dieser Zahl die sogenannten „U-Boote“ nicht eingerechnet sind, welche etwa 1.500 zählten. Aus den Konzentrations- und Vernichtungslagern kehrten nur etwa 2.100 Juden lebend zurück.<sup>161</sup>

### 5.6.1. Eingegangene „Mischehen“

Die meisten „Mischehen“ waren „nicht privilegiert“. Diese „Mischehen“, die nicht selten geschlossen wurden, sind auf eine Entkessionalisierung innerhalb der Großstädte zurückzuführen. Um dem aufkeimenden Nationalsozialismus zu entgehen, ließen sich tendenziell immer mehr jüdische Partner aus „Mischehen“ taufen, um dadurch einen gewissen Schutz zu erlangen.<sup>162</sup> Meyer stützt sich auf die Thesen Alexander Pauls, wenn sie davon berichtet, dass für jüdische Frauen eine Heirat mit einem Nichtjuden oft mit einem sozialen Aufstieg verbunden war, während jüdische Männer eher deutsche Frauen aus Berufsschichten unterhalb der eigenen heirateten.<sup>163</sup>

„Nichtjüdische Männer heirateten in gleiche oder höhere Schichten ein, jüdische Frauen verblieben in der Herkunftsschicht oder sanken sozial ab. Jüdische Männer hätten häufig sehr viel jüngere Partnerinnen gewählt, während nichtjüdische Männer meist mit einer gleichaltrigen oder älteren jüdischen Partnerin ‚vorliebnahmen‘.“<sup>164</sup>

„Nichtjüdische“ Frauen, die einen jüdischen Mann geheiratet hatten, erfuhren in der Ehe also meistens einen sozialen Aufstieg, den sie teilweise auch gegen den Willen der eigenen Eltern angestrebt hatten. Einige dieser Frauen sahen kein Problem in der unterschiedlichen Konfessionszugehörigkeit, waren selbst nicht an eine solche mehr gebunden oder sahen bei einem Übertritt zur fremden Religion eine Chance für die Basis einer Ehe und eine Gemeinsamkeit.<sup>165</sup>

Jüdische Frauen haderten teilweise mehr mit ihrer Entscheidung, eine „Mischehe“ einzugehen, da sie dabei oftmals ihre Gemeindemitgliedschaft verloren. Sie verloren also die Bindungen an ihr „altes“ Leben, das durch ein neues, an die Konfession des Gatten gebundenes, ersetzt wurde. Doch selten ergab sich dadurch ein Bruch mit der eigenen

<sup>160</sup> Botz, Nationalsozialismus in Wien, S. 625.

<sup>161</sup> Vgl. Botz, Nationalsozialismus in Wien, S. 625.

<sup>162</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 24.

<sup>163</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 28.

<sup>164</sup> Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 28.

<sup>165</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 32.

Verwandtschaft. Jüdische Männer hingegen blieben näher an ihr jüdisches Umfeld, ihre jüdischen Verwandten und Geschäftspartner gebunden. Damit blieben soziale Bezüge im Gegensatz zu jenem zur jüdischen Gemeinde bestehen, der sich meist verliebte oder aber auch bewusst beendet wurde.<sup>166</sup>

Viele Paare, die bis zur Bekanntmachung der Nürnberger Gesetze noch nicht verheiratet waren und dies nun auch nicht mehr konnten, setzten ihre Beziehung dennoch heimlich fort.<sup>167</sup>

„Die Einleitung eines ‚Rassenschande‘-Verfahrens durch den nationalsozialistischen Verfolgungsapparat beendete die außereheliche Verbindung oftmals schlagartig.“<sup>168</sup>

## 6. Diskriminierung und Verfolgung nach dem Anschluss

Am 12. März 1938 marschierte die deutsche Wehrmacht in Österreich ein und unmittelbar darauf erfolgten erste Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung Österreichs.

„Die Juden Österreichs waren während der ersten Wochen nach dem ‚Anschluss‘ gleichsam vogelfrei. Hass, Herrenmenschendünkel, Neid und jahrzehntelanger ‚salonfähiger‘ Antisemitismus brachen in Form von Sadismus, Brutalität zu einer mittelalterlich anmutenden ‚Judenhatz‘ aus. Juden wurden zu den berüchtigten ‚Reibpartien‘ gezwungen, dem ‚Lieblingssport‘ der Wiener Nazis [...]. Das Putzen von Parteilokalitäten, das Waschen von Toiletten mit bloßer Händen sowie das ‚Turnen‘ bis zur totalen physischen Erschöpfung zählten ebenfalls zu den antijüdischen Schikanen.“<sup>169</sup>

Die antijüdischen Gesetze und Verordnungen dienten der „Entjudung“ des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens. „Die Juden wurden in immer stärkerem Maß unter ein entwürdigendes Sonderrecht gestellt,“<sup>170</sup> das stufenweise umgesetzt wurde. Fortan lebte die jüdische Bevölkerung also auch im ehemaligen Österreich in Angst vor diesen Ausschreitungen und verlor den Glauben an ihre Mitbürger, die dem Elend auch noch applaudierten und kaum einschränkten oder sich für sie einsetzten. Sogar von Seiten direkter Nachbarn und Vertrauten schlug Juden nun Ablehnung entgegen.<sup>171</sup>

---

<sup>166</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 32.

<sup>167</sup> Vgl. Juden unterm Hakenkreuz, Bnd 1, S. 27.

<sup>168</sup> Juden unterm Hakenkreuz, Bnd 1, S. 27.

<sup>169</sup> Klamper, Elisabeth, Der „Anschlußpogrom“, S. 90. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten. (Erzählte Geschichte. Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten; Bnd 3, Wien 1992), S. 90-92.

<sup>170</sup> Botz, Nationalsozialismus in Wien, S. 525.

<sup>171</sup> Vgl. Klamper, Elisabeth, Der „Anschlußpogrom“, S. 90-92.

„Am 14. November wurden sämtliche jüdische Studenten, denen noch wenige Monate vorher ein Numerus clausus von 1 Prozent ‚zugestanden‘ worden war, vom Besuch der Hochschulen ausgeschlossen.“<sup>172</sup> Die Verdrängung aus dem Bildungswesen war mit der Schließung von jüdischen Buchhandlungen und dem Verbot Bibliotheken zu benutzen, abgeschlossen. Durch eine Verordnung zur öffentlichen Fürsorge waren Juden nun ausschließlich auf die jüdische freie Wohlfahrtshilfe angewiesen. Andere Maßnahmen trieben die Verarmung der jüdischen Bevölkerung voran. Im Dezember wurden diverse Verbote erlassen: Das Ausgehverbot von 12 bis 20 Uhr, das Verbot Kraftfahrzeuge zu besitzen und lenken, ein Benutzungsverbot bestimmter Zugwaggons, ja sogar das Benutzen von Aufzügen. Das Berufsausübungsverbot von Ärzten, Zahnärzten und Tierärzten wurde voll wirksam.<sup>173</sup> jüdische Ärzte durften sich nur noch „Krankenbehandler“ nennen und nur noch jüdische Patienten behandeln; andernfalls machten sie sich strafbar.<sup>174</sup> Die öffentliche Diskriminierung erreichte ihren Höhepunkt, als das im Sommer 1938 erlassene „Namensänderungsgesetz“ im Februar 1939 wirklich durchgesetzt wurde und jüdische Frauen und Männer nötigte den zusätzlichen Vornamen „Sara“ und „Israel“ anzunehmen.<sup>175</sup>

Alle Juden über 15 Jahren dazu verpflichtet eine Kennkarte mit sich zu führen und bei Kontakt mit Behörden unaufgefordert zu zeigen, um sich als Jude auszuweisen.<sup>176</sup> Auch die Reisepässe als persönliche Dokumente wurden gekennzeichnet; nämlich mit einem „J“ gestempelt, was ihre Auswanderungsmöglichkeiten deutlich verschlechterte.<sup>177</sup>

Die teilweise Aufhebung des Mieterschutzes für Juden Ende April 1939 „war der erste Schritt einer ghettoähnlichen Konzentration von Juden in bestimmten Häusern und Stadtteilen.“<sup>178</sup> Im Oktober 1939 zählte man in Wien noch 66.000 „Glaubensjuden“ und 13.000 ausländische und staatenlose Juden.<sup>179</sup> „Schon im September 1939 wurden ihnen Einschränkungen der Bewegung in der Öffentlichkeit und Verbote des Benutzens öffentlicher Lokale und

---

<sup>172</sup> Botz: Nationalsozialismus in Wien, S. 526.

<sup>173</sup> Vgl. Botz, Nationalsozialismus in Wien, S. 526f.

<sup>174</sup> Vgl. Klamper, Elisabeth, „Legal“ Antisemitismus, S. 94. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten. (Erzählte Geschichte. Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten; Bnd 3, Wien 1992), S. 92-94.

<sup>175</sup> Vgl. Botz, Nationalsozialismus in Wien, S. 526f.

<sup>176</sup> Moser, Jonny, Die Entrechtung der Juden im Dritten Reich, Diskriminierung und Terror durch Gesetze, Verordnungen, Erlasse, S. 120. In: Pehle, Walther H. (Hg.), Der Judenpogrom 1938. Von der ‚Reichskristallnacht‘ zum Völkermord (Frankfurt a. Main 1988), 118-131.

<sup>177</sup> Moser, Die Entrechtung der Juden im Dritten Reich, S. 120.

<sup>178</sup> Botz, Nationalsozialismus in Wien, S. 527.

<sup>179</sup> Vgl. Botz, Nationalsozialismus in Wien, S. 620.

Einrichtungen auferlegt. Anfang 1940 wurden an sie ausgeteilte Lebensmittelkarten mit einem ‚J‘ gestempelt, Einschränkungen der Verkaufszeit in Geschäften folgten [...].<sup>180</sup>

1939 mussten Juden ihren Schmuck, ihr Gold und auch ihr Silber abliefern, 1942 dann auch die verbliebenen Pelz- und Wollsachen. 1942 wurden „jüdische“ Lebensmittelkarten weiter eingeschränkt, sodass auch der Bezug von Zigaretten, Eiern, Fleisch, Vollmilch und Weißmehlprodukten verboten war. 1941 wurden sie von öffentlichen Fürsorgeleistungen ausgeschlossen und ihnen die Benützung von Telefon oder öffentlichen Verkehrsmitteln verboten.<sup>181</sup>

„Den Höhepunkt der gesellschaftlichen Diskriminierung einer auch so schon zu Außenseitern gestempelten Minderheit stellte das Gesetz vom 1. September 1941 über die Kennzeichnung durch den gelben Judenstern dar, der immer sichtbar auf der linken Brustseite zu tragen war. Es war Juden verboten, sich in der Öffentlichkeit ohne einen solchen Stern überhaupt zu zeigen.“<sup>182</sup>

Zu den täglichen öffentlichen Demütigungen kamen auch Plünderungen und Requirierungen, die von Parteiangehörigen, aber auch Zivilisten durchgeführt wurden. Tausende sogenannte kommissarische Verwalter bereicherten sich individuell, wenn sie jüdische Geschäfte und Betriebe in Besitz nahmen. Dadurch wurden diese zugrundegewirtschaftet und ausgeraubt, da selbsternannten kommissarischen Verwaltern oftmals jegliche Branchenkenntnis fehlte.<sup>183</sup>

Den direkt nach dem Anschluss einsetzenden „wildem Arisierung“ sollte durch das Gesetz über die Bestellung kommissarischer Verwalter Einhalt geboten werden. Darüber hinaus wurde am 26. April 1938 das Gesetz über die Anmeldung jüdischen Besitzes erlassen. Jüdische Besitzer mussten ihre Geschäfte und Betriebe weit unter ihrem tatsächlichen Wert an ihre Ariseure abgeben, wobei sie nicht selbst über den Verkaufserlös bestimmen konnten. Es wurden nicht nur jüdische Geschäfte arisiert, sondern vor allem auch jüdische Arbeiter und Angestellte entlassen, was allgemein zu einer raschen Verelendung der jüdischen Bevölkerung führte, was durch die Wohnungsarisierungen noch verstärkt wurde.<sup>184</sup>

---

<sup>180</sup> Botz, Nationalsozialismus in Wien, S. 620f.

<sup>181</sup> Vgl. Botz, Nationalsozialismus in Wien, S. 621.

<sup>182</sup> Botz, Nationalsozialismus in Wien, S. 621.

<sup>183</sup> Vgl. Klamper, Der „Anschlußpogrom“, S. 90-92.

<sup>184</sup> Vgl. Klamper, Elisabeth, Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz, S. 94f. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten. (Erzählte Geschichte. Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten; Bnd 3, Wien 1992), S. 94f.

„Um das nackte Überleben zu sichern, sahen sich viele Juden gezwungen, bei Verwandten Unterschlupf zu suchen, noch vorhandene Ersparnisse aufzuzehren, Möbel und Gebrauchsgegenstände sukzessive zu verkaufen und schließlich auch die Fürsorgeunterstützung der Israelitischen Kultusgemeinde in Anspruch zu nehmen.“<sup>185</sup>

Die „Reichskristallnacht“ vom 9./ 10. November 1938 setzte den Startschuss zu einem neuen Abschnitt der antijüdischen Gesetzgebung, die nun danach suchte, jegliche jüdische Existenz im Deutschen Reich zu unterdrücken und schlussendlich auch zu vernichten. Bis zu jenem Zeitpunkt waren Verfolgung und Einschränkung mit großer Willkür umgesetzt worden. Denn sämtliche Bestimmungen, die von den Reichsstellen erlassen worden waren, wurden von Landesbehörden und Kommunen nach eigenen Vorstellungen interpretiert und weiterentwickelt.<sup>186</sup> Bereits im Oktober 1938 hatten sich in Wien die Ausschreitungen gegen Juden gehäuft, bis sie sich in pogromartigen Ausschreitungen entluden. Die Schikanen dienten der Einschüchterung der jüdischen Bevölkerung und sollten darüber hinaus Druck auf dieselben ausüben, um ihre Emigration voranzutreiben.<sup>187</sup> „Die Verwüstung von jüdischen Kultstätten und Geschäften ging bis zu Brandlegung und Misshandlung von Juden.“<sup>188</sup>

Start für den größten Pogrom des dritten Reichs waren die tödlichen Schüsse Herschel Grynszpans am 7. November 1938 auf den jungen Botschaftssekretär Ernst von Rath. Gegolten hatte das Attentat allerdings dem deutschen Botschafter in Paris, den Grynszpan dafür verantwortlich machte, dass sein Vater, der mit tausend anderen Juden abgeschoben worden war, im polnischen Niemandsland herumgeirrt war.<sup>189</sup> Die Verzweiflungstat Grynszpans wurde von der nationalsozialistischen antijüdischen Politik als Vorwand genommen, um umfassende Maßnahmen vorzunehmen.<sup>190</sup>

Während der mehrere Tage andauernden Ausschreitungen wurden Tausende Wiener Juden verhaftet und in Konzentrationslager gesandt. Der angeordnete Pogrom diente dazu Juden aus dem Wirtschaftsleben völlig auszuschalten, was mit mehreren Verordnungen zu Besitz, Berufsausübung und Wohnsituation durchgeführt wurde.<sup>191</sup>

---

<sup>185</sup> Klamper, Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz, S. 95.

<sup>186</sup> Siehe dazu auch Moser, Die Entrechtung der Juden im Dritten Reich. 119.

<sup>187</sup> Vgl. Botz, Nationalsozialismus in Wien, S. 502.

<sup>188</sup> Botz, Nationalsozialismus in Wien, S. 502.

<sup>189</sup> Vgl. Botz, Nationalsozialismus in Wien, S. 504.

<sup>190</sup> Vgl. Botz, Nationalsozialismus in Wien, S. 504.

<sup>191</sup> Vgl. Klamper, Elisabeth, Der „Novemberpogrom“ („Reichskristallnacht“), S. 97. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten. (Erzählte Geschichte. Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten; Bnd 3, Wien 1992), S. 97f.

„Das Ergebnis des Pogroms in Wien waren außer der Zerstörung von Hunderten, vielleicht Tausenden Geschäften und Wohnungen von Juden 42 meist durch Brände vollkommen zerstörte Synagogen und Bethäuser und Tausende zerschlagene Glasscheiben sowie ein unabsehbarer Sachschaden [Achtung: tatsächlicher Fehler bei Botz!] und Eigentumsverlust für Juden durch Diebstahl und Raub.“<sup>192</sup>

Infolge des Pogroms trat eine folgenschwere Radikalisierung und Neuorientierung der Judenpolitik ein, in der nicht nur Vertreibung forciert, sondern auch die Zurückbleibenden separiert werden sollten.<sup>193</sup>

Man verfolgte also eine Doppelstrategie aus Vertreibung und gleichzeitiger Separierung. Diese Politik war zwar schon von Partei, Reichskommissaren, SD-Zentralstellen und Kommunen verfolgt, doch nur unkoordiniert umgesetzt worden. Vor allem in Wien verstärkte man Konzentration und Vertreibung. Substantiell in dieser Zwangsgemeinschaft war von Anfang an der erzwungene Arbeitseinsatz, der ab Dezember 1938 alle sozialunterstützten Juden zum „Geschlossenen Arbeitseinsatz“ einsetzte.<sup>194</sup>

Neben der immer konsequenter verfolgten antijüdischen Politik verurteilte Göring darüber hinaus die Gesamtheit aller deutschen Juden dazu, für die Tat Grynszpans einzustehen und eine Kontributionszahlung zu leisten, um die „feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich“<sup>195</sup> zu sühnen.

„Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges trat eine wesentliche Änderung in der Haltung gegenüber den Juden ein. Waren die Juden bisher als ein separater Bevölkerungsteil behandelt worden, der zudem noch als minderwertig angesehen wurde, so erblickte man in ihnen von nun an den inneren Feind.“<sup>196</sup>

Für Österreich können insgesamt 4 Phasen, beziehungsweise 8 Schritte auf dem Weg zum Genozid aufgezeigt werden: Klassifizierung, Symbolisierung, Dehumanisierung, Ausgrenzung, Polarisierung, Marginalisierung, Ausweisung und Konzentration.<sup>197</sup> fanden bereits in der ersten Phase statt, die etwa vom 11. März 1938 (beginnende Machtübernahme) bis zum Novemberpogrom 1938 stattfand.

---

<sup>192</sup> Botz, Nationalsozialismus in Wien, S. 522.

<sup>193</sup> Vgl. Gruner, Widerstand in der Rosenstraße, S. 86f.

<sup>194</sup> Vgl. Gruner, Zwangsarbeit und Verfolgung, S. 107.

<sup>195</sup> Moser, Die Entrechtung der Juden im Dritten Reich, S. 121.

<sup>196</sup> Moser, Die Entrechtung der Juden im Dritten Reich, S. 126.

<sup>197</sup> Vgl. dazu Lichtblau, Albert, Integration, Vernichtungsversuch und Neubeginn-Österreichisch-jüdische Geschichte 1848 bis zur Gegenwart, S. 520f. In: Wolfram, Herwig (Hg.), Geschichte der Juden in Österreich (Österreichische Geschichte, Wien 2006) S. 447-563.



## 6.2. Gesetze zur Diskriminierung von Juden

Kriegsbeginn und auch Beginn der Kampfhandlungen führten zu einer deutlichen Verschlechterung des Lebensstandards und brachte neben Lebensmittelrationalisierung, Wohnraumbewirtschaftung und Lenkung des Arbeitsmarktes auch eine Durchplanung aller jüdischer Lebensbereiche. Die jüdische Bevölkerung erhoffte sich eine Lockerung der antijüdischen Politik durch den Kriegsbeginn, doch wurden diese Hoffnungen schnell durch Sonderregelungen zerschlagen. Denn diese neuen Anordnungen beschleunigten Separationsprozess nur noch.<sup>198</sup>

Im Anhang habe ich deswegen eine Auswahl all jener antijüdischen Gesetze aufgelistet, die für meine Arbeit von Bedeutung sind<sup>199</sup>. Sie sind aber nur ein Bruchteil der tatsächlich erlassenen.

## 6.3. Bedrängnisse von „Mischehe“-familien

Durch den Kriegsbeginn verschlechterte sich die Situation nicht nur für Juden, sondern auch für in „Mischehe“ lebende Menschen rapide, da diese nun auch von behördlichen Auflagen und Einschränkungen unvermindert betroffen waren. So galt das abendliche und nächtliche Ausgehverbot ab 1. September 1939 ohne Ausnahme für alle Juden. Auch beim Einkauf oder dem Besitz von Rundfunkgeräten gab es keine Ausnahmen mehr. Diese Anordnungen waren zwar erlassen, jedoch auf ausdrücklichen Befehl hin nie öffentlich bekannt gemacht worden, da man diese scheinbaren Übertretungen dazu nutzte, auch in „Mischehe“ Lebende zu verfolgen.<sup>200</sup>

Man machte sich keine Sorgen über die weitere Beschränkung der ohnehin knapp bemessenen Lebensmittelrationen, sondern lediglich darüber, ob eine zu starke Unternährung der Juden zu Seuchen führen würde und damit eine Gefahr für die „arische“ Bevölkerung darstellen könnte. So war es für „privilegierte Mischehen“ von größter Bedeutung, dass sie von Lebensmitteleinschränkungen ausgenommen waren und von „normalen“ Lebensmittelkarten leben konnten. Dies wurde zwar theoretisch vom Reichsernährungsminister festgelegt, doch im Alltag sah es anders aus und in der Regel bekamen lediglich „arische“ Partner innerhalb einer „Mischehe“ normale Lebensmittelkarten, wie Berichte zeigten, ihre jüdischen Partner hingegen sehr wohl nur gekürzte Rationen. Im März 1941 wurden schließlich spezielle

---

<sup>198</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 31.

<sup>199</sup> Siehe Kapitel 11: Gesetze zur Diskriminierung von Juden.

<sup>200</sup> Vgl. Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 46f.

Lebensmittelkarten für in „Mischehe“ Lebende ausgegeben, die mit „ME“ gekennzeichnet waren, die jedoch zurückgezogen wurden, sobald sich die Kriegslage verschlechterte.<sup>201</sup> Die Regelung „arischer“ Karten galt nicht nur für Lebensmittel, sondern auch für die restlichen bewirtschafteten Güter, also vor allem Kleidung und Textilien.<sup>202</sup>

Die Anmeldung des Vermögens von Juden hatte die nun beginnenden und eintretenden Beschlagnahmungen sorgfältig vorbereitet: Jeder Teppich, jeder Gebrauchsgegenstand und sogar jede Wollsocke war vermerkt worden und ebnete nun die Beschlagnahmungen derselben durch Verordnungen. Um Juden von der Außenwelt abzuschneiden und sie am Erhalt von Informationen zu hindern, mussten sie ihre Radioapparate abliefern, ihre Telefonanschlüsse kündigen und durften ihre Wohnungen nachts (von 21h bis 5h und im Winter von 20h bis 17h) nicht mehr verlassen. Ihre Wohnungssituation wurde zusätzlich durch erzwungene Umsiedlungen in eigene Bezirke, „Judenhäuser“ und Gemeinschaftswohnungen erschwert.<sup>203</sup> „Und noch vor dem endgültigen Beschluss, alle Juden zu vernichten, mussten Pelz- und Wollsachen, Ski- und Winterausrüstung, ab 1942 dann Fotoapparate, optische Geräte, Fahrräder, Schreib- und Rechenmaschinen abgeliefert werden.“<sup>204</sup>

All diese Maßnahmen und Drangsalen führten dazu, dass sich Juden verachtet und verfemt fühlten. Auch diejenigen, die schon vor langer Zeit zum Katholizismus übergetreten waren oder gar mit der Religion ihrer Großeltern nichts mehr zu tun hatten. Durch die Nürnberger Gesetze wurden viele davor zu sogenannten „Halb- und Vierteljuden“. Die Umsetzung der Gesetze bedeutete einen unglaublichen behördlichen Aufwand, da jedem „Arier“ auch ein Arierpass<sup>205</sup> ausgestellt und an Juden eigene Lebensmittelkarten ausgegeben werden mussten. Wurden die ohnehin sehr gering bemessenen Lebensmittel, die man mit der Lebensmittelkarte bekam immer knapper, so mussten zusätzlich auch Speisehäuser eingerichtet werden, die jedoch nur noch Primitives ausgeben konnten.<sup>206</sup>

Weitreichende Einschränkungen mussten Juden ab 1940 auch bei der Krankenbehandlung akzeptieren: Sofern sie überhaupt noch versichert waren, wurde ihr Versicherungsschutz gekündigt, sodass sie jegliche Krankheitskosten selbst tragen mussten. Aus finanzieller Not

---

<sup>201</sup> Vgl. Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 48f.

<sup>202</sup> Vgl. Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 49.

<sup>203</sup> Vgl. Rosenstrauch, Aus Nachbarn wurden Juden, S. 79.

<sup>204</sup> Rosenstrauch Aus Nachbarn wurden Juden, S. 79.

<sup>205</sup> Vgl. Steiner, Ruth, Was ich dich noch fragen wollte... Eine Christin auf der Suche nach ihrer jüdischen Identität. (Wien 2006), S. 40.

<sup>206</sup> Vgl. Steiner, Was ich dich noch fragen wollte..., S. 45.

mussten viele auf notwendige Behandlungen verzichten, es sei denn ein „arisch versippter“ Arzt oder eine „Mischfamilie“ betreuender Arzt begnügte sich mit einem geringeren Honorar.<sup>207</sup>

Zusätzlich zur Einschränkung des persönlichen Lebensraums für Juden erschwerte auch der Verlust der „arischen“ Vertrauten, die Verfolgung fürchteten, das Leben. Denn die Denunziationsbereitschaft der deutschen Bevölkerung war hoch und bedrohte Juden und mit ihnen sympathisierende „Arier“ in gleichem Maße. Denn auch die Anzeigenden waren sich nicht im Klaren, obwohl es vielfältige Veröffentlichungen zur Ausführung der Nürnberger Gesetze gab, was laut diesen verboten und demnach angezeigt gehöre.<sup>208</sup> Unter den Augen all der denunziationsbereiten Mitmenschen waren es vor allem in einer „Mischehe“ lebende jüdische Frauen, sie sich dennoch im Schutz ihres Mannes über einige der Restriktionen hinwegzusetzen trauten und Cafés oder Ausstellungen besuchten.<sup>209</sup> Denn überall fühlten sich Juden und auch ihre „arischen“ Ehegatten beobachtet und fürchteten Denunziation und Verrat. Beschränkungen und Schlechterstellung waren täglich zu spüren und machten in einer „Mischehe“ Lebende zu Außenseitern.<sup>210</sup> Denn Rückhalt gab es für „Mischfamilien“ kaum; sie waren allein gelassen und mussten sich auch alleine diesem Druck ihrer Umgebung fügen oder widersetzen. Diesem Druck hielt nicht jeder stand und so kam es zu vermehrten Zusammenbrüchen und einer langen Reihe von Selbstmorden und Versuchen. Durch den Freitod dachten Juden die Last der Verfolgung von ihren „arischen“ Partnern zu nehmen,<sup>211</sup> „es bedurfte der ganzen Kraft des ‚arischen‘ Partners, sie an der Verwirklichung ihres Vorhabens zu hindern. Kinder wuchsen oft in bedrückter, von Zukunftsangst geprägter Atmosphäre auf.“<sup>212</sup> Auch die „arischen“ Partner litten unter der Verfolgung; vor der sie ihre Familie nicht schützen konnten; sie sollten mürbe gemacht werden. Vor allem „arische“ Frauen harrten bei ihren Männern aus, standen ihnen bei, wurden dafür verachtet und verspottet. Dennoch ließen sie sich nicht überzeugen und trösteten und stärkten ihre Ehegatten.<sup>213</sup>

„Dabei ließen es die Nazis an Druckmitteln Nicht fehlen. ‚Goldfasane‘, wie man die mit Gold verzierten Uniformen der ‚höheren‘ Nationalsozialisten nannte, wurden in die Wohnungen dieser Frauen geschickt. Sie malten ihnen

---

<sup>207</sup> Vgl. Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 52.

<sup>208</sup> Vgl. Juden unterm Hakenkreuz, Bnd 1, S. 227.

<sup>209</sup> Vgl. Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 49.

<sup>210</sup> Vgl. Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 50.

<sup>211</sup> Vgl. Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 59.

<sup>212</sup> Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 59.

<sup>213</sup> Vgl. Steiner, Was ich dich noch fragen wollte..., S. 46.

aus, was sie noch zu erdulden hätten, dass sie verschickt würden und viele Quälereien zu erwarten hätten.<sup>214</sup>

Für die Frauen, die in Mischehe lebten, kamen nun immer schwerere Tage. Man holte ihre Männer, um sie nach Stunden wieder zurückzuschicken. Es war eine Attacke auf die Nerven dieser Frauen, um sie endlich zur Scheidung zu bewegen.<sup>215</sup>

Durch den Schutz ihrer „arischen“ Partner blieb den meisten der in „Mischehe“ lebenden Juden selbst die Deportation erspart, doch mussten sie das Schicksal der Eltern und Verwandten hilflos und ohnmächtig mit ansehen, ohne dagegen etwas unternehmen zu können.<sup>216</sup> Durch den „arischen“ Status ihres Ehepartners waren sie soweit geschützt; doch dieser Schutz hörte augenblicklich auf, wenn die Ehe geschieden oder für nichtig erklärt wurde oder wenn der Partner starb. Geschah dies, so konnte man als nunmehr alleinstehender Jude erwarten beim nächsten Termin den Deportationsbefehl zu erhalten.<sup>217</sup> Erst der Zusammenbruch des Dritten Reichs befreite „Mischehe“-Paare von ihrer Angst ob ihrer ungewissen Zukunft. Das Kriegsende bewahrte sie vor dem grausamen Schicksal, dass der Nationalsozialismus letzten Endes auch ihnen zugedacht hatte, das jedoch noch nicht umgesetzt worden war.<sup>218</sup>

#### 6.4. Verfolgungsdruck ab 1942

Die Wannseekonferenz 1942 und ihre Folgekonferenzen 1942/43 sollte über die „Endlösung der Judenfrage“ und damit auch über das Schicksal der reichsdeutschen „Mischehe“-Paare und –familien entscheiden. Spätestens seit dieser Konferenz lebten „Mischehe“-Paare in permanenter Angst auch vor den Deportationen. Auf der Konferenz konnte keine Einigung erzielt werden, glücklicherweise, denn das rettete ihnen das Leben. Diskutiert wurden die Möglichkeiten, ob denn in „Mischehe“ lebende Juden ebenfalls in die Vernichtungspolitik einbezogen werden könnten, wobei aus „Rücksicht auf arische Verwandte“<sup>219</sup> zwischen Deportation oder Einlieferung in ein „Altersghetto“ unterschieden hätte werden können. Auch Zwangsscheidung als Regelfall wurde diskutiert, ebenso wie die Ghettoisierung beider

---

<sup>214</sup> Steiner, Was ich dich noch fragen wollte..., S. 46.

<sup>215</sup> Steiner, Was ich dich noch fragen wollte..., S. 51.

<sup>216</sup> Vgl. Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 56.

<sup>217</sup> Vgl. Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 57.

<sup>218</sup> Vgl. Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 70.

<sup>219</sup> Man wollte vermeiden, dass der Eindruck von Zwang entstände, damit „deutschblütigen“ Partnern und ihren Verwandten kein Grund zur Klage gegeben werden konnte. Deswegen schob man eine Entscheidung noch vor sich her und verschob sie schließlich auf eine Zeit nach dem „Endsieg“ (Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 51.)

Partner, sollten sie sich der Scheidung verwehren. Diese Überlegungen wurden (noch) nicht in die Tat umgesetzt, doch verschärften sich ab 1942 Maßnahmen gegen „Mischehe“-Paare, wodurch man die generelle Verschärfung der Politik gegen sie ablesen konnte; sie wurden in „Judenhäuser“ eingewiesen und jüdische Partner innerhalb dieser Ehen zunehmen kriminalisiert.<sup>220</sup>

„Eine Entscheidung über die Zukunft der Mischehen wurde jedoch auf die Zeit nach dem Kriege verschoben.“<sup>221</sup>

## 7. Hilfsorganisationen

„[...] *das Heer der Hungernden wuchs weiter [...] und immer dünner wurde die Suppe, bis sie schließlich nur noch aus Heu und heißem Wasser bestand.*“<sup>222</sup>

Die Verfolgung der Juden zog schon bis zum Sommer 1938 drastische Folgen nach sich. Vor allem die massive Erwerbslosigkeit, die in der antijüdischen Politik vorangetrieben worden war, verschärfte die Not zusehends. Die Maßnahmen und die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz führten zu einer radikalen Verarmung der Juden und machten diejenigen, die noch nicht vertrieben worden waren, von der staatlichen Wohlfahrt abhängig, was ja eigentlich der nationalsozialistischen Politik zuwider lief.<sup>223</sup> Deswegen wurden Juden aus der deutschen Fürsorge ausgeschlossen. So verlor jene Teile der jüdischen Bevölkerung, die durch die Wirtschaftskrise der 1920er Jahre ohnehin schon auf Wohlfahrtshilfe angewiesen waren, darüber hinaus auch noch ihre Zuschüsse und Unterstützungen.<sup>224</sup> Im Winter 1935 wurden also Juden vom Winterhilfswerk ausgeschlossen und mussten so eine eigene Hilfsorganisation gründen: das Jüdische Winterhilfswerk. Dieses setzte sich hauptsächlich aus Frauen- und Jugendorganisationen zusammen, die von Tür zu Tür gingen und um sogenannte „Pfundspenden“ baten. Die „arische“ Winterhilfe bemühte sich auch um solche Aktionen, zog diese jedoch groß als Propagandaaktionen auf und nutzte sie so

---

<sup>220</sup> Vgl. Meyer, Beate, Tödliche Gratwanderung. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zwischen Hoffnung, Zwang, Selbstbehauptung und Verstrickung (1939-1945) (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, hg. v. Andreas Brämer u. Stefanie Schüler-Springorum; Bnd XXXVIII, Göttingen 2011), S. 349.

<sup>221</sup> Meyer, Tödliche Gratwanderung, S. 349.

<sup>222</sup> Gerhard Schoenberger, Gerhard, Der gelbe Stern. Die Judenvernichtung in Europa 1933-1945 (Frankfurt am Main 1991), S. 100.

<sup>223</sup> Vgl. Gruner, Zwangsarbeit und Verfolgung, S. 45.

<sup>224</sup> Vgl. Rosenstrauch, Aus Nachbarn wurden Juden, S. 56.

zusätzlich für sich. Das Jüdische Hilfswerk<sup>225</sup> schuf neue Heime und Betreuungseinrichtungen, wo besonders alte Menschen untergebracht werden mussten, da ihre Wohnungen gekündigt worden, oder ihre Kinder ausgewandert waren. Darüber hinaus wurden Nachbarschaftshilfen organisiert und Suppenküchen eingerichtet, die die verschärfte soziale Not etwas lindern sollten.<sup>226</sup> 1939 musste die Israelitische Kultusgemeinde an bereits 33.000 Personen täglich Essen ausgeben und mit ihren begrenzten Mitteln monatlich 20- bis 30.000 jüdische Arme mit Zuwendungen unterstützen.<sup>227</sup> Auch die Jüdische Soziale Selbsthilfe verteilte täglich heiße Suppe.<sup>228</sup>

## 7.1. Die Israelitische Kultusgemeinde

„Am 18. März 1938 wurde das Amtsgebäude der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) [in Wien] geschlossen und die anwesenden Gemeindebeamten, darunter Amtsdirektor Dr. Josef Löwenherz, sowie der Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Dr. Desider Friedmann und Vizepräsident Oberbaurat Ing. Robert Stricker verhaftet.“<sup>229</sup>

Adolf Eichmann, der Referent für jüdische Angelegenheiten beim Sicherheitsdienst der SS ließ die Amtsgebäude jedoch zwei Monate später wieder öffnen, da er die Auswanderung der österreichischen Juden forcieren wollte und damit beabsichtigte, das jüdische Gemeindeleben unter strengerer Kontrolle halten zu können. Josef Eisenherz wurde als Amtsdirektor eingesetzt und ihm ein aus acht Mitgliedern bestehender Rat zur Seite gestellt. Gemeinsam sollten sie dafür sorgen, dass möglichst vielen Menschen zur Auswanderung verholfen werden sollte, indem die nötigen Einreisevisa für die künftigen Immigrationsländer und die notwendigen Devisen beschafft wurden.<sup>230</sup> Denn bereits im Mai 1938 waren 40.000 Emigrationen angemeldet, für die jeweils noch Zielländer gefunden werden sollten und mussten. Um diesen Ansturm bewältigen zu können, wurde im Juni die „Auswandererberatungsabteilung“ ins Leben gerufen. Diese sollte die weiteren 84.000 Vormerkungen zur Auswanderung bearbeiten und verhalf insgesamt etwa 12.000 Menschen zur Flucht.<sup>231</sup>

---

<sup>225</sup> Zu weiteren unterstützenden Organisationen siehe auch Schoenberner, Der gelbe Stern, S. 230.

<sup>226</sup> Vgl. Rosenstrauch, Aus Nachbarn wurden Juden, S. 68.

<sup>227</sup> Vgl. Gruner, Zwangsarbeit und Verfolgung, S. 103.

<sup>228</sup> Vgl. Schoenberner, Der gelbe Stern, S. 100.

<sup>229</sup> Klamper, Elisabeth, Die Israelitische Kultusgemeinde/ Der „Ältestenrat der Juden in Wien“, S. 173. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten. (Erzählte Geschichte. Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten; Bnd 3, Wien 1992), S. 173-176.

<sup>230</sup> Vgl. Klamper, Die Israelitische Kultusgemeinde, S. 174.

<sup>231</sup> Vgl. Wolf Gruner, Wolf, Zwangsarbeit und Verfolgung. Österreichische Juden im NS-Staat 1938-45 Der Nationalsozialismus und seine Folgen; Bnd 1, Innsbruck, Wien, München 2000), S.35.

Die Situation der Israelitischen Kultusgemeinde war eine sehr schwierige- Eichmann übte Druck und Erpressung auf sie aus, um möglichst viele Auswanderungen zu bewerkstelligen. Die Beschaffung der Einreisevisa und der Devisen war nicht die einzige Aufgabe der Israelitischen Kultusgemeinde, ebenso bemühte sie sich um sogenannte Berufsumschichtungskurse, die den späteren Berufseinstieg der Emigrierten in der neuen Heimat erleichtern sollte. Unter nationalsozialistischer Verfolgung und unter deren Maßnahmen leidend, verarmte die jüdische Bevölkerung rasch, weshalb die Israelitische Kultusgemeinde auch in Wien umfangreiche fürsorgerische Tätigkeiten ausüben musste. Kinder und Jugendliche mussten untergebracht und mit Kleidung, Nahrung und Schuhen versorgt werden. Aber auch viele Erwachsene nahmen finanzielle Unterstützung für Miet- und Heilbehelfe und Kleiderspenden an. Die öffentlichen Ausspeisungen der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde, die generell mit der Fürsorge armer Juden betraut worden war<sup>232</sup>, mussten bis zu 36.000 Personen täglich verköstigen.<sup>233</sup>

Als Obst und Gemüse von den jüdischen Lebensmittelkarten gestrichen wurden, pflanzte man am israelitischen Teil des Zentralfriedhofs auf den freien Flächen Gemüse an, um zumindest Alte und Kinder damit versorgen zu können. Schrittweise wurden alle Liegenschaften oder sozialen Einrichtungen der Israelitischen Kultusgemeinde beschlagnahmt, was oftmals Übersiedlungen in weniger geeignete Gebäude nach sich zog. Gemeinsam mit dem Palästina-Amt organisierte die IKG die Jugendalijah, die die Auswanderung erleichtern sollte. Neben beruflicher und sprachlicher Vorbereitung besuchten Kinder und Jugendliche die Jugendalijah-Schule, die auch mehrwöchige landwirtschaftliche Schulungen ermöglichte, was besonders für schulentlassene Jugendliche wichtig war, die keine Lehrstelle fanden. Im Mai 1941 wurden das Palästina-Amt und die Jugendalijah aufgelöst.<sup>234</sup>

„Ende 1942 war die Deportation der österreichischen Juden praktisch abgeschlossen. Am 31. Dezember 1942 lebten nur mehr 7989 Juden in Wien, die überwiegende Mehrheit davon waren sogenannte ‚Geltungsjuden‘ und ‚Mischehepartner‘ bzw. Angestellte der IKG. Die IKG wurde mit 1. November 1942 aufgelöst und in den ‚Ältestenrat der Juden in Wien‘ umgewandelt. Dem ‚Ältestenrat‘ mussten alle Personen angehören, die Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze waren, also auch Getaufte und Konfessionslose.“<sup>235</sup>

---

<sup>232</sup> Vgl. Gruner, Zwangsarbeit und Verfolgung, S. 36.

<sup>233</sup> Vgl. Klamper, Die Israelitische Kultusgemeinde, S. 174.

<sup>234</sup> Vgl. Klamper, Die Israelitische Kultusgemeinde, S. 175.

<sup>235</sup> Klamper, Die Israelitische Kultusgemeinde, S. 175f.

## 8. Das Tagebuch Therese Lindenbergs<sup>236</sup> und die Erzählungen aus „Jüdische Schicksale“<sup>237</sup>

Meiner Forschungsfrage entsprechend, die sich mit dem Alltag verfolgter „Mischehe“-Paare und ihren Bewältigungs- beziehungsweise Überlebensstrategien beschäftigt, soll nun auf Lebensbereiche zurückgegriffen werden. Da nicht viele solcher Zeugnisse bekannt, beziehungsweise öffentlich zugänglich gemacht wurden. Deswegen habe ich auch Interviews, die erst lange Zeit nach dem Erlebten stattgefunden haben, mit in die Quellenanalyse aufgenommen. Aus der Kombination und dem Vergleich zwischen einem Frauentagebuch und solcher Interviews (Erinnerungen) würden sich noch viele weitere, spannende Fragestellungen ergeben, die in dieser Diplomarbeit leider nicht berücksichtigt, sondern nur grob angedeutet werden können, da dies den Rahmen sprengen würde.

Therese Lindenbergs Tagebuch gibt wenigstens zum Teil Aufschluss darüber, wie der Alltag eines „Mischehe“-Paares zu jener Zeit aussah, während in den Interviews größere Zusammenhänge überblickt werden können; vor allem auch dadurch, dass die Interviewten großteils „Mischlinge“ waren, also einer „Mischehe“ entstammten und nicht selbst in einer lebten. Sie berichten daher vor allem über ihre Eltern in dieser Situation.

### 8.1. Therese Lindenbergs Tagebuch

19.April 1938:

*„Heute kehrte ich in die katholische Kirche zurück. Bis jetzt galt ich seit meiner Heirat als – konfessionslos... Am 31. März wurde mein Kind getauft. Warum doch nur? Um den strengen national[sozial]istischen Gesetzen zu entgehen ... [...] Und nun die ‚Mischehe‘ mit meinem geliebten Mann“<sup>238</sup>*

Therese Lindenbergs Vater war Jude und ihre Mutter Katholikin; sie entsprang dieser Verbindung als uneheliches Kind. Um ihren ebenfalls jüdischen Mann heiraten zu können, war sie 1915 aus der katholischen Kirche ausgetreten und wurde konfessionslos. Ursprünglich wollte sie zum Judentum konvertieren, weil sie dies ihrer Schwiegermutter versprochen hatte.<sup>239</sup> Im Nationalsozialismus galt Therese Lindenbergs Ehe als „nicht privilegiert“, da sie

---

<sup>236</sup> Hämmerle, Christa, Gerhalter, Li (Hg.), Apokalyptische Jahre. Die Tagebücher der Therese Lindenberg 1938-1946 (L’Homme Archiv. Quellen zur Feministischen Geschichtswissenschaft; Bnd 2, Köln, Weimar, Wien 2010), S. 111-343.

<sup>237</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (Hg.), Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten (Erzählte Geschichte. Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten; Bnd 3, Wien 1992).

<sup>238</sup> Hämmerle, Gerhalter, Apokalyptische Jahre, S. 66.

<sup>239</sup> Vgl. Steiner, Was ich dich noch fragen wollte..., S. 87.



ihre Tochter bei der Geburt in die Israelitische Kultusgemeinde hatte eintragen lassen, aus der diese erst am 22. März 1938 ausgetreten war. Mit ihrer Flucht galt diese dann letztlich laut NS-Gesetz als „Geltungsjüdin“.<sup>240</sup>

Therese Lindenberg hatte ihren jüdischen Mann nach altem österreichischen Eherecht geheiratet; das neue setzte sie im Nationalsozialismus zunehmender Verfolgung aus. Dadurch gibt das Tagebuch Einblick in das Leben eines „Mischehe“-Paares, dessen Lebensbedingungen von gesellschaftlichem Ausschluss und sozialer Degradierung gekennzeichnet waren. Denn die Nürnberger Gesetze zielten ja auf Entrechtung und Ausschluss der jüdischen Bevölkerung ab.<sup>241</sup> So mussten nicht nur gesellschaftliche Marginalisierung, sondern auch der Verlust der Arbeitsstelle, Umsiedelung in Judenhäuser, Stigmatisierung durch das Tragen des „Judensterns“, Zwangsarbeitseinsatz und nicht zuletzt willkürliche Strafmaßnahmen und Schikanen ertragen werden.

„Der soziale Druck, der auf den nichtjüdischen Partner von Parteileuten, aber auch von Familienangehörigen ausgeübt wurde, war häufig folgenreich. Scheiterten diese Vorhaben [den „arischen“ Partner zur Scheidung zu überreden], so war das Ehepaar Verfolgungen, Diskriminierungen und Schikanen ausgesetzt.“<sup>242</sup>

Der Verlust der Selbstbestimmung ist es vor allem, der Therese Lindenberg in ihrem Tagebuch beschäftigt; die Zwangsübersiedelung, der „Judenstern“ und die Einschränkung des Bewegungs- und Lebensradius ihres Mannes haben Auswirkungen auf sie selbst, die Trost im Katholizismus sucht und die durch ihre Naturerlebnisse zunehmend den Sorgen des Alltags zu entfliehen versucht.<sup>243</sup>

### 8.1.1. Therese Lindenberg's Biografie

Theresia Lindenberg, geborene Trestl, wurde am 4. März 1892 in Wien geboren; ihre 21-jährige Mutter Rosalia Trestl war eine mittellose Magd, die ihr Kind ledig zur Welt brachte.<sup>244</sup> Sie wurde zuerst in eine „Pflegepartei“ zur Kost gegeben, bevor sie zu ihrer

---

<sup>240</sup> Vgl. Steiner, Was ich dich noch fragen wollte..., S. 96.

<sup>241</sup> Vgl. Saurer, Edith: Vorwort, S. IX. In: Hämmerle, Christa, Gerhalter, Li (Hg.): Apokalyptische Jahre. Die Tagebücher der Therese Lindenberg 1938 bis 1946 (L'Homme Archiv. Quellen zur Feministischen Geschichtswissenschaft; Bnd 2, Köln, Weimar, Wien 2010), S. IXf.

<sup>242</sup> Saurer, Vorwort, S. IX.

<sup>243</sup> Vgl. Saurer, Vorwort, S. IXf.

<sup>244</sup> Vgl. Hämmerle, Christa, Trost und Erinnerung. Kontexte und Funktionen des Tagebuchschreibens von Therese Lindenberg (März 1938 bis Juli 1946), S. 7. In: Hämmerle, Christa, Gerhalter, Li (Hg.): Apokalyptische

Großmutter kam. Als ihre Mutter 1898 Mathias Lang heiratete, nahm sie ihre Tochter zu sich nach Wien, wo diese später die Volks- und Bürgerschule besuchte und schließlich als „Comptoiristin“ arbeitete<sup>245</sup> und eine Ausbildung zur Konzertsängerin machte<sup>246</sup>. Schon früh beschäftigte sich Therese mit Literatur und Philosophie, wie ihre frühen Tagebücher belegen; so versucht sie sich schon in ihrer Jugend literarisch und dichterisch, was sich später noch intensivieren sollte.<sup>247</sup> Ihr lediger jüdischer Vater Ferdinand Spiegel war den meisten unbekannt und in kein amtliches Dokument eingetragen, bezahlte jedoch hin und wieder Alimente für seine Tochter und traf sich auch mit ihr.<sup>248</sup> Ihren um 17 Jahre älteren Mann Ignaz Lindenberg lernte sie 1913 kennen, als sie seine kranke Frau bis zu deren Tod pflegte. Am 9. Jänner 1915 gingen die beiden eine sogenannte Notzivilehe ein,<sup>249</sup> wofür Therese aus der katholischen Kirche austreten musste und fortan als konfessionslos galt. Am 30. 10. 1915 wurde ihre gemeinsame Tochter Lise, auch Lise Monika oder später Mona Lisa genannt, geboren, die auf Wunsch ihres Vaters in der Jüdischen Kultusgemeinde eingetragen wurde.<sup>250</sup> Ignaz Lindenberg „war, als Absolvent einer Handelsakademie gut ausgebildet, zunächst als Kassier, dann als Beamter und Prokurist bei der österreichischen Credit-Anstalt tätig und von daher finanziell recht gut gestellt, wenigstens bis zu seiner frühen Pensionierung im Jahr 1925.“<sup>251</sup> Therese Lindenberg stellte sich im Tagebuch als fürsorgliche und aufopfernde Frau und Mutter dar, die sich dennoch nach Freiheit sehnt.<sup>252</sup> Immer wieder litt sie unter akuten Geldsorgen rund um ihre persönlichen Ausgaben, woraus sich auch erklärt, warum sie „in den Jahren des Nationalsozialismus, als allein sie für das Aufbringen von Geld und Lebensmittel zuständig war, im Tagebuch mehrfach so positiv vermerkt hat, nunmehr ‚keine Geldsorgen‘“<sup>253</sup> mehr zu haben. Die neue Situation führte allerdings auch zu einem umgekehrten Ungleichgewicht in ihrer Ehe.

Als die Nürnberger Gesetze erlassen wurden, versuchte Therese Lindenberg Vieles, um einen gewissen Schutz zu genießen und auch ihrem Mann zu verschaffen: Sie ließ sich von ihrem Stiefvater Mathias Lang rechtlich als sein Kind anerkennen<sup>254</sup>, trat wieder in die katholische

---

Jahre. Die Tagebücher der Therese Lindenberg 1938 bis 1946 (L’Homme Archiv. Quellen zur Feministischen Geschichtswissenschaft; Bnd 2, Köln, Weimar, Wien 2010), S. 1-61.

<sup>245</sup> Vgl. Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 8.

<sup>246</sup> Vgl. Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 9.

<sup>247</sup> Vgl. Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 10.

<sup>248</sup> Vgl. Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 12.

<sup>249</sup> Vgl. Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 13.

<sup>250</sup> Vgl. Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 14.

<sup>251</sup> Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 14.

<sup>252</sup> Vgl. Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 15.

<sup>253</sup> Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 16.

<sup>254</sup> Vgl. Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 119.

Kirche ein und erneuert ihr Eheversprechen nach kanonischem Recht<sup>255</sup>. Ihre Tochter trat zum katholischen Glauben über und ließ sich taufen. All dies in der trügerischen Hoffnung, sich dadurch schützen zu können.<sup>256</sup> Lise Monika emigrierte im Oktober 1938 nach Manila,<sup>257</sup> wo sie den jüdischen Rechtsanwalt Hans Steiner heiratete und 1942 ihre gemeinsame Tochter Helen bekam.<sup>258</sup> In Wien mussten ihre Eltern am 31.10.1939 ihre Wohnung verlassen und in ein „Judenhaus“ (Therese Lindenberg nannte es „Mischehenghetto“) ziehen,<sup>259</sup> wie es später noch ein paar Mal vorkommen sollte. So lebten sie in völlig überbelegten Wohnungen in Durchgangszimmern, in denen sie unter der mangelnden Privatsphäre litten. Alljene Gegenstände und Möbel, sofern noch nicht beschlagnahmt, waren bei Verwandten, Bekannten oder in einem Magazin untergebracht.<sup>260</sup> Um sich und ihren Gatten über Wasser halten zu können, nahm Therese eine Vielzahl verschiedenster Arbeiten an (von Haushaltsarbeiten über Pflegetätigkeit bis hin zu Orgelspiel und Gesang bei katholischen Messfeiern), über die wir aus dem Tagebuch jedoch kaum Genaueres erfahren und auch nicht, ob sie dafür immer bezahlt wurde.<sup>261</sup>

Nach Kriegsende konnten die Lindenegs schließlich in ihre alte Wohnung zurückkehren. Ignaz starb am 5.12.1952; Therese am 21. April 1980.<sup>262</sup>

### 8.1.2. Therese Lindenegs Tagebuch

Insgesamt sind im Nachlass<sup>263</sup> von Therese Lindenberg, der heute größtenteils in der Sammlung Frauennachlässe liegt, „64 handschriftliche Tagebuchbände und tagebuchähnliche Texte mit chronologischen Einträgen [vorhanden]. Das früheste Tagebuch begann sie als knapp Achtzehnjährige, im Oktober 1910, das letzte endet wenige Tage vor ihrem Tod am 21. April 1980.“<sup>264</sup> Die von mir untersuchte Edition beinhaltet daraus nur die Tagebucheinträge

---

<sup>255</sup> Zu ihrer eigenen Freude (Vgl. Lindenberg, Therese, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 117. In: Hämmerle, Christa, Gerhalter, Li (Hg.): Apokalyptische Jahre. Die Tagebücher der Therese Lindenberg 1938 bis 1946 (L'Homme Archiv. Quellen zur Feministischen Geschichtswissenschaft; Bnd 2, Köln, Weimar, Wien 2010), S. 111-343); in späteren Jahren wendet sie sich ja immer mehr dem Katholizismus zu.

<sup>256</sup> Vgl. Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 19.

<sup>257</sup> Vgl. Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 20.

<sup>258</sup> Vgl. Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 31.

<sup>259</sup> Vgl. Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 21.

<sup>260</sup> Vgl. Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 22.

<sup>261</sup> Vgl. Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 30.

<sup>262</sup> Vgl. Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 32.

<sup>263</sup> Vgl. Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 1.

<sup>264</sup> Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 1.

vom März 1938 bis Juli 1946.<sup>265</sup> In diesen teilte Therese Lindenberg ihrem Tagebuch das beobachtete Geschehen um sie herum über Jahre hinweg mit, erwähnte den Krieg, das Kriegsgeschehen und Politik<sup>266</sup> jedoch nur sehr reduziert, was vielleicht auch auf die Angst vor Entdeckung des Tagebuchs und Ahndung ihrer Mitteilungen, zurückzuführen ist. Ihr Tagebuch diente Therese dazu, den Terror und ihre Angst innerlich zu bearbeiten, indem ihr das Schreiben vor allem Trost spendete<sup>267</sup>, ebenso wie sie sich darin hilfesuchend ihrer Religiosität, Spiritualität und Naturerlebnissen widmete. Dabei nahm „ihre Religiosität in der letzten Zeit des Krieges und insbesondere in den ersten Nachkriegsjahren auch eine Richtung ein[nahm], die vom offiziellen Katholizismus kaum je akzeptiert worden wäre.“<sup>268</sup>

Als alte Frau fertigte sie eine neue Fassung ihrer Tagebücher von 1938 bis 1946 an, die viel kürzer ist und in der Edition ebenfalls veröffentlicht wurde.

## 8.2. „Erzählte Geschichte“ – die Edition „Jüdische Schicksale“

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes leitet seit 1982 gemeinsam mit anderen wissenschaftlichen Institutionen ein Forschungsprojekt zu Personen, die im Nationalsozialismus verfolgt wurden und/ oder dabei Widerstand leisteten.<sup>269</sup> Mittels Interviews können Betroffene so ihre ganz persönliche Geschichte erzählen, wie sie jene Zeit er- und vor allem überlebten. Im Band „Jüdische Schicksale“ der Reihe „Erzählte Geschichte“ erzählen „Glaubensjuden“ ebenso wie „Mischlinge“ von den Verfolgungen, denen sie, ihre Eltern, ihre Verwandten und auch ihre Freunde ausgesetzt waren.

Bis in die Achtzigerjahre des 20. Jahrhunderts hinein nutzte man für die Forschung zu antinationalsozialistischem Widerstand und Verfolgten in Österreich vor allem amtliche Quellen, also Gestapoberichte, Gerichtsurteile oder Ähnliches, da dieses schriftliche Quellenmaterial gut zugänglich war. Damit konnten zwar Erkenntnisse zu diesen Dokumenten und ihren Entstehungsbedingungen und ihrer Herkunft gewonnen werden, nicht jedoch über die Sichtweisen der Opfer. Um dem etwas entgegenzusetzen zu können, fand die „Oral History“, verstärkt Eingang in die österreichische Zeitgeschichtsforschung.

---

<sup>265</sup> Vgl. Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 4.

<sup>266</sup> Vgl. Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 45.

<sup>267</sup> Vgl. Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 47.

<sup>268</sup> Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 53.

<sup>269</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. VII.

Dazu nutze man die Technik des sogenannten Tiefen- oder Narrativinterviews, wodurch auch Kindheitsgeschichte, Arbeitswelterfahrung, politische und religiöse Sozialisation und das soziale Milieu miteinbezogen werden konnten und nicht nur biografische Daten. Damit konnten auch Informationen zur Motivation des eigenen Handelns, auslösenden Momenten, aber auch Alltagserfahrungen und Handeln in Ausnahmesituationen gewonnen werden. Die „Oral History“ bietet also die Möglichkeit, mehr über genau jene Lücken zu erfahren, die amtliche Schriftstücke hinterließen, und diese nicht erfassten Bereiche aufzuhellen.

„Erst die lebensgeschichtlichen Interviews ermöglichen die Herausarbeitung der unterschiedlichen Überlebensstrategien der Verfolgten und zeigen, wie es zum Beispiel Menschen bewältigten, mit Diskriminierung und Verachtung durch die übrige Bevölkerung zu leben, welche Bedeutung hier dem Familienverband oft zukam.“<sup>270</sup>

Den lebensgeschichtlichen Berichten kann hierbei eine große Authentizität zugeschrieben werden, obwohl es natürlich zu Verzerrungen kommt und die Berichte von Selektion oder Erinnerungslücken geprägt sind. Wenn man mit „Oral History“ arbeitet, muss man sich natürlich der Grenzen dieser Methode bewusst sein: Es können keine repräsentativen und verallgemeinerbaren Aussagen getroffen werden und es stehen auch nur bestimmte Altersgruppen zur Befragung bereit, wobei auch diese nur stichprobenartig herangezogen werden können.<sup>271</sup>

Ein Tiefeninterview ist keinem detaillierten oder standardisierten Fragebogen unterworfen; die Einflussnahme des Interviewers sollte sich auf die Aufrechterhaltung des Erzählstroms und eine vorsichtige Steuerung des Themas beschränken. Die mehrstündigen Interviews werden aufgezeichnet, transkribiert und anschließend einer quellenkritischen Untersuchung unterzogen, damit aufgestellte Behauptungen nicht im Widerspruch zu historisch erwiesenen Tatsachen stehen. Dies ist umso wichtiger, da sich Erzählungen aus subjektiver Sicht einer allgemeinen Überprüfung entziehen und bei weit zurückliegenden Geschehnissen natürlich Irrtümern bei Daten und zeitlichen Abläufen geschehen können. Darüber hinaus kann die Geschichte insgesamt auch mit seit dem Geschehen erworbenen Informationen aufgefüllt worden sein. „Aufgabe der ‚Oral History‘ kann es aber nicht sein, historische Abläufe in ihrer Faktizität zu erfassen, zentrales Anliegen dieser Forschungsmethode ist es vielmehr, das sehr persönliche Erleben der Betroffenen in einen historischen Bezugsrahmen zu stellen.“<sup>272</sup>

---

<sup>270</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. VIII.

<sup>271</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. VII-IX.

<sup>272</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. IXf.

Für den Band „Jüdische Schicksale“ wurden „Interviews mit Personen herangezogen, die infolge der nationalsozialistischen Nürnberger Gesetze 1938-1945 Verfolgungen ausgesetzt gewesen sind, ungeachtet des Umstandes, inwieweit sie selbst sich vor 1938 dem Judentum zugehörig gefühlt haben oder heute zugehörig fühlen.“<sup>273</sup> Die erlittene Verfolgung hat alle Interviewten zutiefst geprägt und die Befragung hat den Verdrängungsprozess teilweise wieder aufgebrochen und sich als äußerst schmerzhaft erwiesen. Aus verschiedenen Gründen wollten Interviewpartner ihren Namen ungenannt wissen, was berücksichtigt wurde.

Die interviewten Personen waren zur Zeit der Verfolgung Kinder oder junge Erwachsene, was wiederum ein weiteres Problem der „Oral History“ aufdeckt: Die „Erzählte Geschichte“ kann nur eine Geschichte der Überlebenden sein. Es konnte also nur die Ausnahme, nämlich das Überleben, gezeigt werden: Die Mehrheit der verfolgten jüdischen Menschen hat nicht überlebt und bleibt damit dem erinnerungsgeschichtlichen Ansatz verschlossen.

Die Auswahl der Interviewpartner kam ungezielt und zufällig zustande, einige meldeten sich selbständig, wurden zufällig ausfindig gemacht oder stammten aus dem Bekannten- oder Verwandtenkreis der Interviewer und Interviewten. Gesamt gesehen, kann die getroffene Auswahl keineswegs als repräsentativ angesehen werden. Es haben auch mehr Interviews stattgefunden, als dann in den Bänden „Jüdische Schicksale“ abgedruckt wurden.<sup>274</sup> Mit der Auswahl wollte man einen Querschnitt des heterogenen Personenkreises darstellen. „Die Erinnerungen von Menschen verschiedener sozialer Schichten, mit sehr unterschiedlichen Meinungen zu Religion, Politik und unterschiedlichem Bewusstsein einer jüdischen Identität wurden für diesen Band ausgewählt.“<sup>275</sup> Zudem waren auch nicht alle Interviewten bereit, ihre Geschichte abdrucken zu lassen. Bei der Arbeit für den Band „Jüdische Schicksale“ wurden die ausgewählten Interviewpassagen vorsichtig lektoriert, womit Ausdrucksform und Charakter der lebensgeschichtlichen Erzählungen erhalten blieben.<sup>276</sup> Alle Texte wurden dann im Anschluss noch den Befragten vorgelegt, die diese genehmigten oder teilweise noch umarbeiteten. Längere Textpassagen mussten gekürzt werden, was gekennzeichnet wurde.<sup>277</sup> Eine kurze Aufstellung der von mir herangezogenen Interviews, beziehungsweise der interviewten Personen findet sich im Anhang unter 11.2.

---

<sup>273</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. XI.

<sup>274</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. X-XII.

<sup>275</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. XII.

<sup>276</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. XII.

<sup>277</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. XIII.

### 8.3. Tagebuchschriften vs. „Oral History“

Wie in Österreich, so fand die „Oral History“ auch in Deutschland erst seit den 1970er Jahren Eingang in die Geschichtswissenschaft. Die „Oral History“ betrachtet die Lebenserinnerungen der befragten Personen als Rekonstruktionen ihrer Erfahrungen.<sup>278</sup>

„Sie geben also nicht die historischen Gegebenheiten ‚an sich‘ wieder, sondern sind beeinflusst durch die Gruppen- und Milieuzugehörigkeit, die spezielle Interaktion während des Interviews oder die aktuelle Berichterstattung der Medien.“<sup>279</sup>

„Oral History“ steht zwischen Sozial- und Organisationsgeschichte und „Subjektseite“ der Geschichte und die verschiedenen Perspektiven sämtlicher Zeitzeugen stehen in einer Wechselbeziehung zueinander; in ihnen wird soziale Wirklichkeit konstruiert. Wichtig bei Berichten von Zeitzeugen, also bei ihren Interviews oder Befragungen, ist nicht nur die Interaktion mit dem Fragenden, dem Interviewer, sondern auch das Umfeld der Befragung. Diese Erzählungen geben, wie schon erwähnt, keine „korrekten“ Aussagen über damaligen Gefahrensituationen, da diese Erinnerungen oftmals verdrängt und abgespalten wurden vom traumatisierten Zeitzeugen. So werden manche Begebenheiten nicht erzählt, in andere Personen verlegt, intellektualisiert oder auch rationalisiert. Offenkundig werden so Gedächtnislücken, Verdrängungen und auch „Hinzuerfundenes“, was Wissens- und Erklärungsdefizite tilgen sollte. Welches Schicksal der Befragte erlitten hatte, hing von seinem „rassischen“ Status einerseits, und seiner damaligen Lebensphase andererseits ab.<sup>280</sup> Zeitzeugen sind oft schwer als Interviewpartner zu gewinnen.

„Die Angst, zuviel von sich preiszugeben, [...] prägt das Verhalten bis heute. Die Furcht, nachgeborene Interviewer könnten die hinter dem Verfolgungsschicksal jüdischer Verwandter oder Elternteile verblassende Erfahrungen ‚dramatisieren‘, führt oft zu Zurückhaltung. Andererseits haben aber auch [...die Befragten] das Rentenalter erreicht und in dieser Lebensphase ein Bedürfnis entwickelt, sich im Gespräch den lange beiseite geschobenen belastenden Erfahrungen zu nähern.“<sup>281</sup>

Was ein Tagebuch ist, vermeint man sofort zu wissen. Doch das „eine“ Tagebuch gibt es nicht- es ist eine sehr vielfältige Gattung, die auf eine lange Entwicklungsgeschichte zurückblicken kann. In jedem Fall ist es eine regelmäßige Abfolge von Aufzeichnungen, in denen auch persönlich reflektiert, Gedanken geformt, geträumt und das Geschehene

---

<sup>278</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 19.

<sup>279</sup> Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 19.

<sup>280</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 262f.

<sup>281</sup> Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 264.

verarbeitet wird. „Der eine hält das tägliche Leben, die gelebten Augenblicke nicht nur in der kruden Alltäglichkeit fest, der andere fixiert sein Leben in Gedanken, hält die Wirkung von Lektüre, Bildern, Landschaften fest oder auch die Eigenart seiner religiösen oder seiner erotischen Aufschwünge oder Verzweiflungen.“<sup>282</sup> Andere sammeln darin vielleicht philosophischen oder literarischen Versuche und Aufzeichnungen.<sup>283</sup> Das Tagebuch wird von einem Zeitpunkt zum anderen geschrieben, kennt daher Zusammenhang und Folge und auch Perspektive nicht im herkömmlichen Sinne; es ist ein Produkt von Reflexion und Niederschrift und daher – mehr oder weniger - unmittelbar.<sup>284</sup> Oftmals ergibt sich in Bezug auf das Tagebuch die Frage nach der Wahrheit diaristischen Schreibens, die jedoch nicht zu beantworten ist.<sup>285</sup> „Immer stärker tritt im Lauf der Entwicklung der Charakter des Journals als eines Spiegels hervor, es wird zum Medium der Selbstbeobachtung“<sup>286</sup> und der eigenen Reaktion auf bestimmte Begebenheiten. Darüber hinaus kann es auch als „Magazin“ für künftige Erinnerungen dienen.<sup>287</sup>

Wie Victor Klemperer, der sein Tagebuch für sich selbst schrieb und damit auch schon lange vor dem Nationalsozialismus begonnen hatte<sup>288</sup>, behält auch Therese Lindenberg diese Angewohnheit bis zu ihrem Tode bei. Allgemein lässt sich jedoch feststellen, dass gerade in Krisen- und Kriegszeiten eine verstärkte Hinwendung zum Tagebuchschreiben festzustellen ist.<sup>289</sup> Tagebuchschreiben hat eine Vielfalt von Funktionen, doch in erster Linie diente es im Nationalsozialismus Verfolgten als Überlebenshilfe.<sup>290</sup> Darüber hinaus war es wichtig, für nachkommende Generationen die Geschehnisse zu bezeugen.<sup>291</sup> Tagebücher sind nur selten schon während ihres Niederschreibens zur Veröffentlichung gedacht und das ist „einer der Gründe, warum private Tagebücher für eine Publikation oft überarbeitet werden. Wenn die Verfasser ihre Texte selber herausgeben, sind Überarbeitungen nicht die Ausnahme, sondern die Regel,“<sup>292</sup> wie wir auch bei Therese Lindenberg sehen können.

---

<sup>282</sup> Wuthenow, Ralph-Rainer, Europäische Tagebücher. Eigenart, Formen, Entwicklung. (Darmstadt 1990), S. 1.

<sup>283</sup> Vgl. Wuthenow, Europäische Tagebücher, S. 1.

<sup>284</sup> Vgl. Wuthenow, Europäische Tagebücher, S. 2.

<sup>285</sup> Vgl. Wuthenow, Europäische Tagebücher, S. 4.

<sup>286</sup> Wuthenow, Europäische Tagebücher, S. 9.

<sup>287</sup> Vgl. Wuthenow, Europäische Tagebücher, S. 16.

<sup>288</sup> Vgl. Niden, Susanne zur: Aus dem vergessenen Alltag der Tyrannei. Die Aufzeichnungen Victor Klemperers im Vergleich zur zeitgenössischen Tagebuchliteratur, S. 111.- In: Hannes Heer (Hg.), Im Herzen der Finsternis. Victor Klemperer als Chronist der NS-Zeit (Berlin, 1. Aufl., 1997), S. 110-122.

<sup>289</sup> Vgl. Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 33.

<sup>290</sup> Vgl. Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 36f.

<sup>291</sup> Vgl. Hämmerle, Trost und Erinnerung, S. 37f.

<sup>292</sup> Niden: Aus dem vergessenen Alltag der Tyrannei, S. 112.



## 9. Praxisteil: Angewandte Fragestellung

### 9.1. Wohnsituation

Bereits unmittelbar nach Erlass der Nürnberger Gesetze suchte man nach einer Möglichkeit, diese auch für die Kündigung jüdischer Mieter zu nutzen.<sup>293</sup> Schließlich wurde am 30. April 1939 ein Reichsgesetz erlassen, das die Mietverhältnisse mit Juden regelte und die Voraussetzung schuf, sie zu konzentrieren, zu isolieren und letzten Endes auch zu ghettoisieren.<sup>294</sup> Denn dieses Gesetz legte fest,

„dass ein deutscher Vermieter seinen jüdischen Mietern kündigen durfte, wenn er durch eine amtliche Bescheinigung nachweisen konnte, dass die ‚anderweitige Unterbringung des Mieters‘ sichergestellt war. Gleichzeitig legte das Gesetz fest, dass Juden, die noch über eigene Wohnräume verfügten, zur Aufnahme wohnungsloser jüdischer Familien als Mieter verpflichtet waren.“<sup>295</sup>

Damit war die Umsiedelung in „Judenhäuser“ beschlossene Sache und konnte beginnen. Diese Umsiedelungsaktionen wurden in Wien durch das städtische Wohnungsamt durchgeführt; eine eigens für Juden eingerichtete Dienststelle forderte die Betroffenen vorerst auf, freiwillig umzuziehen, bevor zwangsweise<sup>296</sup> vorgegangen und Familien als Untermieter in einen einzigen Raum anderer Wohnungen in jüdischen Häusern einquartiert wurden.<sup>297</sup> Hitler selbst soll zu dieser spezifischen Frage Stellung genommen und privilegierten „Mischehe“-Paaren auch hier einen Sonderstatus gewährt haben, wie eine Abschrift Görings vom 28.12.1938<sup>298</sup> zeigt:

„Der Mieterschutz für Juden ist generell nicht aufzuheben. Dagegen ist es erwünscht, in Einzelfällen nach Möglichkeit so zu verfahren, dass Juden in einem Haus zusammengelegt werden, soweit die Mietverhältnisse dies gestatten. [...] Ist der Vater Deutscher, die Mutter Jüdin, so darf diese Familie in ihrer bisherigen Wohnung verbleiben. Für diese Familien ist also hinsichtlich der Unterbringung kein Judenbann auszusprechen.“<sup>299</sup>

---

<sup>293</sup> Vgl. Essner, Cornelia, Die „Nürnberger Gesetze“ oder Die Verwaltung des Rassenwahns 1933-45 (Paderborn [u.a.], 2002) [= Techn. Univ., Habil.-Schrift., Berlin 2000], S. 262.

<sup>294</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 52f.

<sup>295</sup> Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 179.

<sup>296</sup> Die Volksabstimmung über den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich ermöglichte es auch in weiterer Folge, jüdische Mieter in städtischen Neubauten ehemöglichst zu kündigen. Die so Vertriebenen sollten in städtischen Barackenlagern untergebracht werden und ihre Wohnungen nichtjüdischen Armen und Arbeitslosen zur Verfügung gestellt werden. So wurden bis Ende Juni nahezu 2000 jüdische Mieter gekündigt. (Vgl. Gruner, Zwangsarbeit und Verfolgung, S. 39.)

<sup>297</sup> Vgl. Gruner, Zwangsarbeit und Verfolgung, S. 105.

<sup>298</sup> Vgl. Juden unterm Hakenkreuz, Bnd 1, S. 153.

<sup>299</sup> Juden unterm Hakenkreuz, Bnd 1, S. 154.

„Privilegierten“ „Mischehe“-Paaren war es also öfter gestattet in der eigenen Wohnung zu bleiben, da man deren Kinder später im Arbeitsdienst und der Wehrmacht für das Dritte Reich nutzen wollte und sie, um sie nicht gegen sich aufzubringen, vorerst keiner antijüdischen Agitation ausgesetzt werden sollten.<sup>300</sup> Doch selbst wenn diese Familien vorerst nicht zwangsweise übersiedeln mussten, so lebten sie dennoch in permanenter Verunsicherung, da auch ihre Wohnungen durch die Gestapo aufgesucht, inspiziert und vermessen wurden. Zusätzlich schürten Gerüchte über Deportationstransporte von Personen aus aufgelösten „Mischehen“ die Angst.<sup>301</sup> Neben der Zwangsräumung und der Zusammenlegung in „Judenhäuser“ wurde später darüber hinaus auch die Kennzeichnungspflicht auf jüdische Wohnungen erlassen, die ab 1942 an ihren Wohnungstüren einen „Judenstern“ mit schwarzen Buchstaben auf weißem Hintergrund anzubringen hatten.<sup>302</sup>

Elisabeth Beran „Gegen Ende des Krieges kam eine behördliche Aufforderung an meinen Vater, dass wir unsere Wohnung aufgeben und in den 2. Bezirk – wo man alle Juden und Leute aus ‚Mischehen‘ ansiedeln wollte – übersiedeln müssen. Mein Vater konnte einen Aufschub erwirken, und dann kam es nicht mehr dazu, weil Wien Kampfgebiet wurde und die Russen kamen.“<sup>303</sup>

Eveline Carruthers-Wlach: „Dann wurde es gefährlich, denn es hat geheißen, dass unsere Wohnung eine jüdische Wohnung ist und Juden brauchen keine Dreizimmerwohnung. Einige Parteien im Haus haben damals einen Brief unterzeichnet, dass sie mit Juden nicht in einem Haus leben wollen, der Hausherr soll uns kündigen. [...] Meine Mutter hat mit den Hausbesitzern, das waren Tschechen, eigentlich ein gutes persönliches Verhältnis gehabt, und die haben dann die Wohnung auf den Namen meiner Mutter geschrieben.“<sup>304</sup>

Gertrude Horn: „Unmittelbar nachdem mein Vater geholt worden war, wurden wir aus der Wohnung geschmissen. Es kamen SA-Leute, die einfach sagten: ‚Packen Sie alles zusammen, Sie kommen in eine andere Wohnung.‘ Wir sind in eine jüdische Villa im 18. Bezirk gebracht worden. Die Villa gehörte einem reichen Juden, dessen Söhne nach Kanada emigriert waren. Seine Tochter war mit einem ‚Arier‘ verheiratet und hatte zwei Kinder. Der Mann beging nach dem ‚Anschluss‘ Selbstmord, und die Frau blieb mit zwei Kindern allein zurück. Man wies uns dort ein kleines Zimmer im Keller zu. Meine Mutter half in der Küche, und ich kümmerte mich um die Kinder [...] Dafür bezahlten wir keine Miete und bekamen Essen. Geld erhielt ich natürlich nicht.“<sup>305</sup>

Martin Vogel: „Wir sind dann, ich glaube 1941, aus der Wohnung geschmissen worden. Die Wohnung hat meiner Mutter gehört, aber der Hauseigentümer erklärte, man könne den ‚arischen‘ Mitbewohnern nicht zumuten, mit Juden unter einem Dach zu wohnen.“

---

<sup>300</sup> Vgl. Juden unterm Hakenkreuz, Bnd 1, S. 155.

<sup>301</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 55.

<sup>302</sup> Vgl. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 188.

<sup>303</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 316.

<sup>304</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 318.

<sup>305</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 222.

Wir haben eine Wohnung im 2. Bezirk bekommen, in der Unteren Donaustraße. Das war ein Durchhaus [...] In diesem Haus wohnten lauter Juden. Im Zuge der Deportationen sind die Wohnungen leer geworden, und es sind prononcierte Nazis eingezogen. Außer uns wohnten noch zwei ‚Mischehepaare‘ dort.<sup>306</sup>

Gertrude Kalmar: „Wir waren dort vier Familien, es war eine Großwohnung, in der nur ‚Mischehen‘ wohnten. Es war die einzige Wohnung mit ‚Mischehen‘.<sup>307</sup> [...] Es war für mich kein Problem, den katholischen Glauben anzunehmen.“<sup>308</sup>

Lotte Freiberger: „Die Hausbesorgerin [...] bot im Wirtshaus einem Nazifreund unsere Wohnung an, wir mussten innerhalb weniger Tage die Wohnung räumen. Die Zeit der Wohngemeinschaften begann. Eine jüdische Familie – ein Zimmer.“<sup>309</sup>

Wilhelm Stern: „Die Hausverwaltung hat uns damals mit Bedauern gekündigt. [...] Wir haben dort zusammen gewohnt, wir waren insgesamt zehn Leute. Wir mussten dann auch diese Wohnung innerhalb von wenigen Stunden räumen, [...]. Die Novaragasse 40 war eine leere Wohnung, aus der die Vormieter verschickt worden waren. Damals war dort das Klo eingefroren, wir haben damals zu vierzehnt auf Matratzen auf dem Boden geschlafen bei nicht funktionierendem Klo. [...] Es war natürlich so, dass das Übersiedeln immer leichter geworden ist, weil immer weniger Juden da waren. Als wir dann aus der Novaragasse rausmussten, sind wir in die Rembrandtstraße zu Bekannten gezogen. Da haben wir überhaupt nur mehr einen Koffer gehabt und die Matratzen, auf denen wir geschlafen haben, und dadurch vereinfachte sich das Ganze.“<sup>310</sup>

Dagmar Ostermann: „Dann wurden die jüdischen Lebensmittelkarten, also Lebensmittelkarten mit einem ‚J‘ eingeführt und als Endeffekt der Stern an der Wohnungstüre. [...] Juden wurden in Wohnungen umquartiert, wo bereits Juden wohnten. [...] Die hatten eine große Wohnung und mussten Untermieter aufnehmen, und zwar musste jedes Zimmer zumindest mit zwei Personen belegt werden.“<sup>311</sup>

Maria König: „Sie sind von einer Wohnung in die andere gezogen. Den Bezirk hat man ‚judenrein‘ gemacht, und sie haben dann irgendwo in Untermiete ein Zimmer gekriegt. Da gab’s schon diese Wohngemeinschaften, wo fünf Ehepaare lebten, das war fürchterlich.“<sup>312</sup>

Therese Lindenberg: „Wir müssen ausziehen. [...] Heute bekamen wir die Kündigung.“<sup>313</sup> Alles so nett in der Wohnung, die ich – verlassen muss. Am 13. wird es sich entscheiden. [...] Nun müssen wir also doch ausziehen.“<sup>314</sup>

Ein Tag zum Merken. Im Wohnungsamt. Zuweisung der Wohnung. [...] Wir übersiedeln. Haidgasse 5.<sup>315</sup>

<sup>306</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 294f.

<sup>307</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 236.

<sup>308</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 237.

<sup>309</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 199.

<sup>310</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 288.

<sup>311</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 265.

<sup>312</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 243.

<sup>313</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 132.

<sup>314</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 133.

<sup>315</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 135.

Heute vor einem Jahr zogen wir hier ein. Welch bedeutungsvolle Zeit! Und nun müssen wir wieder ausziehen!! Vorgestern erhielten wir den Termin: 31. Okt.- also am Geburtstag des Kindes.<sup>316</sup>

Wir ziehen um. Sandwirtgasse 14.<sup>317</sup>

Und jetzt, warmes Zimmer, wieder gemütlich – bis auf das Durchgehen.<sup>318</sup>

Ich zittre wieder um die Wohnung [1.12.1940].<sup>319</sup>

Am 10. [12.1940] – ein Schreck – Wohnung. Am 11. Wohnungsamt. Vorläufig dableiben. Dank. Aber wie lange?<sup>320</sup>

Wieder Wohnungssorge [10.3.1941]!<sup>321</sup>

Wohnungsfrage akut [26.8.1941]. Man stumpft ab.<sup>322</sup> Die Karte wegen der Wohnung [Lisls Geburtstag 1941]. [...] Noch keine Wohnung [16.11.1941].<sup>323</sup>

Von einem ganzen Zimmer, das ich hatte, bin ich auf 80cm<sup>2</sup> ‚herabgekommen‘. Es genügt [16.1.1942].<sup>324</sup>

Ich müsste lügen, wenn ich mit meiner Lage unzufrieden wäre. Das Durchgehen durch das Zimmer ist wohl nicht angenehm [24.1.1942].<sup>325</sup>

Heute zog der neue Mieter ein. Ein anderer kommt nach [25.8.1942].<sup>326</sup>

Bei uns zog Montag ein neues Ehepaar ein [15.9.1944].<sup>327</sup>

Ach, gestern [30.5.1945] war mein Mann wieder im Wohnungsamt. Noch immer nichts mit der Wohnung. [...] Ich war in unserer Wohnung! Gestern haben wir die Zuweisung bekommen [2.6.1945]!!!!<sup>328</sup>

In einem Brief, der ihrem Tagebuch beigelegt ist, steht: „Therese musste binnen 24 Stunden übersiedeln und das war keine Kleinigkeit bei den vielen Sachen, die sie besitzt und von denen sie sich so schwer trennen würde. Sie fand nach vielen Mühen ein großes, schönes Zimmer in der Sandwirtgasse 14/13 im VI. Bezirk.“<sup>329</sup>

Allen hier Zitierten waren Umsiedlungen von Juden bekannt; teilweise weil sie sie selbst miterleben mussten, teilweise, weil sie es in ihrem Bekanntenkreis beobachten konnten (Ostermann und König). Carruthers-Wlach steht als ein Beispiel für die Missgunst einiger Nachbarn einerseits und andererseits dafür, dass der Besitz (also die Wohnung) des jüdischen

---

<sup>316</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 151.

<sup>317</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 153.

<sup>318</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 154.

<sup>319</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 155.

<sup>320</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 156.

<sup>321</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 161.

<sup>322</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 173.

<sup>323</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 177.

<sup>324</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 181.

<sup>325</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 182.

<sup>326</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 200.

<sup>327</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 267.

<sup>328</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 297.

<sup>329</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 154.

Vaters auf die christliche Mutter überschrieben werden konnte, sodass sie fortan bezüglich Umsiedlung unbehelligt blieben. Horns jüdischer Vater wurde nach Dachau zwangsverpflichtet und ihre Mutter und sie mussten zu einem anderen „nicht privilegierten“ Ehepaar ziehen. Da sie dort scheinbar freundlich aufgenommen wurden, scheint diese Situation nicht als unzumutbar empfunden worden zu sein. Vogel wurde mit seinen „nicht privilegierten“ Eltern in ein „Judenhaus“ umgesiedelt, wo noch weitere „Mischehe“-Paare wohnten, sich im Zuge der vielen Deportationen die Wohnungen leerten. Auch Kalmar und Freiburger entstammen einer „nicht privilegierten“ „Mischehe“ und mussten sich dadurch Wohnungen teilen und in „Durchgangszimmern“ wohnen – einer ganzen jüdischen Familie stand nur ein einziger Raum zu. Sterns Eltern waren beide Juden, und wir erkennen auch bei ihm eine weitaus drastischere Handhabung: oftmaliges Umziehen in Substandardwohnungen. Vom anfänglich wenigen Besitz bleibt aufgrund der ständigen Umsiedlungen letzten Endes nichts mehr übrig. Ein Koffer und eine Matratze ist alles, was sie noch vorweisen können. Auch Lindenberg musste einige Male umziehen; der Verlust ihrer geliebten Wohnung traf sie hart. Ebenso der Verlust der Privatsphäre. Über ihre „Mitbewohner“ verlor sie indes kaum ein Wort.

Wie gingen die Betroffenen also mit ihrer Situation um? Nun, sie fügten sich und beklagen ihren Verlust. Einmal erwirkte ein in „Mischehe“ lebender „Arier“ einen Aufschub, da er sich durch seinen Status scheinbar geschützt fühlte. Am schlimmsten scheinen die Deklassierung und der Verlust des letzten übriggebliebenen Besitzes empfunden worden zu sein. Umzüge hätte man in Kauf genommen, wäre es nicht immer so plötzlich angeordnet worden und hätte man nicht stets einen Teil seines Besitzes zurücklassen müssen. Einerseits weil dafür schlicht kein Platz vorhanden war und andererseits weil es zu umständlich war, all dies bei jedem Umzug mitzunehmen. Lindenberg war es möglich, einen Teil ihres Besitzes entweder bei ihrer Mutter, ihren Bekannten oder in einem Magazin unterzubringen, sodass ihr Besitz nicht total verloren ging. Einigen war es auch möglich, bei Bekannten und Verwandten Unterschlupf zu finden, sodass man nicht mit komplett Fremden zusammenwohnen musste.

Doch es wurde das Heim und damit die Privatsphäre genommen, womit automatisch weiterer Verlust von Besitz und Selbstbestimmung einherging. Auch der kränkende Verrat der Hausbewohner, mit denen man Jahre einvernehmlich gelebt hatte und guter Dinge war, wog schwer.

## 9.2. Lebensmittelversorgung

Nachdem man der jüdischen Bevölkerung alles genommen hatte, was sie besaßen, machte man sich daran, auch das letzte zum Leben noch Notwendige zu beschränken: die Nahrungsmittel. Die Zuständigkeit dieser Rationierungen fiel unter die Belange des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.<sup>330</sup> Nach und nach wurden die für Juden ohnehin knapp bemessenen Lebensmittelrationen noch weiter beschnitten. 1940 erhielten Juden weniger Fleisch, weniger Butter, keinen Reis und auch Fleisch und Gemüse waren streng limitiert. Welche Lebensmittel und wie viel davon jedem Einzelnen zustand, wurde mittels Lebensmittelkarten überprüft, die von Ernährungsämtern ausgegeben wurden. Für Juden vorgesehene Lebensmittelkarten wurden mit einem „J“ gekennzeichnet.<sup>331</sup>

Diese Ernährungsämter waren darüber hinaus dafür zuständig besondere Einkaufszeiten für Juden festzulegen. Damit wollte man den Kontakt mit „Ariern“ einschränken beziehungsweise komplett unterbinden.<sup>332</sup> So durften Wiener Juden in den Bezirken II, IX und XX nur von 11 bis 16 Uhr und in allen übrigen Bezirken von 14 bis 16 Uhr in den ihnen erlaubten Geschäften einkaufen. Diese Einkaufszeiten grenzten Juden nicht nur aus, sondern machten es ihnen auch unmöglich, bei zum Beispiel einem Fleischhauer einzukaufen, da solche Läden nur ab 16 Uhr überhaupt geöffnet waren. Auch von öffentlichen Lokalen und Gaststätten waren Juden ausgenommen, sofern sie keine polizeiliche Berechtigung vorweisen konnten.<sup>333</sup> Nähere Details dazu wurden bereits in den einleitenden Kapiteln speziell für Wien dargelegt.

Ab 1943 waren bereits so viele Juden deportiert worden, dass sich das Rationierungsproblem leider „vereinfachte“, sodass der Wiener Judenrat beispielweise nur noch in seiner Zentrale, der Kleinen Pfarrgasse 8, die tägliche Ausspeisung abhalten konnte.<sup>334</sup>

Wilhelm Stern: „Wenn wir bis zu einem gewissen Zeitpunkt normale Lebensmittelkarten gehabt hätten und dann plötzlich die, die wir nachher bekommen haben, dann wären wir alle gestorben. So sind die Lebensmittelrationen langsam immer weniger und weniger geworden, und der Körper stellt sich um. Zum Schluss war das Fettquantum so viel Margarine, dass es gerade für ein Brot wöchentlich gereicht hat. Also wenn sie das unmittelbar gemacht hätten, das hätte der Körper wahrscheinlich nicht ausgehalten. Ich bin nie sehr dick gewesen, aber ich habe im Jahr 1945 49 oder 50 Kilo gehabt. Aber ich habe mich sehr wohl gefühlt dabei. Hunger hat man keinen mehr gehabt.“<sup>335</sup>

---

<sup>330</sup> Vgl. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 158.

<sup>331</sup> Vgl. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 159.

<sup>332</sup> Vgl. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 159.

<sup>333</sup> Vgl. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 181.

<sup>334</sup> Vgl. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 163.

<sup>335</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 290.

Lotte Freiberger: „Meine Mutter hatte eine Lebensmittelkarte für ‚Arier‘, mein Vater und ich Karten für Juden. [...] Auf unserer Lebensmittelkarte war fast alles ungültig, kein Fleisch, keine Butter, kein Zucker, keine Milch, viel weniger Brot. Statt Butter gab es Knochenfett, das ganz grau war und aus dem man Seife erzeugte. Hie und da gab es Kopffleisch. Wir lebten oder hungerten von der einen ‚arischen‘ Karte meiner Mutter. Satt sein kannten wir zu dieser Zeit nicht.“<sup>336</sup>

Gertrude Putschin „Wir haben dann später Lebensmittelkarten gekriegt mit dem Aufdruck ‚Jude‘, und wir haben nur in einem bestimmten Geschäft einkaufen dürfen. Wir haben keine Milch gekriegt, kein Obst, und verschiedene Sachen hat es für Juden gar nicht gegeben. Wir haben nur Schwarzmehl bekommen, das war so ein gallbitteres Mehl, aber aufs Essen, da hat man ohnehin keinen allzu großen Wert gelegt.“<sup>337</sup>

Karl Jelinek „Mein Vater und ich haben die Lebensmittelkarten für Juden gehabt, meine Mutter hat die für Arier gehabt, und so haben wir uns durchwursteln können. Ich weiß, wie mein Vater und wie alle Leute von der Leergutsammelstelle alles, was sie besaßen, laufend verkauft haben, für einen Ehering zum Beispiel bekam man ein bisschen Schmalz, aber das war eine gigantische Zubeße.“<sup>338</sup>

Rosa Müller „Das Spital hat Lebensmittel zugeteilt bekommen, und durch die Patienten, die ‚arische‘ Verwandte hatten, bekamen wir auch was. [...] Das Essen war so wenig, dass man nicht satt geworden ist. Wir haben hauptsächlich rote Rüben gehabt, gekocht. Ich habe damals gesagt, im Leben werden wir keine mehr essen. Die Patienten mit ‚arischen‘ Verwandten haben mehr zu essen gehabt, also wenn die einmal Nudeln in der Milch gehabt haben, da hat die diensthabende Schwester auch einen Teller bekommen. Das war ein Feiertag!“<sup>339</sup>

Johanna Sentall: „Ich hätte den Stern tragen sollen, aber ich habe es nicht getan. Ich glaube denen ist alles durcheinandergelassen, die haben auf mich vergessen. [...] Ich habe auch eine normale Lebensmittelkarte gehabt. Ich bin denen durch die Lappen gegangen, das war Zufall und meine Lebensrettung.“<sup>340</sup>

Therese Lindenberg: So sehr Therese Lindenberg und ihr Mann auch von sämtlichen Sanktionen betroffen waren, so scheinen sie doch keinen Hunger gelitten zu haben. Therese Lindenberg ging vielen Arbeiten nach und scheint auch dafür Geld bekommen zu haben, da sie sich Bad-, Konzert- und auch Kinobesuche leisten konnte. Darüber hinaus scheint sie sich vor allem über Tauschgeschäfte mit dem nötigsten versorgt zu haben, ebenso wie sie von Verwandten/ Bekannten unterstützt wurde.

„Heute ein Paketchen von Lisl, Thee und Seife [31.5.1940].<sup>341</sup> Und dann in einer Bierschank [9.6.1942].<sup>342</sup>

Ich habe eine Waterman. Einst schenkte ich eine her – nun bekam ich eine. Immer wird bezahlt. [...] Eine Bettlerin für einen anderen [24.11.1942].<sup>343</sup>

Ich bekomme, weil ich gebe, Freundschaft und Güte [Weihnachtsabend 1942].<sup>344</sup> Früh mühselig einkaufen. [18.4.1943]<sup>345</sup>

<sup>336</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 203.

<sup>337</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 270.

<sup>338</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 228.

<sup>339</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 252.

<sup>340</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 283.

<sup>341</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 144.

<sup>342</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 192.

<sup>343</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 209.

Mit dem Fiaker durch die Prein bis zur Bahn. Soviele Wünsche in Erfüllung [12.7.1943].<sup>346</sup>

Die Uhr kaputt. Das Ohrgehänge verloren. Für die guten Sachen. Immer dieses Tauschgeschäft des Schicksals. Wie gerecht! Einst putzte ich den Teppich mit Sauerkraut, heute ist es ein Festessen [6.3.1945].<sup>347</sup>

Dank und Hunger! [26.5.1945]<sup>348</sup> Kleinigkeiten: Hunger, Hunger – ich fand die Pulverschokolade. Nun weiß ich, was Hunger ist; doch muß ich an die in Theresienstadt, in Auschwitz denken. [9.9.1945]<sup>349</sup>

All diesen Berichten gemein, mit Ausnahme Lindenberg, die davon erst für die Zeit nach Kriegsende erzählt, ist ein permanenter Zustand des Hungers, aber auch gleichzeitig die Geringschätzung desselben, da man ja mit weitreichenderen Problemen zu kämpfen hatte. Es war wohl einerseits die Entwicklung, die das Hungern erträglich machte, da nicht von einem Tag auf den anderen alles gestrichen wurde, so dass man sich nach und nach an immer mehr Einschränkungen gewöhnte. Andererseits gab es Unterstützung durch „arische“ Lebensmittelkarten des „arischen“ Elternteils. Stern, dessen Familie als einzige nicht darauf zurückgreifen konnte, beschrieb selbst das stete Heranführen an den Hunger und die Rationalisierung. Zwei Betroffene machten allerdings ihrer Enttäuschung über die Qualität des ohnehin so Wenigen Luft. Sie erzählten von Fett, das kein genießbares Fett ist, und von Mehl, das gallbitteren Geschmack aufwies. Sentall rutschte als „Mischling“ aus welchen Gründen auch immer durch das Raster und erhielt eine „arische“ Lebensmittelkarte, was die Situation ihrer Familie erleichterte. Man war, um sich und seine Familie über Wasser halten zu können, auf Unterstützung oder auf Tauschgeschäfte angewiesen, wie es Jelinek und Lindenberg ansprechen; der ohnehin geringe verbliebene Besitz wurde aufgegeben, um für die Familie Essen beschaffen zu können. Dabei wird nicht einmal auf den Ehering Rücksicht genommen.

Lindenberg scheint in einer außergewöhnlichen Lage gewesen zu sein, die sich nicht unbedingt aus ihrem Tagebuch erklärt; sie schrieb immer wieder von einer gewissen materiellen Sorglosigkeit ob ihrer persönlichen Ausgaben jedoch nicht von der finanziellen Lage ihres Mannes. Sie konnte es sich sogar leisten eine Bierschank aufzusuchen, doch was sie daheim kochte oder ihrem Mann auf den Tisch brachte, davon erfahren wir nichts. Sie

---

<sup>344</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 210.

<sup>345</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 224.

<sup>346</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 234.

<sup>347</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 284.

<sup>348</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 296.

<sup>349</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 307.



erwähnt nur einmal, wie mühsam es war, einkaufen zu gehen, was ich auf Einkaufszeiten und „Judengeschäfte“ zurückführe. Hunger an sich erwähnt sie erst nach Kriegsende, wo die allgemein schlechte Versorgungslage auch sie betraf, nicht jedoch während nationalsozialistischer Verfolgung.

#### 9.4. Das Kennzeichnungssystem

„Das gesamte Kennzeichnungssystem – mit seinen gestempelten Personaldokumenten, Namenszuweisungen und öffentlichen Etikettierungen – war eine machtvolle Waffe in den Händen der Polizei.“<sup>350</sup> Denn es ermöglichte ihnen die Wohn- und Bewegungsbeschränkungen leichter umzusetzen und die Betroffenen nicht nur zu kontrollieren, sondern auch jederzeit beliebig unter Vorspiegelung eines Gesetzesübertretens an Ort und Stelle zu verhaften. Darüber hinaus wirkten diese Kennzeichnungsmaßnahmen vor allem beschämend und lähmend auf ihre Opfer.<sup>351</sup>

Doch schon vor der Brandmarkung durch Name, Stempel oder „Stern“ waren Juden jedem bekannt; jedem Nachbar war bekannt, wer laut Nürnberger Gesetzen Jude war und wer nicht, selbst wenn er oder sie seine Religion nicht nach außen hin lebte.<sup>352</sup>

„Mischehe“-Partner und „Mischlinge“ waren oftmals von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen, wobei streng zwischen „privilegierter“ und „nicht privilegierter“ „Mischehe“ unterschieden wurde. So mussten mit einem „Arier“ verheiratete Frauen den Zusatznamen führen, mit einem Juden verheiratete Frauen nicht.<sup>353</sup> Gerade der Zusatz- beziehungsweise Zwangsname war allerdings administrativ weniger effizient, als dies erhofft worden war. Denn die Nennung und Betonung desselben blieb auf jene Situationen beschränkt, in denen eine Unterschrift des Betroffenen gefordert war und sie der Selbstkennzeichnung unterworfen war. Damit wurde der Zweck einer „antisemitischen Bürokratisierung“ nicht erfüllt.<sup>354</sup>

In einer „Mischehe“ lebende Juden, allen voran jüdische Männer, waren der Willkür der Gestapo immer wieder ausgesetzt, die mittels eines engmaschigen Netzwerks strafbarer Regelverletzungen von „Auftreten in der Öffentlichkeit“ Macht ausüben konnten.<sup>355</sup>

„Das ‚J‘ im Ausweis und auf der Lebensmittelkarte, die Anordnung, dem eigenen Namen ‚Israel‘ oder ‚Sara‘ hinzuzufügen, und schließlich der gelbe

---

<sup>350</sup> Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 188.

<sup>351</sup> Vgl. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 188.

<sup>352</sup> Vgl. Rosenstrauch, Aus Nachbarn wurden Juden, S. 80.

<sup>353</sup> Vgl. Essner, Die „Nürnberger Gesetze“, S. 254.

<sup>354</sup> Vgl. Essner, Die „Nürnberger Gesetze“, S. 257.

<sup>355</sup> Essner, Die „Nürnberger Gesetze“, S. 274.

Stern waren als Erkennungszeichen nicht mehr nötig. [...] Es waren Brandmale, die Juden die Menschenwürde aberkannten und ein Symbol schufen, das alle [...] verstanden.<sup>356</sup>

Therese Lindenberg erwähnt von diesen Maßnahmen kaum etwas. Selbst das Annähen des Judensterns für ihren Mann erwähnt sie nur kurz „Abends nähte ich den Stern an meines Mannes Brust“<sup>357</sup> und kam nur einmal noch darauf zurück, als sie einen sechszackigen Stern zeichnet.<sup>358</sup> Nur dass ihr Mann dadurch in seiner Bewegungsfreiheit extrem eingeschränkt ist, erwähnt sie ebenso wie ihre Hoffnung, dass der Gatte sich bald wieder bewegen darf. „Dann um den Pass [25.10.1938].“<sup>359</sup>

Lindenberg scheint denn antijüdischen Maßnahmen ganz allgemein nur wenig Platz in ihren Berichten einzuräumen; die wohl einschneidendste, nämlich die Stigmatisierung durch den „Judenstern“ erwähnt sie nur zwei Mal. Einmal gar nur mittels einer kleinen Zeichnung. Dafür schenkt sie ihrer Spiritualität und ihren Naturerlebnissen umso mehr Aufmerksamkeit und genau an diesem Punkt bedauert sie ihren Mann doch; sie wünschte er könnte auch die Natur und die damit verbundene Freiheit genießen. Doch das hält sie nicht davon ab ihre eigene voll auszukosten, zu wandern, zu spazieren und kleinere Unternehmungen zu machen; ganz ohne Rücksicht auf ihren daheim gebliebenen Mann.

#### 9.4.1. Die mit „J“ markierte Kennkarte und die Zwangsnamen „Israel“ und „Sara“

Das erste Element des ausgefeilten Kennzeichnungssystems stellte die Kennzeichnung von Personaldokumenten dar, denn Ausweispapiere waren vor allem im polizeilichen System<sup>360</sup> ein wichtiger Bestandteil. So mussten sich also Juden stets mit einer Kennkarte ausweisen können, die sie als eine solchen kennzeichnete, indem sie mit einem „J“ markiert wurde. Auch Pässe mussten auf dieselbe Art gekennzeichnet werden<sup>361</sup>. Bei jedem Kontakt mit Behörden musste die Kennkarte ungefragt vorgelegt werden. Auch formal wurde die Stigmatisierung akribisch protokolliert; so waren alle Dokumente, die Betroffene als Juden auswiesen, mit einem „J“ gekennzeichnet (sogar Personalbögen und Vernehmungsprotokolle).<sup>362</sup>

---

<sup>356</sup> Rosenstrauch, Aus Nachbarn wurden Juden, S. 81.

<sup>357</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 174.

<sup>358</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 224.

<sup>359</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 122.

<sup>360</sup> Vgl. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 182.

<sup>361</sup> Vgl. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 182f.

<sup>362</sup> Vgl. Juden unterm Hakenkreuz, Bnd 1, S. 242f.

Die Zuweisung jüdischer Namen war das zweite Element des Kennzeichnungssystems.<sup>363</sup> Der erste Entwurf dazu stammt vom 10. Februar 1937 und sah das Gebot vor, dass Juden nur die Annahme jüdischer Namen gestattet werden sollte. Um festzulegen welche dies seien, sollte eine Liste erstellt werden. Gleichzeitig mit dem Gebot sollte ein Verbot erlassen werden, dass es Juden nicht gestattet wäre andere Namen als jene von der Liste zu wählen. Vorgesehen dafür waren nur Namen in ihrer hebräischen Form, da die deutsche „Ariern“ vorbehalten bleiben sollte. In Zukunft wäre es Juden, die einen „eingedeutschten“ Namen trugen, nur noch erlaubt sein, diesen in seiner hebräischen Form zu nennen<sup>364</sup>. Sollten sie Namen tragen, von denen es keine hebräische Form gibt, war eine verpflichtende Führung eines zusätzlichen Vornamens vorgesehen<sup>365</sup>, so wie es im Februar 1938<sup>366</sup> auch umgesetzt wurde. Man beschloss, dass alle Juden einen hebräischen Zweitnamen führen mussten (Männer Israel und Frauen Sara), sofern ihr Erstname nicht auf einer vom Innenministerium ausgefertigten Liste zu finden war.<sup>367</sup>

Willy Müller: „Nun ist es um die Beschaffung der Reisedokumente gegangen. In den Pass ist schon das ‚J‘ hineingestempelt worden, wir haben schon den zusätzlichen Namen ‚Israel‘ und ‚Sara‘ bekommen und mussten diesen Pass für die Erlangung eines Ausreisevisums oder anderer Dokumente vorlegen.“<sup>368</sup>

Tamara Rainer „Da hat er schon geschaut der Beamte [der die Pässe stempeln und die neuen Namen eintragen sollte], Hedwig und Bernhard, das hat ihm nicht gepasst, so urdeutsche Namen. Aber dann ist der Bruder meines Vaters gekommen, der hat Adolf geheißt, und der Beamte hat hinschreiben müssen ‚Adolf Israel‘. Der Beamte ist rot vor Zorn geworden.“<sup>369</sup>

Otto Schneider/ Snyder „Ich hatte einen jüdischen Schulkollegen, der mittlerweile sein Rechtsanwaltsstudium beendet hatte. Irgendwie hatte er Verbindungen zur Polizei und zum Passamt gehabt, und der hat mir dann für gutes Geld einen deutschen Reisepass verschafft, schon mit dem ‚J‘ und dem ‚Israel‘ drin. [...] Ich habe aber herausgefunden, dass man mit einem deutschen Reisepass kein dänisches Visum braucht, während man mit einem österreichischen Pass ein Visum gebraucht hätte.“<sup>370</sup>

Dagmar Ostermann: „Dann waren unsere Ausweise kontrolliert worden, meiner war mit dem ‚J‘ und zu dem Zusatznamen ‚Sara‘ versehen. Der Beamte hatte nach meinem Stern gefragt. Der war auf meiner Jacke angebracht, die verkehrt auf dem Sessel hing.“<sup>371</sup>

---

<sup>363</sup> Vgl. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 184.

<sup>364</sup> Siehe dazu auch einen Auszug aus dem Hannoverschen Kuriers vom 24.8.1938: Nur deutsche Namen für deutsche Kinder (Vgl. dazu Juden unterm Hakenkreuz, Bnd 1, S. 110.)

<sup>365</sup> Zitiert nach: Essner, Die „Nürnberger Gesetze“, S. 153.

<sup>366</sup> Vgl. Essner, Die „Nürnberger Gesetze“, S. 254.

<sup>367</sup> Vgl. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 185.

<sup>368</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 130.

<sup>369</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 275.

<sup>370</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 150.

<sup>371</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 266.

Martin Vogel „Wir trugen damals den gelben Stern, außerdem hatte man eine Kennkarte, in der stand bei Männern der Zusatzname ‚Israel‘ und bei Frauen ‚Sara‘. Also hieß ich Martin Israel Vogel. Ich war also das zweite Mal dort [im Spital], auf einmal ruft man Martin Vogel. Ich rührte mich nicht, ich hieß ja nicht Martin Vogel. Man rief ein zweites Mal. [...] Ich habe herumgestottert, mich quasi entschuldigt. Er sagte: ‚Hören Sie zu, bei uns sind alle Patienten, wir kümmern uns um das nicht.‘<sup>372</sup>

Alle Betroffenen besaßen also ausnahmslos gestempelte und mit Zwangsnamen versehene Dokumente. Sie erinnerten sich an Details im Umgang damit, wie Rainer, die einen Beamten bei seinem Ärger über die Namensgebung „Adolf Israel“ beobachten konnte. Die damit verbundene Benachteiligung und die Stigmatisierung ging den Betroffenen in Fleisch und Blut über, vielleicht aus Angst oder vielleicht auch aus Nichtempfinden der Schwere dieser Maßnahme. So zum Beispiel Vogel, der vorerst nicht reagiert hat, als man ihn mit seinem normalen, altangestammten Namen aufruft. Er wagt es erst nach mehrmaligem Wiederholen nachzufragen, ob denn er damit gemeint sein würde. Der Arzt bewies Zivilcourage und legt keinen Wert auf die Unterscheidung seiner Patienten in „arisch“ und „jüdisch“ – ihm scheint diese Stigmatisierung mehr auszumachen als dem betroffenen Martin Vogel.

#### 9.4.2. Das Tragen eines „Judensterns“

Die Kenntlichmachung von Personen und Wohnungen stellte das dritte Element des Kennzeichnungssystems dar.<sup>373</sup> Diese Idee der direkten Kennzeichnung stammt von Heydrich<sup>374</sup>, der sie am 12. November 1938 auf einer Konferenz vortrug.<sup>375</sup> Die Endfassung wurde am 1. September 1941 erlassen und sah vor, dass

„alle Juden über sechs Jahre in der Öffentlichkeit einen Judenstern zu tragen hatten. Dieser Stern sollte etwa handtellergrößer sein; in der Mitte des schwarzumrandeten gelben Grunds hatte in schwarzen Buchstaben das Wort ‚Jude‘ zu stehen. Der Träger hatte den Stern auf der linken Seite seiner Kleidung fest anzubringen.“<sup>376</sup>

Die Altersgrenze von sechs Jahren bestrafte indirekt all jene Ehepaare, die noch nach Erlass der Nürnberger Gesetze (vor sechs Jahren) ein Kind bekommen hatten.<sup>377</sup> „Sternträger waren vor allem ‚Geltungsjuden‘, die jüdischen Partner in ‚nichtprivilegierten Mischehen‘ sowie aus

---

<sup>372</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 299.

<sup>373</sup> Vgl. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 185.

<sup>374</sup> Vgl. Essner, Die „Nürnberger Gesetze“, S. 270.

<sup>375</sup> Vgl. Hilber, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 186.

<sup>376</sup> Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 187.

<sup>377</sup> Vgl. Essner, Die „Nürnberger Gesetze“, S. 271.

anderen Gründen noch ‚geschützte‘ Juden, wie Angestellte jüdischer Einrichtungen oder einige Zwangsarbeiter mit Spezialkenntnisse.“<sup>378</sup>

Tamara Rainer „Jeder Jude hat einen Stern auf der Tür gehabt. Ich persönlich habe keine schlechten Erfahrungen gemacht, wenn ich mit dem Stern gegangen bin, aber mein Vater. Er war groß, blond und hat blaue Augen gehabt. Er wurde auf der Straße angestänkert, dass er ein ‚Judenknecht‘ ist und warum er den Stern trägt. Also sie haben geglaubt, er hat sich den Stern angesteckt, um zu irgendwelchen Juden zu gehen und ihnen zu helfen, solche Leute haben sie ‚Judenknechte‘ genannt.“<sup>379</sup>

Wilhelm Stern „Ich habe den Stern getragen, das hat mich nie irritiert. Sicherlich, es war Gesetz, es war Willkür, aber man konnte sich nicht wehren dagegen. Es hat viele Leute gegeben, die keinen Stern getragen haben und die dann erwischt worden sind und unmittelbar danach deportiert.“<sup>380</sup>

Lotte Freiburger „1941 wurde der gelbe Judenstern eingeführt. Man musste ihn auf der linken Brustseite annähen und war damit auf der Straße vogelfrei.“<sup>381</sup>

„Zu Beginn nahm man die Sache mit dem Stern nicht tragisch. Ich machte mir einen Stern mit Hakerln, und wenn meine Mutter mit mir ins Kino ging, was natürlich streng verboten war, so nahm ich den Stern unter einem Haustor ab. Ich putzte meinen Stern auch mit Schuhpaste schwarz, damit er nicht so grell leuchtete.“<sup>382</sup>

Karl Jelinek „Ich musste den Stern tragen. [...] Ich bin auch manchmal ins Konzert gegangen und in die Oper, ohne Stern. [...] Ein Besuch im Konzert war schon sehr riskant, aber hie und da hab’ ich das gemacht. /.../ Manchmal, also zum Beispiel wie meine Mutter weg war und mein Vater mir nie genau hat sagen können, wann sie wiederkommt, da war ich total verzweifelt.“<sup>383</sup> [...] Ich habe auch oft am Abend – nach der Arbeit bei der Leergutstelle – auf dem Klavier Fingerübungen gemacht, also die Beziehung zur Musik war da.“<sup>384</sup>

Maria König „Wir haben so viel arbeiten müssen, Angst haben wir auch gehabt. Also z.B. nach dem Nachtdienst haben wir die Erlaubnis gehabt, ohne Stern zu gehen. Wenn man aus dem Nachtdienst gegangen ist mit dem Stern, ist man angestänkert worden, also das hat uns der Tuchmann bei der Gestapo gerichtet, dass das möglich war. Da konnte man ohne Stern gehen.“<sup>385</sup>

In diesen Interviews erinnern sich die Befragten an Begebenheiten ihrer Kindheit. Dass die Kennzeichnungspflicht und die damit einhergehende Ausgrenzung von ihnen also als nicht so schwerwiegend empfunden wurde, verwundert nicht, „war doch das Ausgegrenztsein für sie eine alltägliche und umfassende Erfahrung in einem Abschnitt ihres Lebens, in dem die meisten Kinder die grundlegenden Erfahrungen mit der Umwelt außerhalb der Familie

---

<sup>378</sup> Gruner, Widerstand in der Rosenstraße, S. 181.

<sup>379</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 274.

<sup>380</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 291.

<sup>381</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 199.

<sup>382</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 202.

<sup>383</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 228.

<sup>384</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 229.

<sup>385</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 245.

machen.<sup>386</sup> Als Kind nahm man die schrittweise Aberkennung der Lebensberechtigung nicht wahr, denn man war bereits von klein an darauf gewöhnt und sah dies gewissermaßen als „normal“ an.<sup>387</sup> Erwachsene empfanden das ganz anders. Die für Jeden offensichtliche Stigmatisierung hob Juden auf den Straßen beinahe in einen „vogelfreien“ Zustand und setzte sie dadurch Willkür und Diskriminierung aus. Dieser versuchten viele zu entgehen, indem sie etwa den „Judenstern“ verbargen, ihn entfernten oder tarnten, doch bei Kontrollen durch zum Beispiel der Gestapo wurden diese Vergehen schwer geahndet und zogen meist Deportation nach sich. Was jedoch auch deutlich wird ist, dass es Betroffenen anfangs offenbar noch möglich war, Cafés oder Konzerte zu besuchen, da dies in den Interviews häufiger angesprochen wird; ähnliches lesen wir auch bei Lindenberg, die allerdings keinen „Stern“ tragen musste. Die Willkür, der Juden ausgesetzt waren, wird vor allem von König betont. Ihr ermöglicht es ihr Chef Tuchmann, dass sie zumindest nachts nicht mit „Stern“ auf der Straße gehen musste, was sie besonders herausstrich. Rainer selbst war nicht von Stänkereien auf der Straße betroffen; ihr Vater hingegen sehr wohl, den man aufgrund seines Aussehens nur schwer für einen Juden hielt und ihn deswegen als „Judenknecht“ bezichtigte. Rainers Familie begegnete zum zweiten Mal einem (oder mehreren) „Arier(n)“, denen es bitter aufstieß, dass ein „arisch“ wirkender in Wahrheit Jude war: Einmal bei der Kennzeichnung der persönlichen Dokumente mit Adolf Israel und ein anderes Mal beim Tragen des „Judensterns“ von ihrem „arisch“ aussehenden Vater.

## 9.5. Zwangsarbeit

*„Die Freiberufler hatten ihre Berufe verloren, die Kapitalisten ihr Kapital, und die Arbeiter waren im Begriff, ihre Arbeitsplätze zu verlieren.“<sup>388</sup>*

Zwangsarbeit war ein radikales und besonders wirksames Mittel innerhalb der Verfolgungsmaßnahmen, das vorerst unter noch erträglicher wirkenden Bedingungen eingeführt wurde.<sup>389</sup> Anfänglich spielte Zwangsarbeit innerhalb der Judenverfolgung keine besonders große Rolle, was sich jedoch drastisch änderte. Die jüdische Bevölkerung wurde aus dem Wirtschaftsleben verdrängt und war somit zu großen Teilen arbeitslos; die NS-Führung wiederum benötigte dringend Arbeitskräfte zur Vorantreibung der Aufrüstung. Um

---

<sup>386</sup> Leiter, Austritte aus der Jüdischen Gemeinde in Wien, Bnd 2, S. 478.

<sup>387</sup> Vgl. Leiter, Austritte aus der Jüdischen Gemeinde in Wien, Bnd 2, S. 478.

<sup>388</sup> Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 152.

<sup>389</sup> Vgl. Kaienburg, Hermann, Zwangsarbeit von Juden in Arbeits- und Konzentrationslagern, S. 219. In: Wojak, Irmtraud u Hayes, Peter (Hg.), „Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis (Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust; 2000, Frankfurt/ New York 2000), S. 219-241.

nun eben arbeitslose Juden für sich nutzen zu können und gleichzeitig dennoch zu isolieren, musste der erzwungene Arbeitseinsatz streng getrennt von „arischen“ Mitarbeitern erfolgen. Das große Ziel, Juden zur Auswanderung zu drängen, blieb dennoch bestehen bis die Auswanderung im Oktober 1941 verboten wurde.<sup>390</sup> So rettete man sich aus der widersprüchlichen Zielsetzung der Judenpolitik: der Entfernung aus der Gesellschaft und der gleichzeitigen Nutzung ihrer Arbeitskraft aus wirtschaftlichen Gründen.<sup>391</sup>

Durch die Arierisierungen jüdischer Betriebe verloren auch deren jüdischen Mitarbeiter ihren Posten, da auch gleich die Mitarbeiter mit arisiert, also durch „arische“ Arbeiter ersetzt wurden. Im März 1939 wurde eine Verordnung erlassen die besagte<sup>392</sup>, dass arbeitslose und von der Wohlfahrt unterstützte<sup>393</sup> Juden zu Aufbau- und Ausbesserungsarbeiten zu verpflichtend herangezogen werden konnten.<sup>394</sup> „Standen im Sommer 1939 20.000 deutsche Juden im Zwangseinsatz, so direkt oder indirekt ca. zweieinhalb Tausend österreichische Juden, davon Tausend im Altreich, jedoch zunächst nur einige Hundert in Wien und in wenigen Arbeitslagern in Österreich.“<sup>395</sup> Diese Zwangsverpflichteten sollten von ihren „arischen“ Arbeitskollegen streng kolonnenmäßig getrennt werden, halfen bei Straßenbauten oder Zulieferungen aus den Steinbrüchen,<sup>396</sup> mussten jedoch in den meisten Fällen schwere körperliche Arbeit im Freien verrichten. Die Wehrmacht zog im Laufe des Krieges immer mehr Männer ein, sodass auch die Nachfrage nach jüdischen Arbeitskräften immer weiter stieg, bis schließlich 1940 die gesamte erwerbsfähige jüdische Bevölkerung zu Zwangsarbeit verpflichtet wurde.<sup>397</sup>

Malvine Böck „1943 wurde ich dienstverpflichtet. Ich wurde als Müllsortiererin auf einer Mistgästen eingeteilt, und zwar wurde dort der Mist aus ganz Wien hingetragen. [...] Wir mussten dann in folgender Weise sortieren: Fetzen, Metall, Glas, Papier und Eisen. Eisenstücke vergruben wir sofort wieder, denn wir wussten doch, dass man es für die Herstellung von Kanonen verwenden würde. Es war oft sehr gefährlich, falls man uns erwischt hätte, wären wir wegen Sabotage angezeigt worden. Auf Sabotage stand Todesstrafe.“<sup>398</sup>

Nach dem Misthaufen wurden wir als ‚Maurerweiber‘ verpflichtet. Wir mussten, wenn irgendwo eine Bombe eingeschlagen hat, Ziegel wegräumen.“<sup>399</sup>

---

<sup>390</sup> Vgl. Kaienburg, Zwangsarbeit von Juden in Arbeits- und Konzentrationslagern, S. 220.

<sup>391</sup> Vgl. Kaienburg, Zwangsarbeit von Juden in Arbeits- und Konzentrationslagern, S. 235.

<sup>392</sup> Vgl. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 152f.

<sup>393</sup> Vgl. Kaienburg, Zwangsarbeit von Juden in Arbeits- und Konzentrationslagern, S. 221.

<sup>394</sup> Vgl. Hilber,: Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 152f.

<sup>395</sup> Gruner, Zwangsarbeit und Verfolgung, S. 108.

<sup>396</sup> Vgl. Gruner, Zwangsarbeit und Verfolgung, S. 124.

<sup>397</sup> Vgl. Kaienburg, Zwangsarbeit von Juden in Arbeits- und Konzentrationslagern, S. 222.

<sup>398</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 184f.

<sup>399</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 185.

Dagmar Ostermann: „Dann kam das Gesetz heraus, dass man den Stern tragen muss, und natürlich musste ich auch den Stern tragen. In diese Zeit fiel meine Zwangsverpflichtung in die Firma Zeiss-Ikon. In [...] eine Abteilung, wo nur Juden gearbeitet haben. War waren eine geschlossene Abteilung, mussten eine gelbe Armbinde tragen [...].<sup>400</sup>

Therese Lindenberg erwähnt Zwangsarbeit nur kurz, nämlich als eine „feine Dame“ zum Schnee schaufeln eingeteilt wird: „Vorgestern die Frau am Wagen. Das feine Gesicht. Sie kam vom Schneeschaukeln [19.2.1942]“<sup>401</sup> Sie schreibt noch zweimal<sup>402</sup> vom Schnee schaufeln, erläutert jedoch keinen Zusammenhang oder geht näher darauf ein. Sie selbst scheint ohne Probleme genug Arbeit zu bekommen, da sie immer wieder erwähnt, dass sie nun (für sich selbst) keine Geldsorgen<sup>403</sup> mehr hätte und dass sie sich vor Arbeit kaum heraussehen könne.

Zwangsarbeit war zu Kriegszeiten nichts Besonderes und wurde vielleicht auch deswegen als eher „normal“ empfunden. Arbeit zu haben, implizierte für den Betroffenen scheinbar einen gewissen Schutz, man hoffte, dass wer arbeitete, nicht deportiert werden würde. Und so gering der Lohn als Zwangsarbeiter auch war, es war doch mehr als nichts. Die Zwangsarbeit, zu der Juden eingesetzt wurden, war hart und fand unter widrigsten Umständen statt. Ostermann berichtet von der strengen Trennung von Juden und „arischen“ Arbeitern in der Fabrik; ähnlich dem „Judenstern“, hier jüdische Arbeiter mit einer gelben Armbinde gekennzeichnet. Betroffene versuchten auch in den widrigsten Situationen Kleinigkeiten zu finden, die sie weiterleben und weiterarbeiten ließen. Rainer ergötzte sich am Ärger „arischer“ Mitmenschen; Böck nutzte ihre Arbeitssituation, um dem nationalsozialistischen Regime Eisenteile „vorzuenthalten“, damit keine Waffen mehr gebaut werden könnten. Es muss ihr bewusst gewesen sein, dass dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein konnte, doch dennoch wollte sie etwas riskieren. Sie zeigte ihren Widerstand, indem sie in ihrer Arbeit, zu der sie das Regime zwang, nicht so erledigte wie sie es sollte, sondern im Kleinen schädigte. Dieser Widerstand nährte ihre Hoffnung und wirkte gegen das Gefühl der Ohnmacht, dass sie nichts unternehmen könnte, um diese ihr auferlegte Situation zu ändern und zu verbessern. Lindenberg erwähnt Zwangsarbeit kaum und erläutert auch nicht die diesbezügliche Situation ihres jüdischen Gatten. Lediglich Schneeschaukeln erwähnt sie einige Male, ohne näher darauf einzugehen. Doch dass eine Dame, zu der diese Tätigkeit im normalen Leben nicht passen würde, dennoch Schnee schaufelte, scheint ein Hinweis darauf zu sein, dass diese als Jüdin zu eben dieser Arbeit zwangsverpflichtet wurde.

---

<sup>400</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 264.

<sup>401</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 184.

<sup>402</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 183f.

<sup>403</sup> „Dankbar für die gewisse materielle Sorglosigkeit. Eigentlich sorgenlos wie noch nie in meiner Ehe [29.1.1940].“ (Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 138.)



## 9.6. „Reiben“

*„Dem wilden Terror, der die Gesetze vorwegnimmt, folgen die Gesetze, die den Terror legitimieren. [...] Alle diese Aktionen begleitet die Regierung mit einer sich ständig steigenden Hetzkampagne [...]“<sup>404</sup>*

Vor allem unmittelbar nach dem Anschluss schienen Juden quasi „vogelfrei“. Sie waren schutzlos dem Hass, dem Neid und dem Antisemitismus ausgeliefert. Diesem willkürlichen Terror folgten jedoch Gesetze, die dieses Leid auch noch legitimierten. In die Periode des „wilden Terrors“ fallen vor allem Schikanen wie die „Reibpartien“, Turnen bis zur Erschöpfung oder auch das Bloßstellen mittels Plakaten und „Strafe stehen“. Später, in der Zeit, als der Terror nicht nur akzeptiert, sondern eigens legitimiert war, ging man etwas subtiler vor und übte vor allem psychischen Druck, auch auf die „Mischehe“-Paare, aus. So hob man ihre jüdischen Partner mehrmals aus, um sie schließlich doch wieder nach Hause heimkehren zu lassen, verhaftete sie unbegründet oder inspizierte unangemeldet ihre Wohnungen. Besonders die Gestapo nutzte diese Handlungen weiterhin, um einzuschüchtern, nahm Juden wegen angeblicher Übertretungen kurzzeitig fest und Hausdurchsuchungen und Verhöre vor, wie es auch schon während des Pogroms der Fall gewesen war.<sup>405</sup> „Um ihre kulturelle Minderwertigkeit zu unterstreichen, wurde Juden der Besuch von Theatern, Kinos, Konzerten, Ausstellungen und anderen künstlerischen Veranstaltungen verboten. [...] Gleichzeitig wurden ihnen Führerscheine und Kraftfahrzeugzulassungen entzogen, damit sie künftig ‚deutschblütige‘ Menschen nicht in Gefahr bringen konnten.“<sup>406</sup>

Robert Adler „Einmal sind zwei junge Burschen gekommen. Ich habe die Tür aufgemacht, und sie haben mich gefragt: ‚Sind Sie Jude?‘ Ich habe natürlich sagen müssen: ‚Ja.‘ Da haben die gesagt: ‚Aufwaschen!‘ Wir sind also zu irgendeinem Lokal in der Josefstädterstraße gegangen, das sie beschlagnahmt hatten. Da waren schon andere junge Leute. Es war aber sehr zivilisiert, wie alles in der Josefstadt, scheinbar. Die haben uns gesagt: ‚Ihr müsst’s das putzen!‘ Sie haben sogar Kübel und Fetzen gehabt. Dann sind die zwei verschwunden, vielleicht um noch andere Leute abzuholen. [...] Wir haben dann ein paar Stunden lang dort geputzt, und dann haben sie uns gehen lassen, alle.“<sup>407</sup>

Otto Schneider/ Snyder „[...] während des Vormittags die jüdischen Männer aus den Wohnungen und Geschäften der Stumpergasse herausgeholt und zum Aufreiben gezwungen worden sind. Sie haben einige Lastfahrzeuge von der SA in die Straße gebracht, und die Leute mussten diese Fahrzeuge putzen. Einem von den Jungen, dessen Vater auch geholt wurde, haben sie einen Schlauch in die Hand gegeben und ihn gezwungen, seinen Vater, der unter

<sup>404</sup> Schoenberner: Der gelbe Stern, S. 16.

<sup>405</sup> Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 44f.

<sup>406</sup> Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 40.

<sup>407</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 99.

einem Auto gelegen ist und es geputzt hat, anzuspitzen. Er hat sich geweigert, dann haben sie ihn durchgehauen und abgeführt. Ich weiß nicht, was mit ihm geschehen ist. [...] <sup>408</sup>

Maria Kremser „Da hat man mich geholt, damit ich das Pflaster aufwasche. Die Leute, die haben sich auf die Bäume gesetzt, dort ist ein Park am Bischof-Farber-Platz, und haben gerufen : ‚Jö, die Frau ‚Kremser‘, die Frau ‚Kremser‘!‘ Also, mit der Lauge musste man dort das Pflaster abwaschen, die Hände waren natürlich dann von der Lauge ganz kaputt. Aber ich habe es gemacht, hab’ mich hingekniet. [...] Na ja, sicher hab’ ich die Schaulustigen gekannt, [...] Dann hat man gesagt, ich kann gehen. Also bin ich gegangen.“ <sup>409</sup>

Otto Vogel „Am Samstag, da ist die SA und die Hitlerjugend tobend durch die Straßen gerannt. Die sind in die Häuser hinein und haben die Leute herausgeschleppt. Das ist wochenlang so gegangen. Die Leute wurden aus den Wohnungen getrieben und haben mit Kübel und Besen und Reibbürsten die Straße reiben und die Kruckenkreuze wegputzen müssen. [...] Es ist zu fürchterlichen Prügeleien gekommen. Die haben die Leute brutal geschlagen, getreten, und dann wurde geplündert. Sie sind in die Wohnung gekommen und haben alles mitgenommen [...]: Radio, Pelzmäntel, alle Wertgegenstände. [...] Jeder hat sich belustigt, wenn da 20, 30 oder 40 auf dem Marktplatz gestanden sind und gewaschen haben. Die Zuschauer haben gejoht, und nicht nur das, sie haben hingetreten und haben einem noch den Kübel Wasser raufgeschüttet. Das war nicht nur Wasser, das war Laugenwasser, also scharf, weil sonst wäre ja die Ölfarbe nicht runtergegangen.“ <sup>410</sup>

Johanna Sentall „[...] das Trottoir dort haben nach dem ‚Anschluss‘ mein Vater und mein Bruder gerieben. Mich haben sie auch geholt, ich habe zwei Häuser weiter, neben dem Wohnhaus, eine Plakatwand gerieben. Der Hausbesorgerbub [...] hat nicht erlaubt, aus dem Parterre das Wasser zu holen, sondern ich musste das Wasser zum Reiben vom dritten Stock holen. Der 12jährige Bub hat mich mit den Worten geholt: ‚Die Jüdin hat noch nicht gerieben.‘ [...] Mir haben eigentlich wenige Leute beim Reiben zugeschaut.“ <sup>411</sup>

Johanna Sentall „Ich habe geschaut, dass ich von dort wegkomme, denn da war eine Menschenansammlung, die Juden demütigte und misshandelte. Da hat beispielsweise einer gesagt: ‚Die ‚Sara‘ muss geschminkt sein.‘ Eine Frau hat ihm ihren Lippenstift gegeben, und man hat einer jüdischen Frau damit die Lippen beschmiert. Die Lippenstiftbesitzerin hat dann gesagt, dass sie nun nach der Jüdin den Stift nicht mehr verwenden kann, und so hat der SA-Mann ihr Geld gegeben.“ <sup>412</sup>

Dagmar Ostermann: „Da waren auch schon die ersten Leute, die den Gehsteig reiben mussten. Einem Herren, der dunkelhaarig war und eine etwas kräftigere größere Nase hatte, wurde von einem Nazi, der noch nicht in Uniform war, aber schon die Armbinde gehabt hat, eine Ohrfeige gegeben, sodass die Brille in hohem Bogen wegflog. Dabei rief er: ‚Du Saujud‘, dir werde ich was geben.“ <sup>413</sup> [...] was sich da abgespielt hat auf den Straßen, dass man alte fromme Juden an den Bärten zieht, dass Menschen mit Zahnbürstln die Straße aufreiben, hat er zu meiner Mutter gesagt: ‚Du, pass auf, bisher konnte dir nichts passieren, denn du bist nach dem Arierparagrafen ja Arierin, also für dich [gemeint ist Ostermanns Mutter] spielt das keine Rolle.“ <sup>414</sup>

---

<sup>408</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 150.

<sup>409</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 153f.

<sup>410</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 160.

<sup>411</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 281.

<sup>412</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 282.

<sup>413</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 263.

<sup>414</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 263.

Ehud Nahir/ Erich Nachhäuser „Im März/ nach dem ‚Anschluss‘/ hat man uns geholt und hat uns in der Blumauergasse das Pflaster reiben lassen, nicht weit von unserem Haus. [...] Die haben uns angespuckt und Fußtritte gegeben.<sup>415</sup> [...] Einmal hat man mich auf der Straße gefasst, und ich musste mit Schildern gehen, darauf stand: ‚Kauft nicht bei Juden!‘ [...] Vor dem Augarten war ein großer Auflauf, und da war ein junger Bursch, der war schon grün vom Gras und blutverschmiert, und die SS-Leute da, haben gesagt: ‚Ihr geht’s jetzt zu einem Gauturnwettbewerb, und wer nicht gut turnt, dem blüht dasselbe Schicksal.‘ Wir sind dann in den Augarten gegangen, und wir mussten uns in einer Reihe aufstellen. Es waren auch fromme Juden unter uns, alle Alterstufen. Also ich war damals zwanzig, es waren auch jüngere dort, aber auch Siebzigjährige mit schwarzen Hüten. Erst hat man uns turnen lassen, Froschhupfen.“<sup>416</sup>

Rosa Müller „Bei uns ist gerieben worden, und er hat mich erkannt und geschaut, dass mir nichts passiert. Also es gab anständige Leute auch. Ich war bereit, ich habe die Reibbürste hergerichtet gehabt. Aber man hat mich nicht geholt.“<sup>417</sup>

„Reiben“ war direkt nach dem Anschluss, und auch nach der Pogromnacht vom 4. zum 5. Oktober 1938 weit verbreitet und von Nationalsozialisten, ob schon in Uniform oder noch nicht, gerne vollzogen. Man holte Juden und ließ sie Gehsteige, Wände oder das Straßenpflaster reinigen, ohne dass es dabei um Reinheit ging, sondern ausschließlich um Demütigung und Hohn. Selten beließ man es bei dem einen, sondern zwang die Betroffenen auch zu Turnübungen, stattete sie mit demütigenden Plakaten aus oder gab sie anders der Lächerlichkeit preis. Man nahm dabei keine Rücksicht auf Geschlecht, Alter oder körperliche Verfassung der Juden. Als sei diese erzwungene Schmach nicht schon genug, machte man daraus eine Art von Volksbelustigung, der sich viele, ehemalige Kunden, Nachbarn und Unbekannte hingaben. Die Auswahl der zu „reibenden“ Juden wurde willkürlich und meist zufällig getroffen. Nur Adler und Sentall berichten, dass solch ein Reiben auch relativ „zivilisiert“ ablaufen konnte, also ohne zusätzliche körperliche Quälereien; Schneider und Nachhäuser hingegen erzählten von äußersten Schikanen und auch körperlicher Gewalt gegen die „reibenden“ Juden. Sentall scheint besonders davon betroffen gewesen zu sein, dass nicht nur Gestapo-Leute und Erwachsene dieses „Reiben“ initiierten, sondern dass sogar der Hausbesorgerbub sie zu solchen Arbeiten zwingen konnte; und dies nur weil er „Arier“ war. Das „Reiben“, wie auch alle anderen Schikanen, konnte auch mit Geldausgaben verbunden sein, wie Sentall beschreibt: Eine Jüdin musste einen ihr aufgezwungenen Lippenstift bezahlen, ohne dagegen Einwand erheben zu können. Manche, unter ihnen Rosa Müller, hatten das Glück, nicht zu solchen „Reibpartien“ geholt zu werden; doch wäre auch sie bereit gewesen und hatte die „Reib“-Bürste parat. Wir sehen also, dass unter all den von mir hier

<sup>415</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 131.

<sup>416</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 132.

<sup>417</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 250.

zitierten Personen sich nicht eine einzige davon erzählt, dass Widerstand dagegen geleistet wurde. Die Angst um das eigene Leben, war zu groß; man suchte scheinbar die Situation durch größtmögliche Fügung zu entschärfen.

### 9.6.1 Andere Schikanen

Lotte Freiberger „Zu Anfang der Deportationen kam die SS alleine, später mit ‚Aushebern‘, das waren jüdische Männer, die gezwungen wurden – teilweise vielleicht auch freiwillig dabei waren – diesen Dienst zu machen. [...] nach der ersten ‚Aushebung‘, bei der meine Tante geholt wurde, kamen sie noch dreimal zu uns, bei Tag und bei Nacht. Immer dieselbe Situation. Nachdem sie unsere Dokumente gesehen haben, sagten sie zu meinem Vater: ‚Sie können bleiben, die Tochter packt. Wir lassen die Papiere im Lager überprüfen und kommen wieder.‘ [...] Nach Stunden kam der SS-Mann mit meinen Papieren und sagte: ‚Sie kann bleiben‘. Einige Tage später wurde wieder an unsere Tür geklopft. [...] Alles wiederholte sich. [...]“<sup>418</sup>

Martin Vogel „Wie wir schon im 2. Bezirk gewohnt haben, wurden mein Vater und ich in der Nacht ausgehoben. [...] Die ‚Ausheber‘ haben mitten in der Nacht ‚angeklopft‘. [...] Ich weiß nur, mein Vater und ich sind zu ihm ins Zimmer gebracht worden, es war ein Riesenzimmer. Er saß hinter dem Schreibtisch und hat von meinem Vater die Papiere verlangt. [...] Dann hat ihm der Vater den ‚Ariernachweis‘ meiner Mutter gegeben, daraufhin konnten wir wieder weggehen.<sup>419</sup> [...] wie wir ‚ausgehoben‘ worden sind, haben wir uns noch gedacht, na gut, sie werden uns nach Polen zur Arbeit schicken.“<sup>420</sup>

Lisa D./ Lisa Heilig „Dann ist mein Vater zweimal auf der Straße gefasst worden, so wie man eben die Leute oft aufgehalten hat, die kein Hakenkreuz getragen haben. Er ist nicht nach Hause gekommen. Da habe ich mir mit größtem Widerwillen das Hakenkreuz angesteckt und bin [...] gegangen, ihn zu suchen.<sup>421</sup> [...] Zweimal habe ich ihn noch nach Hause gebracht [...] und erklärt, dass mein Vater in einer durch die ‚Nürnberger Gesetze‘ geschützten ‚Mischehe‘ lebt. [...] Ich habe in die Prinz Eugen-Straße zur ‚Zentralstelle für jüdische Auswanderung‘ gehen und mich dort anstellen müssen, um die ‚Reichsfluchtsteuer‘ zu zahlen, bevor wir die Ausreisebewilligung erhalten haben.“<sup>422</sup>

Rosa Müller „Die ‚arischen‘ Verwandten sind die jüdischen Partner aus den ‚Mischehen‘ [im Rothschildspital] besuchen gekommen und sind manchmal angezeigt worden. [...] Wenn ausgehoben worden ist, ist die Straße abgesperrt worden, und die SS ist mit dem Wagen zum Hausbesorger gefahren: ‚Wo wohnen die Juden!‘ Na, und da sind sie raufgekommen und haben die Leute geholt. Ich habe einen ‚Schutzzettel‘ gehabt, durfte aber nichts reden. Den Zettel habe ich am Kasten angepickt gehabt. Wenn die reingekommen sind, hat es geheißen: ‚Du gehst, du bleibst, du gehst, du bleibst.‘ Alle Juden im Haus sind geholt worden. [...] Ich habe die ganze Zeit über Angst vor der Deportation gehabt, und immer war

---

<sup>418</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 201.

<sup>419</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 297.

<sup>420</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 300.

<sup>421</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 320f.

<sup>422</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 321.

mein Koffer gepackt. Wenn ich ein Hemd gebraucht habe, habe ich eines rausgenommen und das andere hineingegeben. Man war nie sicher, davon war gar keine Rede.“<sup>423</sup>

Gertrude Putschin „Jedenfalls war es dann so, ich war Sternträgerin, meine Mutter auch, und da hat es dann diese ‚netten Spielchen‘ gegeben, dass sie einen mittels ‚Schlepper‘ ab und zu geholt haben [...] mit unseren Dokumenten, und sind die ganze Nacht in der Sperlgasse 2a/ Sammellager/ gestanden, egal, ob Kranker oder Kind.“<sup>424</sup>

Karl Jelinek „Am nächsten Tag wurden alle Juden der Umgebung samt und sonders in eine Schule nahe der Stumpergasse zusammengeholt [...] Meine Mutter war immer unheimlich mutig und hat gesagt: ‚Was erlauben Sie sich, ich bin Arierin.‘ Wir konnten dann wieder heimgehen.“<sup>425</sup>

Gertrude Kalmar „Unmittelbar nach der ‚Kristallnacht‘ ist mein Vater verhaftet und auf den Morzinplatz gebracht worden, von dort wurde er in das Lager Hölingen in Twistringens/ Deutschland/ dienstverpflichtet. Meine Mutter ist damals natürlich zur Gestapo am Morzinplatz gegangen, um für ihn zu intervenieren.“<sup>426</sup>

Als weitere beliebte Schikane galt das „Ausheben“ von Juden, also die angedrohte Deportation mit der Anweisung, sich fertig zu machen und zu packen, um dann einige Stunden später wieder Entwarnung zu geben. Je öfter dies geschah, umso größer war der Druck auf die Betroffenen. Denn natürlich sahen sie ja auch, dass Juden deportiert wurden. „Ausgehoben“ werden konnte man am Tag oder in der Nacht; auf der Straße oder in der Wohnung. Die meisten hatten bereits sicherheitshalber einen Koffer bereit gestellt. Verstärkt wurde diese Schikane dadurch, dass man immer einzelne aus der Familie für diese Aushebungen herauspickte, um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu schwächen. Natürlich kam es ebenso häufig vor, dass der oder die Ausgehobene nicht mehr nach Hause zurückkehren durfte, sondern direkt deportiert wurde. Diese Aushebungen passierten unter dem Vorwurf, die Dokumente prüfen zu wollen, doch eigentlich dienten sie lediglich der Zermürbung und dem „Amusement“ der nationalsozialistischen Ausheber. Lebte man in einer „Mischehe“ und wurde ausgehoben, so mussten die „arischen“ Verwandten ihre jüdischen Familienangehörigen auf einer Behördenstellen suchen und auslösen gehen. Ausheber konnten Mitglieder der SS, der Gestapo oder auch jüdische Mitarbeiter der Kultusgemeinde sein, die diesen Dienst verrichten mussten. Einzelne Juden, wie auch Rosa Müller, konnten einen „Schutzbrief“ besitzen, der sie vor diesen Aushebungen und letzten Endes auch vor der Deportation bewahrte, da sie einen wichtigen Dienst versahen; in Rosa Müllers Fall war das der Dienst im Rothschild Spital. Sie fühlte sich durch diesen Schutzbrief allerdings auch nicht

---

<sup>423</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 251.

<sup>424</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 270.

<sup>425</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 226.

<sup>426</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 235.

100%ig sicher und hatte ebenso bereits einen Koffer gepackt wie alle anderen. Auch Therese Lindenberg machte die mehrmalige Erfahrung, dass ihr Mann ausgehoben wurde. „Im Tagebuch bezeugt sind zumindest drei dramatische Vorfälle in diese Richtung, nämlich für die Nacht vom 17. auf den 18. Juli 1942<sup>427</sup>, als die ‚Ausheber‘ die Dokumente der Lindenbergs prüften, und für den 27. August 1942<sup>428</sup>, als Ignaz Lindenberg tatsächlich abgeholt wurde, aber nach wenigen Stunden wieder zurückkam. Das wiederholt sich exakt so am 10. März 1944 [...]:“<sup>429</sup>

„Plötzlich zum Mann: ‚Sie müssen in ¼ Stunde gepackt haben.‘ Ich sagte: ‚Wir leben schon 30 Jahre zusammen.‘ Antwort: ‚Lange genug.‘ Ich: ‚Der Mann ist 69 Jahre alt.‘ Antwort: ‚er ist alt genug geworden.‘ Ich war wie abwesend, packte. Abschied [...] In etwa ½ Stunde kam er wieder zurück [...]“<sup>430</sup>

Diese Maßnahmen mussten ebenso ertragen werden wie das Tragen des „Judensterns“ oder das Annehmen der Zwangsnamen. Sie verursachten jedoch viel mehr Panik unter den jüdischen Betroffenen. Denn hierbei ging es nicht um Kennzeichnung und Stigmatisierung, sondern man war unmittelbar von Deportation bedroht; das eigene Leben (oder das der Angehörigen) war – das wussten viele sehr bald - direkt in Gefahr. Und dieser Gefahr konnte man nicht entkommen, also musste man sich ihr stellen und sich fügen, so gut es eben ging. Es wundert kaum, dass es unter Juden zu einer Selbstmordwelle kam, wie zum Beispiel Gertrude Horn berichtet.

Otto Schneider/ Snyder „Er [der Vater] wurde zwar nicht körperlich misshandelt, aber er musste zum Beispiel die Krawatte ausziehen: ‚Juden brauchen keine Krawatten tragen.‘ Er musste sich in einen Winkel stellen: ‚Juden brauchen nicht zu sehen, was da vorgeht.“<sup>431</sup>

Otto Schneider/ Snyder „Am Montag um 6 Uhr früh wurden wir geweckt [...]. Das erste, was bei der Tür hereingekommen ist, war ein Revolver [...]. Dann sind sie systematisch vorgegangen, haben alle Laden herausgezogen, umgedreht und Geld – oder was immer – gesucht, sind auch in den Wäscheschrank gegangen, haben alles auf die Erde geworfen und durchwühlt. Was immer sie gefunden haben an Dokumenten, Geld oder Schmuck, haben sie mitgenommen.“<sup>432</sup>

Therese Lindenberg Worüber Therese oft schreibt sind die „Kränkungen“<sup>433</sup> oder Demütigungen<sup>434</sup>, die sie am eigenen Leib erfuhr. Sie erwähnte Nachbarkleinmut<sup>435</sup>,

<sup>427</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 196.

<sup>428</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 200.

<sup>429</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 27.

<sup>430</sup> Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 253.

<sup>431</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 147.

<sup>432</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 146.

<sup>433</sup> Vgl. Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 135.

<sup>434</sup> Vgl. Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 136, 138, 150.

<sup>435</sup> Vgl. Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 129.

Verachtung und ihre Enttäuschung darüber. Sie selbst war von Einschränkungen wenig betroffen, beziehungsweise erwähnte sie nicht.

Neben dem „Reiben“, den „Turnübungen“ und dem Ausheben gehörten willkürliche Schikanen, Durchsuchungen, Konfiskationen und Demütigungen zum jüdischen Alltag. Aus Angst vor körperlicher Gewalt und Deportation konnte oder wollte man sich nicht dagegen wehren. Therese Lindenberg traf vor allem der Kleinmut ihrer Nachbarn und die täglichen Demütigungen. Menschen, mit denen ein freundschaftlicher Umgang gepflegt wurde, wandten sich plötzlich gegen sie, demütigten sie „nur“ aufgrund von Gesetzen, die einen plötzlichen Unterschied zwischen „Ariern“ und „Juden“ machten.

### 9.7. Arisierungen/ Plünderungen/ Enteignungen

„Das Schicksal eines jüdischen Unternehmens konnte entweder Liquidation oder ‚Arisierung‘ lauten. Ein liquidiertes Unternehmen hörte zu existieren auf, während der arisierte Betrieb von einer deutschen Firma aufgekauft wurde. Die Arisierungen verliefen in zwei Phasen: 1. Die sogenannten freiwilligen Arisierungen ([...1933 bis 1938]), die in Veräußerungen aufgrund ‚freiwilliger‘ Verträge zwischen jüdischen Verkäufern und deutschen Käufern bestanden, und 2. die ‚Zwangsarisierungen‘ ([nach...] 1938), d.h. Veräußerungen aufgrund staatlicher Verordnungen, mit denen die jüdischen Inhaber zum Verkauf ihres Eigentums gezwungen wurden.“<sup>436</sup>

Es konnte selten vom freiwilligen Verkauf eines jüdischen Unternehmens gesprochen werden; Besitzer wurden stets zum Verkauf genötigt und großer Druck auf sie ausgeübt. Denn je länger sie warteten um zu verkaufen, desto geringer war die Entschädigung, die sie zu erwarten hatten.

Grob wurde Arisierung und Liquidierungsgeschichte rückblickend eingeteilt in „freiwillige“ und „unfreiwillige“, also erzwungene Arisierung. Der größte Unterschied dabei war, dass bei einer Zwangsarisierung der jüdische Verhandlungspartner völlig fehlte. In diesen Verfahren gab es nämlich lediglich Treuhänder, die den jüdischen Eigentümer vertraten, womit beide Verhandlungsparteien nicht-jüdisch waren. Der Grund, warum man von „freiwilligen“ Arisierungen zu Zwangsarisierungen umschwang, war derjenige, dass diese Verfahren damit beschleunigt wurden und so engere Fristen eingehalten werden konnten. Die Ministerialbürokratie konnte bei der „Verleihung“ der jüdischen Betriebe ein Wörtchen mitreden. Im gesamten Arisierungsprozess zeigt sich, dass die Wirtschaft beträchtlich von den erzwungenen Liquidationen profitierte. Das übrig gebliebene Geld der Liquidationen wurde vom Finanzministerium mit darauf folgenden zwei Vermögenssteuern eingetrieben, nämlich

---

<sup>436</sup> Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 98.

der „Reichsfluchtsteuer“ und der „Sühneleistung“. <sup>437</sup> Mit der Pogromnacht im November 1918 wurden die geplanten und vorbereiteten Arierisierungen der deutschen Wirtschaft schlagartig auch umgesetzt. So mussten Juden aus Handwerk, Handel und Gaststättenbetrieben ausscheiden. Diese Verordnungen galten auch für „Mischehe“-Paare, doch hatten sie manches Mal den Vorteil, dass jüdische Partner das, was von ihrem Vermögen übrig geblieben war, auf ihren „arischen“ Partner oder ihre erwachsenen Kinder übertragen konnten, <sup>438</sup> je nachdem ob ihre Ehe als „privilegiert“ galt oder nicht. Denn bei Kinderlosigkeit galten beide Partner einer „nicht privilegierten“ „Mischehe“ praktisch als „reine Juden“. <sup>439</sup> Doch auch ihnen blieb es letzten Endes nicht erspart, Arbeitslosigkeit und Verarmung in Folge von Arierisierung oder Liquidation zu ertragen; die wenigsten von ihnen fanden eine neue Arbeitsstelle. <sup>440</sup>

Enteignungen waren ein wichtiger Bestandteil des Vernichtungsprozesses. Eine jüdische Familie nach der anderen verfiel der Armut. Man beraubte sie ihrer Berufe, ihrer Geschäfte, ihrer Ersparnisse, ihrer Ernährung bis hin zur letzten persönlichen Habe. <sup>441</sup> Der erste Schritt innerhalb der Enteignungen kam den Entlassungen zu, die in Deutschland im Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom April 1933 festgeschrieben waren. Das Gesetz wurde schrittweise vollzogen: Zuerst sah es die Zwangspensionierung nicht „arischer“ Beamte vor, wobei noch Ausnahmen gemacht wurden. Nach und nach verloren aber auch die anfangs verschonten Beamten ihre Anstellungen, bis auch die letzten verbliebenen jüdischen Beamten Wiens durch eine Neuregelung des Berufsbeamtengesetzes im Mai 1938 aus ihren Ämtern entfernt wurden. <sup>442</sup> Im nächsten Schritt schrieb das Gesetz betreffend des Wehrdienstes im Mai 1935 vor, dass eine „arische“ Abstammung Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst war. <sup>443</sup>

Erich Friedmann „Dann ist ein ‚Ariseur‘ gekommen, der Josef, den hat man bald wieder weggeschickt. Der Josef war vielleicht einen Monat in unserem Geschäft. Der Josef war unser ehemaliger Lehrbub. Mein Vater hat versucht, ihn als ‚Ariseur‘ ins Geschäft zu nehmen, weil er sich erhofft hat, er wird es dadurch eher erhalten können.“ <sup>444</sup>

[...] Wir haben ins eigene Geschäft eingebrochen. Meine Mutter hat noch ein paar Schlüssel gehabt vom Geschäft, wir haben die Schlüssel schon abgeben müssen, und so sind wir in der

---

<sup>437</sup> Vgl. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 127-140.

<sup>438</sup> Vgl. Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 39.

<sup>439</sup> Vgl. Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 41.

<sup>440</sup> Vgl. Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 40.

<sup>441</sup> Vgl. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 85.

<sup>442</sup> Vgl. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 89-91.

<sup>443</sup> Vgl. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bnd 1, S. 93.

<sup>444</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 108.



Nacht hinein und haben gestohlen, aus dem eigenen Geschäft“ Meine Mutter hat geweint, der Vater hat geweint, ich mein’ man muss sich das vorstellen!“<sup>445</sup>

Ernst Schindler „Am 13. August 1938 wurde uns das Geschäft gekündigt. Gott sei Dank kam kein kommissarischer Verwalter, denn der hat meistens mindestens hundert Schilling pro Tag für seine ‚Tätigkeit‘ verlangt, obwohl kaum noch Einnahmen waren. Als Kündigungsgrund wurde ‚Nichtarier‘ angegeben. /.../ Kündigungstermin war November 1938. Gleich nach Erhalt der Kündigung hat mein Vater den Gewerbeschein zurückgelegt, und unser Geschäft war damit in Liquidation. Es ist damit für einen kommissarischen Verwalter uninteressant geworden, weil es ja keinen regulären Betrieb und keinen Gewinn mehr gab. Das Geschäft war zwar offen bis November 1938, aber wir haben nur mehr den Lagerbestand abverkauft und das Inventar.“<sup>446</sup>

Otto Vogel „Unsere Fabrik ist ‚arisiert‘ worden. Da ist mein g-ttseliger Vater nach Hause gekommen, mehr tot als lebendig. Er hat am ganzen Körper gezittert und gesagt: ‚Heute hat man uns ‚arisiert‘. Der kommissarische Verwalter war mit zwei weiteren Männern gekommen. [...] Er ist sogar zu meinem g-ttseligen Vater gekommen und hat gesagt, er möchte den Betrieb übernehmen, er soll ihm die Bilanzen zeigen. Er wird uns dann extra Geld geben, irgendwie als Anerkennung, dass man ihm den Betrieb noch vor der ‚Arisierung‘ verkauft. Er hat gesehen, er kommt wahrscheinlich bei der ‚Arisierung‘ nicht durch. Da hat mein g-ttseliger Vater gesagt: ‚Schauen Sie, Sie wissen, dass jeden Moment ‚arisiert‘ wird. Wenn ich Ihnen jetzt den Betrieb verkaufe, kann es unter Umständen so ausgelegt werden, dass ich einer ‚Arisierung‘ habe vorbeugen wollen und darum den Betrieb verkauft habe. Da komme ich nach Dachau‘.“<sup>447</sup>

Gertrude Kalmar „Unser Geschäft ist 1938 sofort arisiert worden. [...] Unser Haus hat ein Schwechater Zuckerbäcker arisiert.“<sup>448</sup>

Erich Feier/ Ephraim Lahav „Am Morgen nach der ‚Kristallnacht‘ war ich zufällig im Geschäft meiner Eltern, da kommt ein Mann herein und verlangt im Befehlston Einsicht in den Gewerbeschein. Meine Mutter hat den Schein hervorgeholt, worauf der Mann sagte: ‚Sie haben den Betrieb bis’ – soudso – ‚zu schließen.‘ Ich weiß nicht mehr, welche Frist gesetzt wurde, aber sie war sehr kurz, und er drohte, uns einen kommissarischen Verwalter zu schicken. Ein kommissarischer Verwalter wäre ein Unglück gewesen; er hätte das Geschäft totgesagt. Ich glaube, wir haben das Geschäft tags darauf einem befreundeten Nichtjuden übergeben.“<sup>449</sup>

Den Nationalsozialisten waren der angebliche Reichtum und florierende Geschäfte von Juden ein Dorn im Auge. Arisierung war eine Möglichkeit, aus diesem Vermögen zu schöpfen. Für den jüdischen Betrieb war dies natürlich eine Katastrophe; es wurden Ariseure eingesetzt, die von dem Geschäft meist nichts verstanden, sich ihre „Arbeit“ wohl bezahlen ließen und dabei den Betrieb „ausbluten“ ließen.<sup>450</sup> Viele versuchten, dem entgegenzuwirken und boten ihr

---

<sup>445</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 109.

<sup>446</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 276.

<sup>447</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 162.

<sup>448</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 235.

<sup>449</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 121.

<sup>450</sup> Vgl. dazu auch Klamper, Der „Anschlußpogrom“, S. 90-92.

Geschäft befreundeten „Ariern“ zur Übernahme an in der Hoffnung, wenigstens noch etwas davon retten zu können. Häufig waren Ariseure frühere Mitarbeiter, die nun ihre Chance gekommen sahen, leicht an Geld zu kommen oder auch Rache am früheren Chef nehmen zu können, wenn der sie in ihren Augen zum Beispiel schlecht behandelt hatte. Die Frist, in der der ein Geschäft übergeben werden musste, war meistens sehr kurz angesetzt und für die Besitzer und Betreiber ein Schock. Um besonders lukrative Geschäfte entstand ein regelrechter Arisierungskampf, da natürlich mehrere an der Übernahme dieses Geschäftes interessiert waren. Dabei schreckte man auch nicht vor Erpressung zurück, wie Otto Vogel berichtet. Dem Arisierungsverfahren konnte man nur entgehen, indem man das eigene Geschäft rechtzeitig verkaufte, übergab oder den Gewerbeschein zurücklegte, wie es auch der Vater von Erich Feier tat. Damit wurde das Geschäft, das ja keinen Gewinn mehr brachte, uninteressant für jeden Ariseur, da es kein Geld mehr abwerfen würde.

Karl Jelinek „Meine Eltern haben, als Hitler einmarschiert ist, gedacht, wir werden uns irgendwie ‚außedrahn‘, und mein Vater, der ja Frontkämpfer des Ersten Weltkrieges war und auch die große silberne Tapferkeitsmedaille hatte, sagte: ‚Also mir kann nix g’schehn.‘ [...] Mein Vater und ich haben uns auch katholisch taufen lassen, 1938 oder 1939. Das hat aber überhaupt nichts genützt, war völlig sinnlos, wir waren weiterhin Juden.<sup>451</sup> [...] Ich war katholisch, aber weiterhin ‚Geltungsjude‘, da hat sich nichts geändert, denn da gab’s ja den Stichtag. Dann kam die ‚Kristallnacht‘. Am 10. November sind zwei SA-Männer in unsere Wohnung gekommen [...]. Die sind dann wegmarschiert mit einem Teppich und meiner Violine.“<sup>452</sup>

Therese Lindenberg und ihr Mann besaßen kein Geschäft, daher wurden sie auch nicht arisiert oder liquidiert, allerdings kamen sie sehr wohl in die Situation, dass aus ihrer Wohnung bei einer Durchsuchung Silber konfisziert wurde<sup>453</sup>, das sie aber auf Interventionen von Thereses Mutter, dass es „arisches“ Silber sei, wieder zurückerhalten<sup>454</sup>.

Wie schon in den einleitenden Kapiteln ausgeführt, wollte das nationalsozialistische Regime vor allem an das jüdische Vermögen gelangen, was mittels Arisierungen, Liquidationen, der „Sühneleistung“ und speziellen Steuern durchaus gelang. Dies verhinderte allerdings nicht, dass illegal geplündert, willkürlich konfisziert und gestohlen wurde. Karl Jelinek berichtet, ebenso wie andere im Kapitel „Reiben“ und „Andere Schikanen“, von SS-, SA- oder Gestapo-Leuten, die Wohnungsdurchsuchungen vornahmen und dabei sämtliche Wertgegenstände mitnahmen, darunter auch Teppiche oder eine Violine. Anderen Besitz, wie Radios oder Skiausrüstung, wurden ohnehin per Erlass konfisziert. Therese Lindenberg und

---

<sup>451</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 225.

<sup>452</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 226.

<sup>453</sup> „Heute ¼ 8h Suchung. [...] Und nahmen das ganze Silber weg.“ (Lindenberg, Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946, S. 124)

<sup>454</sup> Hämmerle: Trost und Erinnerung, S. 22.

ihr Gatte besitzen kein Geschäft, das arisiert werden konnte und sie schreibt auch von keiner ihren Bekannten widerfahrenen Arierisierung. Sehr wohl wurde sie allerdings Opfer von Konfiszierung (von Silber).

Vom Einspruch anderer Juden erfahren wir zumindest aus den Interviews nichts, außer dass eventuelle Vermögenswerte durchaus bei „arischen“ Bekannten und Verwandten untergebracht wurden, damit sie nicht in fremde Hände fielen.

## 9.8. Weitere Beispiele zur „Mischehe“

Hitlers Entscheidung, eine Unterscheidung innerhalb der „Mischehen“ zu schaffen, und der scheinbaren Besserstellung einzelner Paare, folgte eine Phase extremer Judenverfolgung nach.<sup>455</sup> Der Begriff der „privilegierten Mischehe“ war nie gesetzlich verankert worden. Die Rechtslage war unübersichtlich und auch uneinheitlich, selbst wenn Ausnahmeregelungen bestanden, erfuhren die davon Betroffenen davon nichts.<sup>456</sup>

Die Bevorzugung gewisser „Mischehen“ bewahrte diese Familien vor einigen wenigen Maßnahmen und sicherte ihnen zumindest das Überleben. Ausgenommen waren sie beispielsweise von der Pflicht, 1939 ihren Schmuck, ihre Edelsteine und ihre Gold- und Silbersachen abzugeben. Auch in Bezug auf ihre Wohnsituation konnten sie einige Vorteile gegenüber „normalen“ Juden genießen: So mussten „privilegierte Mischehe-Paare“ ihre Wohnungen nicht zwangsweise räumen; dennoch mussten sich viele aufgrund finanzieller Not billigere Unterkünfte suchen.<sup>457</sup> Wurde die Ehe geschieden<sup>458</sup> oder starb der „arische“ Ehepartner, so erlosch der Schutz für den jüdischen Partner mit sofortiger Wirkung.

Im Folgenden sind einige Interviews aufgeführt, die viele der Verfolgungsmaßnahmen konzentriert darstellen und deswegen noch einmal hervorgehoben werden, um deutlich zu machen, wie eingeschränkt der Alltag der jüdischen Bevölkerung tatsächlich war.

Lotte Freiburger wurde 1923 geboren; ihr Vater war „Glaubensjude“ und ihre Mutter konvertierte bei der Hochzeit vom Katholizismus zum Judentum. Später trat sie wieder über, um ihre Familie schützen zu können. Ihre Schulklasse bestand beinahe zur Hälfte aus getauften jüdischen Mädchen, was von diesen kaum einer bewusst gewesen wäre. Alle waren verwirrt ob ihrer Abstammung. Sie besuchte Umschulungskurse, die als Vorbereitung für ihre Emigration dienen sollten. In der Reichskristallnacht wurden Tempel angezündet, Geschäfte geplündert und viele Wiener Juden geholt. Das Geschäft ihres Vaters wurde von einem

---

<sup>455</sup> Vgl. Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 42.

<sup>456</sup> Vgl. Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 44.

<sup>457</sup> Vgl. Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 45.

<sup>458</sup> Zu genauen Zahlen geschiedener Mischehen siehe auch Hämmerle, Trost und Erinnerung, ab S. 28 (Fußnote 102).

„Abwickler“ liquidiert, obwohl er eine Bewilligung der Reichswirtschaftskammer Berlins besaß. Sie verloren ihre Wohnung und mussten auch den gelben Stern tragen. Freiburger kam zu einer „arischen“ Firma, wo die jüdischen Zwangsverpflichteten streng isoliert von den anderen Arbeiterinnen Spargel stachen. Täglich wurden eine oder mehrere ihrer Kolleginnen ausgehoben und deportiert. Auch sie wurde mehrmals von Aushebern zum Packen ihres Koffers genötigt, doch durfte sie letzten Endes bleiben. Wenn ein Deportationszug nicht voll beladen war, so holte man einfach die nächstbesten mit einem Stern gekennzeichneten Juden von der Straße. In ihrer Firma wurden nun auch jüdische Partner aus „privilegierten Mischehen“ zur Arbeit zwangsverpflichtet.

„Man war vogelfrei. Jeder Nazi, ob in Zivil oder in Uniform, SS, SA, HJ etc., konnte einen auf der Straße anhalten, um die Probe zu machen: Den linken Arm im rechten Winkel abbiegen, da durfte kein Eckerl vom Stern verdeckt sein. Wenn ja, so wurde man sofort deportiert.“<sup>459</sup>

Ihre Familie lebte und hungerte von der „arischen“ Lebensmittelkarte ihrer Mutter. Zusätzlich wurden sie von der jüdischen Ausspeisung unterstützt, die jedoch selten mehr als Kartoffel ausgeben konnte. Ihre Mutter nahm vieles auf sich, um ihren Vater zu schützen; sie musste ihn in der Straßenbahn begleiten, wobei man sie beinahe der Rassenschande bezichtigte. Auch musste sie ihren Mann auslösen, als er unrechtmäßig ausgehoben worden war.<sup>460</sup>

Lotte Freibergers erzählte in ihrem Interview von beinahe allen Maßnahmen, die ein „Mischehe“-Paar und seine Kinder treffen konnte. Sie berichtete davon, dass viele sich nicht einmal ihrer jüdischen Abstammung bewusst waren und in Vorbereitung auf eine Emigration Umschulungskurse besuchten. In der „Reichskristallnacht“ wurde geplündert und gebrandschatzt und das Geschäft ihrer Familie liquidiert. Sie wurde zur Arbeit zwangsverpflichtet, musste den „Stern“ tragen und wurde selbst mehrmals ausgehoben. Sie lebten von der „arischen“ Lebensmittelkarte ihrer Mutter, die ihren Mann durch den eigenen Status als „Arierin“ zu schützen versuchte. Sogar die Maßnahme der Zwangsumsiedelung und täglicher Schikanen auf der Straße, wo Juden als nahezu „vogelfrei“ galten, musste sie erleben. Von all diesen Tatsachen berichtete sie mit einer gewissen Resignation; einer Abgestumpftheit, ohne die man wahrscheinlich nicht überlebt hätte. Freiburger versuchte ihr Leben zu retten, indem sie möglichst nicht auffiel, sich nicht zur Wehr setzte und sich darauf konzentrierte zu überleben; ganz nach dem Grundsatz: „Wer nicht auffällt, überlebt.“ Einzig dem Zwang, den „Stern“ immer zu tragen, widersetzte sie sich und beschmutzte ihn sogar mit Schuhpaste, damit er nicht so grell leuchtete.

Lotte Freiburger „Wien war 1943/44 schon fast ‚judenrein‘. Es waren nur mehr ‚Mischehen‘ und Angestellte der Kultusgemeinde hier, was nicht heißt, dass wir tatsächlich geschützt

---

<sup>459</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 202.

<sup>460</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 203.

waren. Täglich hieß es, nun würden ‚Mischehen‘ deportiert werden, wir kämen in ein ‚Arbeitslager‘.<sup>461</sup>

Obleich Freiburger und ihre Familie wussten, dass durch die Aufrechterhaltung einer „Mischehe“ relativer Schutz bestand, so zweifelten sie immer wieder daran, ob es mit diesem Schutz nicht zu Ende gehen würde, da Gerüchte diesbezüglich immer wieder die Runde machten. Sie erkannte, dass in Wien nur noch wenige Juden lebten und zog daraus den (logischen und von den Nationalsozialisten durchaus intendierter Schluss, dass als nächstes wohl der Schutz für „Mischehen“ aufgehoben werden würde und sie in der Reihe zur Deportationen ganz vorne stehen würden.

Emil Gottesmann wird 1903 als Jude geboren, trat jedoch aus der mosaischen Religionsgemeinschaft aus und war fortan „ohne Bekenntnis“. Seine Herrenhutfirma wurde arisiert, was ihn schließlich zur „Aktion Gildemeester“ brachte. Als Mitarbeiter der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ beriet er konfessionslose und getaufte Juden bei der Emigration. Finanziert wurde diese ehrenamtliche Tätigkeit dadurch, dass emigrierte Juden auf ihr Vermögen verzichteten, was dann zu einem geringen Prozentsatz in den Auswanderungsfonds floss. Die Ausspeisung der „Aktion Gildemeester“ wurde von Spenden finanziert und ernährte auch ihre Mitarbeiter.

„Wir haben täglich einige hundert Ansuchen zu erledigen gehabt. Es wurde die Vermögenslage der Betroffenen überprüft, und die, die ein Vermögen gehabt haben, mussten fünf Prozent davon an die ‚Zentralstelle für jüdische Auswanderung‘ für die Reisepässe zahlen und vom Finanzamt eine ‚Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung‘ erbringen, das heißt, sie mussten vorher dem Finanzamt alle Steuern bezahlen“.<sup>462</sup>

Als nach Ende der großen Deportationen 1942 die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ nicht mehr nötig war, wurden nur noch „privilegierte Mischehe“-Partner kontrolliert. Bei dieser Arbeit lernte Gottesmann nicht nur seine „arische“ Frau kennen, sondern auch die Taktiken, mit denen man Mischehepaare zur Scheidung überreden wollte.

Gottesmann widerfuhr nicht alle Maßnahmen, die ihn hätten betreffen können, beziehungsweise berichtet er vielleicht nicht davon. Die Arisierung seiner Firma macht es notwendig, sich beruflich umzuorientieren, was ihn zur „Aktion Geldemeester“ brachte, in der er sich engagieren konnte. In seinem Interview ist deutlich weniger Resignation zu spüren, sondern vielmehr der damalige Eifer, mit dem er versuchte, möglichst vielen Betroffenen die Emigration zu ermöglichen. Später, als die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ dafür zuständig war „Mischehe“-Paare zu kontrollieren, riskiert er viel, um die „arischen“ Partner zu warnen, ja nicht in eine Trennung einzuwilligen, da dies sofortige Deportation bedeutete

---

<sup>461</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 203f.

<sup>462</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 213.

und nicht etwa das Gegenteil, wie man ihnen versprechen würde. Gottesmann war es durch seine Arbeit möglich recht vielen Juden zu helfen, auch wenn dies nur im Kleinen, wie etwa dem Ratschlag, sich nicht scheiden zu lassen, geschehen konnte. Dieser Gedanke scheint Gottesmann Kraft gegeben zu haben und das Gefühl, etwas Sinnvolles und Lebensrettendes tun zu können und nicht nur tatenlos zusehen zu müssen. Ganz nach dem Grundsatz: „Und rettetest du nur ein Leben, so ist es schon viel.“

Gertrude Horn wurde 1924 in eine „nicht privilegierte Mischehe“ hineingeboren und jüdisch erzogen.

„Mein erster Gedanke damals war, aus der jüdischen Religion auszutreten, [...] es stellte sich sehr bald heraus, dass das sinnlos war. Ich trat später trotzdem aus der mosaischen Religionsgemeinschaft aus und in die katholische ein, doch in der Zwischenzeit bin ich längst wieder ausgetreten, da ich kein religiöser Mensch bin.“<sup>463</sup>

Sie erlebte das „Reiben“ auf den Straßen und Zwangsumsiedlung in die Villa eines reichen Juden. Nach der Reichskristallnacht wurde ihr Vater verhaftet und nach Dachau geschickt, doch konnte aufgrund seiner Verdienste im Ersten Weltkrieg wieder nach Hause. Sowohl ihr Vater als auch Horn selbst wurden dienstverpflichtet. Wegen Nichttragens des Judensterns und wegen verbotenen Lokalbesuchs wurde sie zu 14 Tagen Arrest verurteilt. Sie trat der „Mischlingsliga“ bei, die später verraten und damit gesprengt wurde.

Gertrude Horn machte sich anfangs auch wenig Gedanken über ihr „jüdisch sein“. Die Religion bedeutete ihr nicht viel, weshalb sie später zum Katholizismus ein- und auch wieder austrat. Es traf sie hart wegen etwas diskriminiert zu werden, das ihr selbst nichts bedeutete und was auch kein aktiver Bestandteil ihres Lebens war. Doch der Austritt aus der Israelitischen Kultusgemeinde änderte ja im Rasse-Verständnis des Nationalsozialismus nichts an ihrer Abstammung. Die Zwangsumsiedlung empfand Horn als nicht so gravierend, da sie Unterschlupf in der Villa eines reichen Juden fanden, wo sie auf die Kinder aufpasste und ihre Mutter in der Küche mithelfen konnte. Dafür wurden sie im Gegenzug auch mit Essen versorgt; woher jener wohlhabende Jude dies nahm, wissen wir nicht. Horns Vater wurde zwangsverpflichtet und konnte dank seiner Verdienste im Ersten Weltkrieg wieder nach Hause zurückkehren. Vielleicht auch deshalb, weil Horns Familie die Schikanen so „gut“ überstand, fühlte sie sich relativ sicher und wagte es nicht nur, den „Stern“ nicht zu tragen, sondern so auch Lokale aufzusuchen, was ihr nicht erlaubt war. Aufgrund dessen wurde sie zwei Wochen in Haft genommen. Danach, um sich gegen das Regime zu

---

<sup>463</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 221.

engagieren, half sie bei der „Mischlingsliga“<sup>464</sup> mit, die jedoch keine größeren Erfolge verzeichnen konnte, da sie recht bald verraten und dadurch gesprengt wurde. Diverse Korrespondenzen, Anklageschriften, und Erlässen zur „Mischlingsliga“ finden sich auch bei „Jüdische Mischlinge“ in Widerstand und Verfolgung in Wien. 1934-1945. Eine Dokumentation, S. 344-351.<sup>465</sup>

Karl Jelinek „Wir mussten später zwangsweise in den neunten Bezirk übersiedeln, das war nach der ‚Kristallnacht‘. [...] 1941 habe ich die Schule beendet, und nicht lange danach kam die Verpflichtung in die Leergutsammelstelle.<sup>466</sup> Wir haben damals von geringfügigen Beträgen gelebt, Gott sei Dank gehörten meiner Mutter zur Hälfte zwei Vorstadthäuser. Meine Mutter war zwei Jahre eingesperrt. Sie hatte gemeinsam mit anderen Radio Moskau und London gehört. [...] Als meine Mutter wieder zurückgekommen ist, waren mein Vater und ich wieder geschützt, [...]. Wir waren durch den christlichen Teil der Familie immer irgendwie geschützt, aber es gab dort [in der Leergutsammelstelle] auch geschiedene Männer, die allein waren, und die wurden eines Tages verschickt. Es gab dort nur Juden, die nicht allein waren, sondern entweder mit Christinnen verheiratet waren oder geschieden oder verwitwet waren.“<sup>467</sup>

Jelinek war als „Mischling“, als Sohn eines Juden und einer Christin unmittelbar von antijüdischen Maßnahmen betroffen. Er ist in meinem Quellensample allerdings der einzige, der davon berichtet hat, dass nicht sein jüdischer Vater, sondern seine christliche Mutter verhaftet worden ist. Diese hatte Radio Moskau und Radio London gehört, was streng verboten war. Dafür musste sie zwei Jahre in Haft während ihr Gatte und ihr Sohn ohne Schutz waren. Vater und Sohn verdienten in ihrer Arbeit, zu der sie verpflichtet worden waren, nur sehr wenig, doch konnten sie sich durch den Besitz der christlichen Mutter, nämlich Anteile an Vorstadthäusern, über Wasser halten. Jelinek war durchaus bewusst, dass sie ihren gewissen Schutz allein dem „arischen“ Teil der Familie zu verdanken hatten. Umso schlimmer die Zeit und größer die Angst, als Jelineks Mutter im Gefängnis war. Er berichtet davon, dass in der Leergutstelle, in der er arbeitete, hauptsächlich in „Mischehe“ lebende

---

<sup>464</sup> Die Mischlingsliga war eine illegale Gruppierung, die sich aus von der Deportation nicht betroffenen „Mischlingen“ zusammensetzte und für ihre Rechte versuchte einzutreten. Sie fertigte Flugblätter an und begingen einige Sabotageakte, darunter in einer Fabrik, wodurch die Erzeugnisse von 14 Tagen vernichtet wurden und auch auf den öffentlichen Verkehr. Im September 1944 wurde einigen Mitgliedern der Organisation verraten, verhaftet und ihnen der Prozess gemacht, in dem sie lediglich zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden, da ihnen „Feindbegünstigung“ oder „Hochverrat“ nicht nachgewiesen werden konnte. (Vgl. [www.doew.at/frames.php?/service/archiv/eg/horn3.html](http://www.doew.at/frames.php?/service/archiv/eg/horn3.html), Stand vom 13.01.2013 um 12:13)

<sup>465</sup> Widerstand und Verfolgung in Wien. 1934-1945. Eine Dokumentation, hg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Ausw., Bearb. u. Zsstellung: Wolfgang Neugebauer, 2. Aufl.- Wien: Österr. Bundesverl 1984 [=Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945. Eine Dokumentation; Bnd 3.- München: Jugend und Volk 1975.]

<sup>466</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 226.

<sup>467</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 227.

Männer beschäftigt waren, denn nur geschützte Männer würden nicht deportiert. Denn diejenigen, die allein waren, wurden verschickt.

Wie Jelinek mit dem auf ihm lastenden Druck umgeht, ist nicht bekannt. Er erzählte jedoch davon, wie er sich mit Fingerübungen für das Klavier beschäftigte, wie sehr ihn der Verlust seiner Violine, die bei einer Hausdurchsuchung konfisziert wurde, getroffen hat und welche Verbindung er zur Musik hatte. Für die Musik widersetzte er sich auch der Anordnung, den „Judenstern“ zu tragen, um in die Oper gehen zu können.

Maria König „Man hat nur in Angst gelebt. Werden sie uns auf der Gasse zusammenfangen, oder werden sie uns die Wohnung ausräumen? Der tote Vater war natürlich kein Schutz.<sup>468</sup> [...] Meine Mutter hat geglaubt, ihr wird nichts geschehen. /.../ Meine Mutter hat nicht ans Auswandern gedacht. Sie hat gesagt, sie sei nicht mehr jung genug, sie hätte ihre Pension, sie werde schon zum Leben haben, und sie gehe nicht weg.“<sup>469</sup>

König hat alle antijüdischen Maßnahmen am eigenen Leib erfahren. Ihr christlicher Vater starb bereits 1937, weshalb ihre jüdische Mutter und sie ohne Schutz zurückblieben. Ihre Mutter wollte dies nicht sehen, wollte aufgrund ihres Alters nicht emigrieren und hoffte überleben zu können. Sie sollte leider nicht Recht behalten; sie wurde deportiert und kam um. Ihre Tochter war durch ihre Arbeit im Rothschild Spital relativ geschützt; zumindest besaß sie einen Schutzbrief, den sie außen an ihrer Wohnung anbrachte und dadurch von Deportationen ausgenommen war. Sie selbst war also einigermaßen sicher, doch das Schicksal anderer und auch ihrer Mutter vor Augen, lebte sie in permanenter Unsicherheit und Angst. Der tote Vater bot keinen Schutz.

## 9.9. Druck zur Trennung/ Scheidung von „Mischehe“-Paaren

Bereits in den einleitenden Kapiteln konnten wir einen Eindruck davon gewinnen, welcher wahnsinniger Druck auf den „arischen“ Teil eines „Mischehe“-Paares ausgeübt wurde. Dieser Druck wurde großteils von Amtsinhabern<sup>470</sup>, zivilen und militärischen Vorgesetzten, Vermietern, der Gestapo, Nachbarn und auch der eigenen Familie und des Freundschaftskreises ausgeübt.<sup>471</sup> „Mischehe“-Paare<sup>472</sup> erfuhren in jenen Jahren einen

---

<sup>468</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 242f.

<sup>469</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 243.

<sup>470</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 91.

<sup>471</sup> Vgl. Meyer, Tödliche Gratwanderung, S. 348.

<sup>472</sup> Die Ehen ihrer Kinder, also der „Mischlinge“, wurden nicht unterteilt und auch nicht in demselben Ausmaß kriminalisiert und ihrer wirtschaftlichen Existenz beraubt; so mussten sie auch nicht in „Judenhäuser“ ziehen und blieben auch von Deportationen verschont (Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 91). Dennoch waren „Mischlinge“ einem gewissen Druck ausgesetzt, da sie mit ihren Eltern litten und die Behandlung jüdischer



rasanten sozialen Abstieg und litten unter der schlechten Versorgungslage und der Verfolgung. Diese äußeren Bedingungen dürften keine unerhebliche Rolle bei der Entscheidung eines „arischen“ Partners zur Scheidung gespielt haben. Eine Scheidung erschien der letzte Ausweg, um das eigene Überleben zu sichern und auch, so den Parolen der Nationalsozialisten Glauben geschenkt wurde.<sup>473</sup> Das Eherecht vereinfachte die Eheauflösung für „Rassenmischehen“, doch nur etwa 10 bis 25 Prozent machen auch davon Gebrauch.<sup>474</sup> Klagte eine „arische“ Frau die Scheidung ein, so lag das laut Beate Meyer größtenteils am sozialen Abstieg und der Nichtmehrerfüllbarkeit der Versorgung durch ihren Ehegatten. Durch ihre Heirat hatten sie auf den Aufstieg in eine höhere soziale Schicht gehofft und dass sie gut versorgt seien, was durch nationalsozialistische Verfolgungen dem jüdischen Ehegatten unmöglich war. Darüber hinaus hatten sich natürlich Beziehungsstrukturen geändert und vielleicht auch unter diesem Druck die Persönlichkeit des anfangs so geliebten Partners. Denn diejenigen „Mischehen“, die aus einem jüdischen Mann und einer „arischen“ Frau bestanden, waren weit größeren Repressalien ausgesetzt als diejenigen mit einem „arischen“ Ehemann.<sup>475</sup> Denn es war das erklärte Ziel

„die Familien durch den dauernden Verfolgungsdruck so zu zermürben, dass die ‚arischen‘ Ehepartner schließlich in die Scheidung einwilligten und die ‚Privilegierung‘ des Juden oder – seltener – der Jüdin dadurch beendet wurde.“<sup>476</sup>

Die Mehrheit der davon betroffenen Frauen willigte trotz des Drucks nicht in die Scheidung ein, sondern versuchten vielmehr sich, ihre Partner und ihre Kinder mit Arbeit über Wasser zu halten und Hilfe und Hilfsmittel (hier allen voran Lebensmittel) zu organisieren. Denn von jüdischen Lebensmittelkarten war ein Überleben kaum möglich.<sup>477</sup>

Emil Gottesmann „Es sind auch im Jahr 1943 einzelne Transporte weggegangen. Man hat immer wieder die ‚privilegierten‘ Juden überprüft, das heißt, sie wurden in die ‚Zentralstelle für jüdische Auswanderung‘ vorgeladen und mussten beweisen, dass sie in aufrechter ‚Mischehe‘ lebten.“<sup>478</sup> Dann hat man die Angehörigen [der Mischehepartner], also den ‚arischen‘ Teil dieser Leute, vorgeladen, es waren ja meistens ‚arische‘ Frauen. Die hat man vorgeladen in die ‚Zentralstelle für jüdische Auswanderung‘ und hat ihnen folgendes gesagt: ‚Wenn sie sich scheiden lassen, so geht ihr Mann nach Theresienstadt. Er muss dort nur den Krieg abwarten und kommt wieder zurück. Er hat dort Arbeit. Es geschieht ihm nichts. Nur

---

Mischehepartner künftige Verfolgungsmaßnahmen ankündigten, die allzu leicht auch für sie hätten gelten können (Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 373).

<sup>473</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 91.

<sup>474</sup> Diese Prozentzahl steht allerdings repräsentativ für das Deutsche Reich und nicht explizit für Österreich. Vgl. Meyer, Tödliche Gratwanderung, S. 348.

<sup>475</sup> Vgl. Meyer, Jüdische Mischlinge, S. 91.

<sup>476</sup> Büttner, Die Not der Juden teilen, S. 44f.

<sup>477</sup> Vgl. Hämmerle: Trost und Erinnerung, S. 29.

<sup>478</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 214.

müssen Sie sich scheiden lassen. Man hat ihnen nicht gesagt, dass, wenn sie sich nicht scheiden lassen, der Man aus dem Lager entlassen wird. Man hat sie überredet sich scheiden zu lassen. [...] Die ‚arischen‘ Frauen waren viel tapferer und geneigter, ihren jüdischen Ehemännern zu helfen als umgekehrt. Ich habe Fälle erlebt, da sind die ‚arischen‘ Männer gekommen und haben gesagt: ‚Holts mei jüdische Frau...‘<sup>479</sup>

Gertrude Kalmar „Unmittelbar nach der ‚Kristallnacht‘ ist mein Vater verhaftet und auf den Morzinplatz gebracht worden, von dort wurde er in das Lager Hölingen [...] dienstverpflichtet. Meine Mutter ist damals natürlich zur Gestapo am Morzinplatz gegangen, um für ihn zu intervenieren. Da sagte man zu ihr: ‚Wollen Sie sich nicht von dem Juden scheiden lassen?‘ Sie antwortete: ‚Nein, ich lasse mich nicht scheiden.‘ Worauf ihr gedroht wurde: ‚Na, Sie wissen ja, dass sie dann die Wohnung verlieren.‘ – Darauf meinte sie: ‚Ich muss meinen Mann und mein Kind schützen.‘<sup>480</sup>

Eveline Carruthers-Wlach „Die Nazis haben natürlich meiner Mutter hunderttausendmal die Tür eingerannt, sie sollte sich scheiden lassen, und sie haben gedroht, uns die Wohnung wegzunehmen. [...] Er [Kalmars Vater] hat meine Mutter nicht verlassen wollen, und sie hat gesagt, sie lässt sich nicht scheiden.“<sup>481</sup>

Gottesmann hat den Druck, der auf „Mischehe“-Paare ausgeübt wurde, direkt miterlebt, da er in der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ arbeitet, die unter anderem dafür zuständig war, den Status einer „Mischehe“ zu überprüfen. Bei dieser Gelegenheit nahm man stets den „arischen“ Partner zur Seite und versuchte ihn zu überreden, zu locken oder durch Drohung einzuschüchtern. Er hat versucht zu helfen, indem er den „arischen“ Partnern, meistens Frauen, vorhersagte, was man ihnen versprechen, nämlich dass eine Scheidung für den jüdischen Teil bedeuten würde, lediglich arbeiten zu müssen und dass nichts davon stimmen würde. Gottesmann erwähnt auch, dass „arische“ Frauen geneigter waren ihren jüdischen Ehemann zu schützen als umgekehrt. Auch in der Literatur findet sich immer wieder diese Behauptung, doch ebenso oft wird dargelegt, dass dies nicht nachgewiesen werden könne. Kalmars Mutter versuchte man nicht damit zu locken, dass ihr Mann nur zu Arbeit verpflichtet würde, man drohte ihr ganz offen mit dem Verlust der Wohnung. Allerdings war dies ohnehin ein Schicksal, das eine nicht-„privilegierte Mischehe“ zu erwarten hatte, wie es später auch Kalmars Familie hinnehmen musste. Carruther-Walchs Mutter musste dieselbe Drohung, nämlich den Verlust der Wohnung, über sich ergehen lassen. Sie hatte den Vorteil, dass die Wohnung auf sie umgeschrieben wurde und sie ihr Heim dadurch nicht verloren. Vielleicht wurde gerade deswegen auf sie besonderer Druck ausgeübt, denn nach der Erzählung ihrer Tochter wurde ihr „hunderttausend Mal“ die Türe eingerannt mit dem Versuch, sie zu einer Scheidung zu überreden.

---

<sup>479</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 215.

<sup>480</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 235.

<sup>481</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 317.

Therese Lindenberg: Schon bei der ersten Wohnungsdurchsuchung am 10.11.1938 sagte man ihr, dass man ihren Gatten holen würde; später wurden sie regelmäßig aufgesucht und Ignaz Lindenberg für kurze Zeit ausgehoben.<sup>482</sup>

## 9.10. Unterstützung

Je stärker die Zwangsmaßnahmen waren und je schlimmer die Verfolgung wurde, desto mehr waren Juden und in „Mischehe“ Lebende auf Hilfe angewiesen. Diese fanden sie zu einem Teil in einer der wenigen offiziellen Stellen und zu einem noch größeren in ihrem persönlichen Umfeld. Es gab einige wenige, die Strafen durch Nationalsozialisten nicht fürchteten und sich für die jüdischen Mitbürger einsetzten. Sie versorgten sie mit „arischen“ Lebensmittelkarten, gewährten ihnen als „U-Boote“ Unterschlupf und verrieten sie nicht, sondern schützten sie.

Erich Feier/ Ephraim Lahav „Bis dahin, fast unbemerkt, aber dennoch mit beißender Härte, vollzog sich in meiner Familie ein Prozess der Deklassierung. Wir hatten zwar in sehr bescheidenen Verhältnissen gelebt, waren aber nie auf Wohltätigkeit angewiesen. Jetzt waren wir es. Gegenüber unserer Wohnung befand sich eine jüdische Ausspeisung. Eine Zeitlang zögerten wir, aber als das Geld immer knapper wurde, haben wir uns dort eintragen lassen und uns täglich das Mittagessen abgeholt, die einzige warme Mahlzeit am Tag. Aus schaffenden Menschen waren wir zu Bettlern geworden. [...] Meine Eltern waren noch etwas besser dran als andere. Sie haben eine Anstellung bekommen in der Ausspeisung [...].“<sup>483</sup>

Ernst Schindler „Natürlich sind wir auch zu den Ausspeisungen der Kultusgemeinde gegangen, z.B. in die Kleine Pfarrgasse. Von dort hat man sich das Essen geholt, mit der Einkaufstasche und zwei Häfen. /.../ Meist gab es Suppe, Erdäpfel, kein Fleisch.“<sup>484</sup>

Tamara Rainer „Mit den Lebensmittelkarten bekamen wir ganz wenig zum Essen, zum Leben zuwenig, zum Sterben zuviel, aber unter meinen jüdischen Freunden hat fast jeder jemanden – einen Christen – gehabt, der ihm ein bisschen was gebracht hat. Und am Anfang, wenn man in die Geschäfte gegangen ist, wo man eingekauft hat, wenn da einer kein Nazi war, hat er ja ohne zu reden mehr gegeben. Er hat es sich bezahlen lassen, das ist okay, aber er hat ihnen ein bisschen mehr von dem gegeben und ein bisschen mehr von dem.“<sup>485</sup>

Gertrude Kalmar „Wir haben praktisch von der Lebensmittelkarte meiner Mutter gelebt, denn wir haben ja fast nichts bekommen. Mein Onkel, der Bruder meiner Mutter, hat uns geholfen. Er war Filialleiter bei der Firma Semperit, er ist zu Kunden aufs Land gefahren, und die Bauern, die gewusst haben, wer wir sind, haben uns geholfen. [...] Wir wollten zwar emigrieren, wir wären aber sicher wieder zurückgekommen. Wir waren davon überzeugt, dass das Nazi-Regime einmal zu Ende sein wird und dass wir durchhalten werden.“<sup>486</sup>

---

<sup>482</sup> Vgl. Hämmerle, *Trost und Erinnerung*, S. 27.

<sup>483</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, *Jüdische Schicksale*, S. 122.

<sup>484</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, *Jüdische Schicksale*, S. 277.

<sup>485</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, *Jüdische Schicksale*, S. 274.

<sup>486</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, *Jüdische Schicksale*, S. 237.

Feier und Schindler waren nur zwei unter Vielen, deren Familien nicht mehr genug übrig hatten, beziehungsweise denen auch aufgrund der Lebensmittelkarten einfach nicht genug zustand, womit sie ihre Angehörigen satt machen hätten können. Feier bringt es auf den Punkt, als er von einer „Deklassierung“ spricht. Aus wohlhabenden Bürgern waren Bettler geworden, zumindest fühlten viele so. Sie verloren ihr Vermögen, ihren Besitz, ihre Wohnung und dann auch noch das letzte, was wichtig war um zu überleben: ausreichende Nahrung. Deshalb waren für viele die Ausspeisungen der Israelitischen Kultusgemeinde und anderer die einzige Möglichkeit, etwas Warmes zu essen zu bekommen, wenn das auch selten aus mehr als Suppe oder Kartoffeln bestand. Manche hatten das Glück, dass sie privat unterstützt wurden von „arischen“ Bekannten und Freunden, die ihnen entweder „arische“ Lebensmittelkarten beschafften oder ihnen etwas von den eigenen abgaben. Auch fremde Personen halfen manchmal, wie es Rainer berichtet, wenn sie zumindest anfangs noch illegal mehr Lebensmittel an Juden verkauften, als erlaubt gewesen wäre. Auch Kalmars Familie hat das Glück einem („arischen“) Onkel vertrauen zu können, der immer wieder von seinen Kundenbesuchen Lebensmittel mitbringen konnte, die ihm Bauern überlassen hatten, die die Familie und die damit verbundene Situation kannten.

Maria König „Ich persönlich habe nur gute Erinnerungen an Dr. Tuchmann. [...] Er musste keinen Stern tragen. Das war sein Privileg von der Gestapo. Wir haben so einen netten Diener gehabt. Mit dem ist er auf den Naschmarkt gefahren, da haben wir frisches Gemüse gekriegt. Dr. Tuchmann hat sich um alles gekümmert.“<sup>487</sup>

König war ihrem Chef nicht nur dankbar, dass er es ermöglichte, dass sie nach dem Nachtdienst keinen „Judenstern“ tragen musste, sondern auch, weil er immer wieder vom Naschmarkt frisches Gemüse organisierte und damit seine Mitarbeiter im Spital versorgte.

Rosa Müller „Beim zurückfahren muss ein Straßenbahner erkannt haben, wer ich bin, dass ich Jüdin bin. Bei meiner Haltestelle haben die Leute schon gerieben. Er hat zu mir gesagt: ‚Nicht wahr, Sie wollen ja zur Endstation?‘“<sup>488</sup>

Grete Kling „Meine Mutter ist nach dem ‚Anschluss‘ wieder zum Katholizismus übergetreten. Auch wir sind katholisch geworden, und in dem neuen Taufschein ist nicht aufgeschienen, dass wir dazwischen mosaisch waren, obwohl wir am Stichtag jüdisch waren. Und das wäre ja eigentlich ausschlaggebend gewesen. Aber das ist irgendwie gegangen mit dem Kaplan, der hat den Taufschein neu ausgestellt, ich kann nicht sagen, wie. Auf jeden Fall, auf einmal war es, wie wenn wir nie Juden gewesen wären. Das ist eigentlich reibungslos gegangen, der Kaplan hat mich getauft.“<sup>489</sup>

---

<sup>487</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 245.

<sup>488</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 250.

<sup>489</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 240.

Auch in anderen Bereichen erfuhren Juden von einzelnen Personen Hilfestellung; so auch Grete Kling, die ihren Status als nicht jüdisch einem Kaplan verdankte, der einen rückdatierten Taufschein ausstellte, was ihn nicht nur direkter Gefahr aussetzte, sondern vielleicht auch eine Prüfung für seinen Glauben war. Doch er tat es, bewahrte sie vor Sanktionen und rettete dadurch vielen das Leben.

Dieses Entgegenkommen eines christlichen Pfarrers konnte auch Franzi Löw beobachten.

Franzi Löw „Ich konnte den Heimen Bekleidung für die Kinder beschaffen, ich habe geschaut, dass die Kinder richtige Ernährung bekamen, dass genug Lebensmittel in den Heimen waren. [...] Die Spesen der Heimunterbringung hat, soweit die Eltern nicht dafür sorgten, die Kultusgemeinde übernommen.<sup>490</sup>

[...] Diese Kinder und Jugendliche konnte ich effektiv retten, da sie ‚Halbjuden‘ waren.<sup>491</sup>  
[...] Die Jugendfürsorge hat nach dem ‚Anschluss‘ unter anderem auch Kindertransporte organisiert, die nach England, Frankreich, Holland, Belgien und in die Schweiz gegangen sind.<sup>492</sup>

[...] An diesem Tage machte Pater Born Dienst. Dieser hatte mir schon in vielen Fällen geholfen, indem er mir zum Beispiel Medikamente für die Kranken zur Verfügung stellte. [...] Er hat sich zu diesem Kruzifix hingekniet, hat lange gebetet, ist dann zu mir zum Schreibtisch gekommen, hat mir einen Taufschein auf den Namen des Kindes ausgestellt, hat den Taufschein unterschrieben und den Stempel draufgedrückt.<sup>493</sup>

[...] Ein weiterer wichtiger Punkt meiner Tätigkeit war die Gefangenenfürsorge. [...] So habe ich täglich, mit einem schweren Rucksack bepackt, Sachen in die Gefangenenhäuser getragen. [...] Die Befürsorgung der sogenannten ‚U-Boote‘ war eine weitere wichtige Aufgabe für mich. Eine größere Anzahl von Menschen hat als ‚Unterseeboot‘ in Wien gelebt. Sie waren bei Ariern irgendwo versteckt. Sie sind aber auch zu mir in die Kultusgemeinde gekommen. Einige ‚U-Boote‘ haben sich nicht getraut, auf die Straße zu gehen, sind ununterbrochen in der Wohnung oder in einem Keller oder in einem kleinen Zimmerl versteckt gewesen.<sup>494</sup>

[...] Die Hauptsache war, dass ich den ‚Unterseebooten‘ Lebensmittelkarten gegeben habe, [...] trug nur eine Handtasche bei mir, in der ich sehr viele Lebensmittelkarten hatte, die ich von Nichtjuden bekommen habe und nicht hätte besitzen dürfen. [...] Ich befürsorgte auch die Menschen in den Sammellagern, die zur Deportation vorgesehen waren.<sup>495</sup>

[...] Guten Kontakt hatte ich zu den folgenden Hilfsorganisationen. In der Rotenturmstraße, im Erzbischöflichen Palais, war die ‚Hilfsstelle für nichtarische Katholiken‘. [...] Diese katholische Hilfsstelle hat mich die ganzen Jahre mit Medikamenten, Lebensmittelkarten und Geld unterstützt. [...] Eine evangelische Hilfsorganisation existierte auch in Wien [...]. Lebensnotwendige Gegenstände erhielt ich auch von der ‚arischen‘ Bevölkerung Wiens. Gleich im Jahre 1939 habe ich beginnen, Lebensmittel zu sammeln. Es war die nichtjüdische, christliche Wiener Bevölkerung, die mir damals bereits geholfen hat. Ich war fast jeden

---

<sup>490</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 187.

<sup>491</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 188.

<sup>492</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 189.

<sup>493</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 190.

<sup>494</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 192f.

<sup>495</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 193.

Abend in irgendeiner anderen christlichen Familien die in ihrer Umgebung für mich ‚arische‘ Lebensmittelkarten und Bekleidung gesammelt hat.“<sup>496</sup>

Franzi Löw ist ein Beispiel für viel Hilfe, die sie gab. Sie hat nicht nur offiziell für die Israelitische Kultusgemeinde gearbeitet, sondern hat sich darüber hinaus auch noch im privaten Bereich und für sogenannte U-Boote engagiert, denen ja theoretisch offiziell gar nicht geholfen werden durfte, da es Pflicht gewesen wäre, diese zu melden. Löw hat sich für Kinder eingesetzt, für Gefangene, für Untergetauchte und für Leidtragende ganz allgemein. Sie hat alles in ihrer Macht stehende unternommen, um gegen das Regime zu arbeiten beziehungsweise so gut es geht dessen antijüdischen Maßnahmen entgegenzuwirken. Wir erfahren auch eine ungefähre Anzahl derer, die sie auf einmal versuchte zu retten, denn zumindest 200 Kinder waren in ihrer Obhut. Allerdings gelang es ihr bei ebenso vielen nicht, sie zu retten; sie werden der Euthanasie zugeführt. Manchmal gelang es ihr auf einen Schlag sehr viele Kinder zu retten, indem sie ihnen Plätze im Heim verschaffen konnte, ein anderes Mal war es ein Pater, der ihr einen falschen Taufschein ausstellte, damit sie ein einzelnes Kind retten konnte. Dieser war es auch, der sie bereits zuvor mit Medikamenten unterstützt hatte. Ganz allgemein bemerkt Löw eine großartige Anteilnahme und Unterstützung innerhalb der „arischen“ Bevölkerung, die ihr Lebensmittelkarten und Kleidung zur Verfügung stellte. Gerade diese Tätigkeit, nämlich die Vergabe von Lebensmittelkarten, war eine sehr gefährliche für Löw, da ihre Handtasche manchmal voller dieser Karten war, die sie hätte gar nicht besitzen dürfen.

In ihrer Arbeit unterstützt wurde Löw nach ihren Angaben nach von diversen nichtjüdischen Organisationen, die ihr mit Lebensmittelkarten und Geld aushalfen.

So viel Löw auch über ihre Arbeit und ihre Hilfe, die sie der jüdischen Bevölkerung andeihen ließ, schrieb, so wenig erfahren wir über ihre eigene Situation. Als Mitarbeiterin der Israelitischen Kultusgemeinde dürfte sie einen gewissen Schutz genossen haben, da diese Mitarbeiter und in „Mischehe“ Lebende eigentlich die letzten in Wien verbliebenen Juden waren. Sie war dazu verpflichtet eine (jüdische) Kennkarte zu führen, in der auch der Zwangsname „Sara“ eingetragen war; bei behördlich genehmigten Wegen, wie um zum Beispiel ein Kind in Fürsorge zu nehmen, war sie von der Pflicht, einen „Judenstern“ zu tragen, befreit. Darüber hinaus wissen wir nur wenig über ihren persönlichen Lebensumstand,

---

<sup>496</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 196.

doch scheint sie sich auch selbst nicht viel daraus gemacht zu haben und ging in ihrer Aufgabe als Fürsorgerin voll und ganz auf, weit mehr als sie hätte müssen.

Emil Gottesmann „Unsere Tätigkeit in der Prinz Eugen-Straße / ‚Zentralstelle für jüdische Auswanderung‘/ bestand darin, dass wir die sogenannten nichtmosaischen Juden, das waren ‚arisch versippte‘ Juden, konfessionslose und getaufte Juden, die bei der Kultusgemeinde kein Gehör gefunden haben, bei der Emigration berieten usw. Die ‚Aktion Gildemeester‘ versuchte die italienische Regierung zu bewegen, dem Plan einer Ansiedlung von Juden in Äthiopien zuzustimmen.<sup>497</sup>

[...] Wir von der ‚Gildemeester‘ haben die Leute beraten, und wenn jemand auswandern wollte, haben wir ihm in der Prinz Eugen-Straße / ‚Zentralstelle für jüdische Auswanderung‘ / die notwendigen Formulare und Dokumente verschafft. Durch unsere Hilfe konnten viele auswandern, nach Shanghai, Kolumbien, Italien, der Schweiz. Hauptsächlich nach Übersee, nach Shanghai sind sehr viele ausgewandert.<sup>498</sup>

[...] Wir haben also den auswanderungswilligen nichtmosaischen Juden die für die Ausreise notwendigen Formulare, Dokumente beschafft. Als dies durch den herrschenden Krieg nicht mehr möglich gewesen ist, hat die ‚Zentralstelle für jüdische Auswanderung‘ begonnen, die noch in Wien lebenden Juden zu ‚evakuieren‘, das heißt zu deportieren.<sup>499</sup>

Der Israelitischen Kultusgemeinde wurde als einzig wiedereröffneter jüdischer Gemeindeorganisation neben den wichtigen Aufgaben der sozialen Fürsorge und Selbsthilfe, auch die unter dem Kommando der Gestapo abzuwickelnden „Vorbereitungs-, Organisations- und Durchführungsarbeiten“ zur Auswanderung der Juden übergeben.<sup>500</sup> Da die Emigration, darunter die „Reichsfluchtsteuer“ und die kostspieligen Einreisebewilligungen von den meisten Juden nicht erbracht werden konnten, ging man dazu über, das Vermögen wohlhabender auswandernder Juden einzubehalten, um damit die Emigration „armer“ Juden zu ermöglichen (So der Vorwand, von diesem konfiszierten Vermögen floss der Großteil direkt in die „Reichskasse“).<sup>501</sup> „Ab April 1938 nahm sich eine von dem holländischen Pastor Frank van Gheel-Gildemeester mit Billigung der nationalsozialistischen Behörden gegründete Hilfsorganisation der Auswanderung insbesondere der mittellosen Juden an“<sup>502</sup>: die „Gildemeester-Aktion“, die die ideologische und politische Logik des NS-Regimes teilweise übernehmen musste, um überhaupt helfen zu können und so indirekt zu einem indirekten Komplizen der NS-Maschinerie wurde.<sup>503</sup> Wohlhabenden wurden Auswanderungspapiere

---

<sup>497</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 211.

<sup>498</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 212.

<sup>499</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 213.

<sup>500</sup> Vgl. Botz, Nationalsozialismus in Wien, S. 333.

<sup>501</sup> Vgl. Botz, Nationalsozialismus in Wien, S. 334+336.

<sup>502</sup> Botz, Nationalsozialismus in Wien, S. 335.

<sup>503</sup> Vgl. Botz, Nationalsozialismus in Wien, S. 336.

besorgt, wenn sie im Gegenzug dazu ihr Vermögen zurückließen, das teilweise in den „Auswanderungsfonds“ floss, aus dessen Mitteln wiederum „armen“ Juden zur Emigration verholfen werden sollte.<sup>504</sup> Im Jänner 1939 zählte man 98 Angestellte und freiwilligen Mitarbeiter der „Gildemeester-Aktion“,<sup>505</sup> „die entweder ehrenamtlich oder für einen sehr geringen Spesenersatz arbeiteten.“<sup>506</sup>

Um die Auswanderung der Wiener Juden für das Reich finanziell einträglicher zu machen und zu organisieren, wurde am 20. August 1938 die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ gegründet, was die administrativen Verfahren nun einer einzigen Organisation unterstellte.<sup>507</sup> Diese arbeitete eng mit der Israelitischen Kultusgemeinde und auch der „Gildemeester-Aktion“ zusammen.<sup>508</sup> Ab dem Jänner 1939, nachdem sie der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ unterstellt und ihr Zuständigkeitsbereich auf nichtmosaische Juden eingegrenzt wurde, blieb die Tätigkeit der „Gildemeester-Auswanderungshilfsorganisation“ darauf beschränkt all jene „Rassejuden“ zu erfassen, die weder von der Israelitischen Kultusgemeinde noch vom Palästinaamt betreut wurden.<sup>509</sup> Ende Oktober 1942 wurde die „Gildemeester-Aktion“ (umbenannt in „Die „Auswanderungs-Hilfsorganisation für nichtmosaische Juden in der Ostmark“) aufgelöst und ihre Mitarbeiter deportiert.<sup>510</sup>

Emil Gottesmann engagierte sich in der „Gildemeester-Aktion“ bevor er zur *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* abbestellt wurde. Als ehrenamtlicher Mitarbeiter arbeitete er zwar spesenfrei, doch wurde immerhin mit Lebensmitteln versorgt. Die Aktion selbst konnte nur durch jenes Geld bestehen, das die Ausreisenden dafür abgeben mussten, nämlich fünf Prozent ihres Vermögens, das sie komplett an das Dritte Reich abzuliefern hatten. „Mischehen“ scheinen Gottesmann ein besonderes Anliegen gewesen zu sein, denn vielen „arischen“ Partnern verriet er die Überredungstaktiken, mit denen man eine Scheidung herbeizuführen suchte, was ihn selbst in große Gefahr brachte. Seine Mitarbeit bei der „Aktion Gildemeester“ schützte jedoch auch ihn nicht vor der Deportation nach Theresienstadt und Auschwitz von wo aus er nach Dachau geschickt und schließlich dort befreit wurde.

---

<sup>504</sup> Vgl. Leiter, *Austritte aus der Jüdischen Gemeinde in Wien*, Bnd 2, S. 448.

<sup>505</sup> Vgl. Leiter, *Austritte aus der Jüdischen Gemeinde in Wien*, Bnd 2, S. 449f.

<sup>506</sup> Vgl. Leiter, *Austritte aus der Jüdischen Gemeinde in Wien*, Bnd 2, S. 451.

<sup>507</sup> Vgl. Botz: *Nationalsozialismus in Wien*, S. 337.

<sup>508</sup> Vgl. Botz: *Nationalsozialismus in Wien*, S. 339.

<sup>509</sup> Vgl. Leiter, *Austritte aus der Jüdischen Gemeinde in Wien*, Bnd 2, S. 455.

<sup>510</sup> Vgl. Leiter, *Austritte aus der Jüdischen Gemeinde in Wien*, Bnd 2, S. 458.



Er war unmittelbar selbst von Verfolgung betroffen, doch versuchte er dennoch sich für andere zu engagieren, indem er ihnen zur Emigration verhalf. Hätte er dies auch selbst in Anspruch nehmen können? Es müsste möglich gewesen sein, diese Dokumente für sich selbst zu besorgen, doch entweder reichte sein Vermögen dazu nicht aus, oder er blieb aus privaten Gründen in Wien oder wollte sich weiterhin engagieren und anderen helfen.

Wilhelm Stern „Später hat sich die ‚Zentralstelle für jüdische Auswanderung‘ hauptsächlich mit der Deportation von Juden beschäftigt, das ist eine bekannte Tatsache. [...] Die Geheime Staatspolizei war sozusagen die Aufsichtsbehörde für die Israelitische Kultusgemeinde und hat sämtliche Rationen, die wir für Altersheim, Ausspeisung und Spital gebraucht haben, überwacht, auch die Ausgabe von Bettzeug musste von der Geheimen Staatspolizei bewilligt und zugewiesen werden. Andererseits, wenn ein Erlass die Juden betreffend gekommen ist, hat die Geheime Staatspolizei die Israelitische Kultusgemeinde verständigt, das unter der jüdischen Bevölkerung bekanntzumachen.“<sup>511</sup>

Wilhelm Stern hat die Arbeit der *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* ein wenig anders beurteilt. Ihm scheint besonders im Gedächtnis geblieben zu sein, dass diese Organisation, und auch die Israelitische Kultusgemeinde nie frei walten konnten, sondern stets unter nationalsozialistischer Beobachtung stand. So überwachte die Geheime Staatspolizei sämtliche fürsorgerischen Tätigkeiten, wie auch die Ausgabe von Hilfsgütern. Sie entsprach einem erzwungenen Verbindungsglied zwischen Regime und jüdischen Hilfsorganisationen. Schwer anzukreiden scheint Stern der *Zentralstelle für jüdische Auswanderung*, dass sie sich später, als Auswanderung nicht mehr möglich war, mit Deportationen beschäftigte.

Martin Vogel „Vorher, muss ich noch sagen, ich glaube, zur Jahreswende 1938/39, bin ich in eine zionistische Jugendbewegung / Jugentalija / eingetreten, und zwar vor allem, weil das eine Möglichkeit bot, wegfahren zu können. Ich habe ein Affidavit für Amerika bekommen. [...] Für ‚Mischehen‘, um diesen obskuren Begriff zu verwenden, hat es eigene Behörden gegeben. Ich war am Arbeitsamt gemeldet, es hat ein eigenes jüdisches Arbeitsamt gegeben. [...] Dann kam in die Jugentalija und bin einer linken Gruppe beigetreten.<sup>512</sup> [...] Wir sind immer in der Früh in die Schule der Jugentalija gekommen und waren praktisch den ganzen Tag dort. [...] In den Wintermonaten waren irgendwelche Umschulungskurse. Es war ein regelrechter Schulbetrieb mit allen möglichen Gegenständen, die natürlich spezifisch jüdisch ausgerichtet gewesen sind. [...] Im Jahre 1941 ist die Jugentalija aufgelöst worden.“<sup>513</sup>

Martin Vogel schloss sich der Jugentalija wohl auch in der Hoffnung an, dass ihm dies eine Möglichkeit zur Emigration bieten würde. Die Jugentalija war wie ein Jugendzentrum; jüdische Jugendliche konnten dort den ganzen Tag verbringen, wurden unterrichtet oder aber auch umgeschult. Eine Erleichterung- hätten sie doch sonst nur daheim eingesperrt bleiben

---

<sup>511</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 292.

<sup>512</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 295.

<sup>513</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 296.

können. Als die Jugendalija geschlossen wurde, mussten allerdings auch sie sich dem harten jüdischen Alltag stellen. Vogel wurde zur Leergutstelle zwangsverpflichtet.

## 10. Resümee

Antisemitismus war keine Erfindung des Nationalsozialismus; schon vor dem „Anschluss“ waren Juden vielen Anfeindungen, Neid und Missgunst und Verfolgungen oder Pogromen ausgesetzt. Doch niemals zuvor in solchem Ausmaß. Der Nationalsozialismus erhob den Antisemitismus zum Rassen- Antisemitismus. Davon waren nicht mehr nur Juden betroffen, sondern auch ihre Angehörigen anderen oder keinen Glaubens. So betraf der Antisemitismus mit einem Schlag auch jene, die davon nie etwas gespürt hatten, ja teilweise nicht einmal von ihrer jüdischen Abstammung wussten.

In „Mischehe“ Lebende waren ein Sonderfall und wurden auch als ein solcher behandelt. Die Vertreibung der Juden sollte zwar vorangetrieben, die nichtjüdischen Angehörigen jedoch auch nicht zu sehr gegen das Regime aufgebracht werden, da man ihren Widerstand fürchtete. So gestand man „Mischehen“ einen besonderen Status zu, der durch die Unterscheidung in „privilegierte“ und „nicht privilegierte“ hervorgehoben wurde. Je nach Einstufung waren jüdische Partner von diversen Verfolgungsmaßnahmen zurückgestellt, beziehungsweise durch ihren nichtjüdischen Partner geschützt. Sie entkamen meist zumindest einer Deportation und Ermordung.

Die Verfolgungsmaßnahmen, die sie betreffen konnten, waren jedoch vielfältig. Sie mussten Einschränkungen ihrer Wohnsituation und Lebensmittelversorgung genauso ertragen wie Kennzeichnung, Arierisierung, Zwangsarbeit oder willkürliche Schikanen wie das „Reiben“ von Straßen. Darüber hinaus wurde auf den „arischen“ Teil des „Mischehe“-Paares Druck ausgeübt, sich scheiden zu lassen; dieser Druck konnte von mehrmaligem Ausheben bis zu Besuchen hochrangiger NS-Leute reichen. Nachbarn und ehemalige Freunde wandten sich oft gegen solche Paare und Hilfsstellen waren überlaufen.

Wie also konnte man solch einen Alltag ertragen und überleben? Therese Lindenberg wandte sich intensiv ihrer Religiosität und der Natur zu. Sie war in der glücklichen Lage diversen Arbeiten nachgehen zu können, weswegen ihr und ihrem Mann zumindest große finanzielle Not erspart blieb, sie aber natürlich Einbußen hinnehmen mussten. Sie verloren ihre Wohnung; mussten sich also eine Wohnung mit anderen Juden teilen und blieben auch vor Einschüchterungen u.a. mit der Absicht, sie zur Scheidung zu bewegen, nicht verschont. Von Verfolgung und Schikane spricht Therese Lindenberg in ihrem Tagebuch kaum bis gar nicht, sicherlich auch aus Angst, dass ihr Tagebuch entdeckt und sie als „Verräterin“ verurteilt, ihr Mann damit deportiert würde. Diese hielt sich großteils zu Hause auf – das Ungleichgewicht in der Ehe kehrte sich auch : Therese Lindenberg war nun diejenige, die einer Arbeit nachging, also Geld verdiente, ihren Mann versorgte und auch sonst die Freiheit genoss, sich

uneingeschränkt auf den Straßen bewegen zu können, was ihrem Gatten versagt blieb. Der Gedanke an ihre Tochter und schließlich ihre Enkelkinder scheinen ihr die nötige Kraft zu geben, weitermachen und überleben zu können.

Die untersuchten Interviews schildern jene Zeit ganz anders; auch weil sie eben von Erinnerungen berichten und keiner akuten Situation. Sie erzählen ausführlich von der einen Begebenheit, während sie andere verschweigen. Bemerkenswert erscheint die teilweise Detailgenauigkeit der Erinnerungen, vor allem in Anbetracht dessen, dass die Interviewten zur Zeit des nationalsozialistischen Regimes zum Teil noch Kinder waren. Dies ist wahrscheinlich auch mit ein Grund, warum die Verfolgungsmaßnahmen von den betroffenen Zeitzeugen so unterschiedlich gewichtet wurden: Das Annähen des „Judenstern“ wurde als weniger einschneidend dargestellt wie z.B. der Verlust der eigenen Geige, die illegal konfisziert wurde. Geschildert wurde mehr die Abfolge der Ereignisse und weniger die persönlichen Gefühle, doch es zeigt sich auch, dass die meisten der Interviewten versuchten sich im Kleinen gegen die sie betreffenden Maßnahmen aufzulehnen. Einige betätigten sich in der „Mischlingsliga Wien“, andere versuchten sich in Sabotage. Doch im Großen und Ganzen wird in den Interviews deutlich, welche Angst geherrscht hat und dass man versuchte nicht aufzufallen, sich eher bedeckt zu halten- und vielleicht im Geheimen zu agieren. Zu groß war die Gefahr, bei der kleinsten Verfehlung zu Haftstraße und Deportation verurteilt zu werden. Einige der Betroffenen mussten dies auch erfahren; also sowohl Haft als auch Deportation erdulden. Die meisten von ihnen verloren im Holocaust Angehörige und Freunde.

Gesamt gesehen, hat sich der Vergleich eines Frauentagebuchs mit Interviews gelohnt: Die Tagebuchtexte vermitteln wegen ihrer Auslassungen und Andeutungen ein deutliches Bild der Stimmung und der Angst, während die Interviewtexte dazu ergänzend die Geschehnisse und Verfolgungsmaßnahmen genauer beschreiben und ausführen. Bewältigungsstrategien hat jeder Betroffene für sich selbst gefunden, doch lassen sich auch hier verbindende Tendenzen entdecken: Widerständigkeit, Tabuisierung und der Versuch, möglichst unauffällig zu bleiben und nicht „anzuecken“.

## 11. Anhang

### 11.1. Gesetze zur Diskriminierung von Juden - Zusammenstellung

- Reichsbürgergesetz vom 15.9.1935  
„§2. (1): Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen.“<sup>514</sup>
- Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.9.1935  
„§1. (1): Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen sind.  
§2. Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.“<sup>515</sup>
- Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26.4.1938  
„§1. (1): Jeder Jude [...] hat sein gesamtes in- und ausländisches Vermögen nach dem Stande vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung gemäß den folgenden Bestimmungen anzumelden und zu bewerten. [...]  
(2): Die Anmelde- und Bewertungspflicht trifft auch den nichtjüdischen Ehegatten eines Juden.“<sup>516</sup>
- Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17.8.1938  
„§1. (1): Juden dürfen nur solche Vornamen beigelegt werden, die in den vom Reichsminister des Innern herausgegebenen Richtlinien über die Führung von Vornamen aufgeführt sind. [...]  
§2 (1): Soweit Juden andere Vornamen führen als sie nach §1 Juden beigelegt werden dürfen, müssen sie vom 1. Januar 1939 ab zusätzlich einen weiteren Vornamen annehmen, und zwar männliche Personen den Vornamen Israel, weibliche Personen den Vornamen Sara.“<sup>517</sup>
- Verordnung über Reisepässe von Juden vom 5.10.1938  
„§1. (1): Alle deutschen Reisepässe von Juden [...], die sich im Reichsgebiet aufhalten, werden ungültig. [...]  
(3): Die mit Geltung für das Ausland ausgestellten Reisepässe werden wieder gültig, wenn sie von der Passbehörde mit einem vom Reichsminister des Innern bestimmten Merkmal versehen werden, das den Inhaber als Juden kennzeichnet.“<sup>518</sup>
- Verordnung über die Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit vom 12.11.1938  
„§1. Den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit wird die Zahlung einer Kontribution von 1 000 000 000 Reichsmark an das Deutsche Reich auferlegt.“<sup>519</sup>
- Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 12.11.1938  
„§1. (1) [...] der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt.“<sup>520</sup>

<sup>514</sup> Münch, Ingo von (Hg.), Gesetze des NS-Staates. Dokumente eines Unrechtssystems (Paderborn, 2. durchges. und erweiterte Aufl., 1982), S. 122.

<sup>515</sup> Münch, Gesetze des NS-Staates, S. 123f.

<sup>516</sup> Münch, Gesetze des NS-Staates, S. 125.

<sup>517</sup> Münch, Gesetze des NS-Staates, S.128f.

<sup>518</sup> Münch, Gesetze des NS-Staates, S. 130.

<sup>519</sup> Münch, Gesetze des NS-Staates, S. 131.

- Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit vom 28.11.1938  
„§1. [...] können Juden [...] räumliche und zeitliche Beschränkungen des Inhalts auferlegen, dass sie bestimmte Bezirke nicht betreten oder sich zu bestimmten Zeiten in der Öffentlichkeit nicht zeigen dürfen.“<sup>521</sup>
- Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden vom 30.4.1939  
„§1. Ein Jude kann sich auf den gesetzlichen Mieterschutz nicht berufen, wenn der Vermieter bei der Kündigung durch eine Bescheinigung der Gemeindebehörde nachweist, dass für die Zeit nach der Beendigung des Mietverhältnisses die anderweitige Unterbringung des Mieters sichergestellt ist. Dies gilt nicht, wenn auch der Vermieter Jude ist. [...]  
§4. (1): Ein Jude hat in Wohnräumen, die er als Eigentümer oder auf Grund eines Nutzungsrechts innehat oder die er von einem Juden gemietet hat, auf Verlangen der Gemeindebehörde Juden als Mieter oder Untermieter aufzunehmen.“<sup>522</sup>
- Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1.9.1941  
„§1. (1): Juden [...], die das sechste Lebensjahr vollendet haben, ist es verboten, sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen.  
(2) Der Judenstern besteht aus einem handtellergroßen, schwarz ausgezogenen Sechsstern aus gelbem Stoff mit der schwarzen Aufschrift ‚Jude‘. Er ist sichtbar auf der linken Brustseite des Kleidungsstücks fest aufgenäht zu tragen.“<sup>523</sup>
- Verordnung über die Beschäftigung von Juden vom 3.10.1941  
„§1. Juden, die in Arbeit eingesetzt sind, stehen in einem Beschäftigungsverhältnis eigener Art.“<sup>524</sup>

## 11.2. Von mir herangezogene Interviews

Adler, Robert<sup>525</sup> Trat 1927 zu seinem 14. Geburtstag aus der Israelitischen Kultusgemeinde aus und wurde konfessionslos, 1939 emigriert er nach Amerika.

Beran, Elisabeth<sup>526</sup> Ihr Vater war „arisch“ und ihre Mutter Jüdin, die mit päpstlichen Dispens geheiratet hatte, ohne dass die Mutter ihren Glauben aufgeben musste. Beran verlobte sich mit einem „Arier“, doch die Heirat von „Mischlingen“ mit einem „Arier“ war laut Nürnberger Gesetzen ja verboten.

Böck, Malvine<sup>527</sup> Ent stammt einer jüdischen Familie, heiratete einen streng katholischen Mann, behielt aber ihren Glauben und wurde dennoch von seiner Familie herzlich aufgenommen.

Buchsbaum, Herbert<sup>528</sup> Wurde 1922 in eine strengreligiöse Familie geboren. „Nach dem frühen Tod seiner Eltern wird er als Dreizehnjähriger von einem wohlhabenden Wiener

---

<sup>520</sup> Münch, Gesetze des NS-Staates, S. 132.

<sup>521</sup> Münch, Gesetze des NS-Staates, S. 134.

<sup>522</sup> Münch, Gesetze des NS-Staates, S. 136f.

<sup>523</sup> Münch, Gesetze des NS-Staates, S. 140.

<sup>524</sup> Münch, Gesetze des NS-Staates, S. 141.

<sup>525</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 99.

<sup>526</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 312.

<sup>527</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 184.

<sup>528</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 102.

Ehepaar adoptiert. Sein Adoptivvater, in der Textilbranche tätig, ist Jude, seine Adoptivmutter Christin“.<sup>529</sup>

Carruthers-Wlach, Eveline<sup>530</sup> Ihr jüdischer Vater hatte sich bei der Heirat mit ihrer christlichen Mutter taufen lassen.

Feier, Erich/ Lahav, Ephraim<sup>531</sup> Wurde 1923 in Wien geboren, seine Eltern besaßen eine Hutmacherei und Putzereiübernahme, waren beide jüdisch, jedoch kaum religiös. Feier erkrankte an Tuberkulose und litt unter großer Armut; er wurde in einem katholischen Kloster betreut, was er in guter Erinnerung behalten hat.

Freiberger, Lotte<sup>532</sup> Ihr Vater war Glaubensjude, ihre katholische Mutter trat mit der Heirat zum Judentum über und erzog ihre Tochter mosaisch, die nach den „Nürnberger Gesetzen“ als „Geltungsjüdin“ eingestuft wurde. Das Familiengeschäft wurde trotz Erlaubnis der Reichswirtschaftskammer liquidiert.

Friedmann, Erich<sup>533</sup> Seine Eltern waren beide jüdisch.

Gottesmann, Emil<sup>534</sup> Sein Vater war mosaischen Glaubens, er selbst trat 1932 aus der Israelitischen Kultusgemeinde aus und arbeitete für die Aktion „Gildemeester“.

Heilig, Lisa/ Lisa D.<sup>535</sup> Ihr Vater war Jude, ihre Mutter Katholikin; ihre Eltern hatten mit Dispens des Papstes kirchlich geheiratet und ihre Tochter in katholischem Glauben erzogen. Ihr Vater hat seinen Glauben allerdings nicht aufgegeben.

Horn, Gertrude<sup>536</sup> Ihr Vater war Jude, ihre Mutter „Arierin“ und sie selbst gehörte dem Judentum an, bis sie austrat und zum Katholizismus wechselte, was jedoch keine Änderung mit sich brachte.

Jelinek, Karl<sup>537</sup> Sohn eines Juden und einer Christin, wobei eher die jüdische Familie gegen ihre Heirat war, weswegen ihr zuliebe auch nach jüdischem Ritus geheiratet und auch der Sohn in diesem Glauben erzogen wurde.

---

<sup>529</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 103.

<sup>530</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S.316.

<sup>531</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 74.

<sup>532</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 197.

<sup>533</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 63.

<sup>534</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 211.

<sup>535</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 319.

<sup>536</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 221.

<sup>537</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 225.

Kalmar, Gertrude<sup>538</sup> Ihr Mutter war Christin, ihr Vater Jude. Der Druck durch die Gestapo auf die Ehe war enorm. Kalmar trat 1938 zum katholischen Glauben über. Ihre Berufsausbildung als Pflegerin konnte sie durch den Anschluss nicht beenden.

Kling, Grete<sup>539</sup> Wurde 1920 unehelich als Tochter eines Juden und einer Christin geboren. Später heirateten ihre Eltern und ihre Mutter trat zum jüdischen Glauben über, doch ließen sie sich später scheiden.

König, Maria<sup>540</sup> Wurde 1915 geboren und hatte eine jüdische Mutter und einen christlichen Vater, der allerdings schon 1937 verstarb. König wurde jüdisch erzogen. Ihre Mutter ist in Auschwitz umgekommen, zuvor war sie in Theresienstadt. Zu jener Zeit korrespondierten sie nur schriftlich; Maria König, die in Wien zurückgeblieben war, schickte ihrer Mutter Pakete und Karten. Sie selbst konnte in Wien verbleiben, da sie als Krankenpflegerin im Rothschildkrankenhaus arbeitete.

Kremser, Maria<sup>541</sup> Entstammte einer jüdischen Familie, in der Religion keine große Rolle spielte, in ihrem Parfümeriegeschäft wurde ein kommissarischer Leiter eingesetzt.

Löw, Franzi<sup>542</sup> Wurde 1916 in Wien geboren und arbeitete ab 1937 als Fürsorgerin für die Israelitische Kultusgemeinde. Sie übernahm die Vormundschaft für cirka 200 uneheliche jüdische Kinder, denen sie allen Platz in einem Heim verschaffen konnte.

Müller, Rosa<sup>543</sup> Wurde 1899 geboren, ihr Vater starb früh; ihre Mutter war keine orthodoxe Jüdin. Müller heiratete 1924, ihr Mann erkrankte später an einer Lähmung.

Müller, Willy<sup>544</sup> Seine Eltern waren jüdisch, jedoch nicht streng religiös orientiert.

Nahir, Ehud/ Nachhäuser, Erich<sup>545</sup> ist im jüdischen Waisenhaus aufgewachsen.

Ostermann, Dagmar<sup>546</sup> Die Ehe ihrer Eltern wurde geschieden. Ihre Mutter, eine Christin, war mit ihrer Hochzeit zum jüdischen Glauben übergetreten. Sie heiratete erneut einen jüdischen Mann und erzog auch ihre Tochter im jüdischen Glauben. Ostermann lebte in beiden Religionen, feierte Weihnachten und auch Ostern. Sie wurde als „Geltungsjüdin“ eingestuft.

---

<sup>538</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 235.

<sup>539</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 238.

<sup>540</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 242.

<sup>541</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 153.

<sup>542</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 185.

<sup>543</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 250.

<sup>544</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 127.

<sup>545</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 131.

<sup>546</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 260.



Putschin, Gertrude<sup>547</sup> Ihre Mutter war Jüdin, ihr Vater Christ, sie selbst wurde jüdisch erzogen.

Rainer, Tamara<sup>548</sup> Ihre Eltern waren beide jüdischen Glaubens. Rainer heiratete später einen christlichen Mann.

Schindler, Erich<sup>549</sup> Seine Mutter war evangelisch, sein Vater mosaisch; in diesem Glauben erzogen sie ihn auch.

Schneider/ Snyder, Otto<sup>550</sup> Sohn einer assimilierten jüdischen Familie, in der Religion eine untergeordnete Rolle spielte. Ihre Wohnung wurde illegalerweise durchsucht und Dokumente, Geld und Schmuck konfisziert, ebenso im familiären Herrenwäschegeschäft, wo eine Arbeiterin als kommissarische Verwalterin eingesetzt wurde.

Sentall, Johanna<sup>551</sup> Ihr Vater war mosaisch, ihre Mutter hingegen katholisch, ist aber im Zuge ihrer Heirat zum Judentum übergetreten. Sie erzogen ihre Kinder im jüdischen Glauben. Sentall selbst lernte einen katholischen Mann kennen und wollte ihn ihrer Mutter zuliebe auch katholisch heiraten, trat jedoch nicht aus der Israelitischen Kultusgemeinde aus. Nach Untersuchungen am Anthropologischen Institut wurde sie als Jüdin eingestuft und nicht als „Mischling“. Sie heiratete ihren Mann erst 1945, und zwar standesamtlich, nicht kirchlich weil der Pfarrer gegen diese Verbindung war.

Stern, Wilhelm<sup>552</sup> Beide Eltern waren jüdischen Glaubens, ohne streng religiös zu sein.

Vogel, Martin<sup>553</sup> Seine Mutter war Nichtjüdin und sein Vater Jude; sie feierten sowohl jüdische als auch christliche Feiertage. Ihren Sohn erzogen sie in mosaischem Glauben.

Vogel, Otto<sup>554</sup> stammte aus einer streng religiösen chassidischen Familie, deren Fabrik arisiert und ein kommissarischer Verwalter eingesetzt wurde.

---

<sup>547</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 268.

<sup>548</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 273.

<sup>549</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 276.

<sup>550</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 147.

<sup>551</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 280.

<sup>552</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 283.

<sup>553</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 293.

<sup>554</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, S. 86.

## 12. Literaturverzeichnis

### 12.1. Primärliteratur

- *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hg.): Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten (Erzählte Geschichte. Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten; Bnd 3, Wien 1992).
- *Hämmerle*, Christa, *Gerhalter*, Li (Hg.), Apokalyptische Jahre. Die Tagebücher der Therese Lindenberg 1938-1946 (L'Homme Archiv. Quellen zur Feministischen Geschichtswissenschaft; Bnd 2, Köln, Weimar, Wien 2010).

### 12.2. Sekundärliteratur

- *Botz*, Gerhard, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung 1938/39 (Wien 2008).
- *Büttner*, Ursula, Die Not der Juden teilen. Christlich-jüdische Familien im Dritten Reich, Beispiel und Zeugnis des Schriftstellers Robert Rendel (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte; Bnd 24, Hamburg 1988).
- *Czarnowski*, Gabriele, Das kontrollierte Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus (Ergebnisse der Frauenforschung; Bnd 24, Weinheim 91).
- *Essner*, Cornelia, Die „Nürnberger Gesetze“ oder Die Verwaltung des Rassenwahns 1933-45 (Paderborn [u.a.], 2002) [= Techn. Univ., Habil.- Schr., Berlin 2000]
- *Gruner*, Wolf, Widerstand in der Rosenstraße. Die Fabrik-Aktion und die Verfolgung der „Mischehen“ 1943 (Frankfurt a. Main 2005)
- *Gruner*, Wolf, Zwangsarbeit und Verfolgung. Österreichische Juden im NS-Staat 1938-45 (Der Nationalsozialismus und seine Folgen; Bnd 1, Innsbruck, Wien 2000)
- *Hämmerle*, Christa, Trost und Erinnerung. Kontexte und Funktionen des Tagebuchschreibens von Therese Lindenberg (März 1938 bis Juli 1946). In: *Hämmerle*, Christa, *Gerhalter*, Li (Hg.): Apokalyptische Jahre. Die Tagebücher der Therese Lindenberg 1938 bis 1946 (L'Homme Archiv. Quellen zur Feministischen Geschichtswissenschaft; Bnd 2, Köln, Weimar, Wien 2010), S. 1-61.
- *Hilberg*, Raul, Die Vernichtung der Juden (Fischer-Taschenbücher; 10611: Geschichte; Bnd 1, Frankfurt am Main 1990)
- *Hilberg*, Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden (Fischer Taschenbuch; Bnd 2, Frankfurt am Main 1990)
- *Kaienburg*, Hermann, Zwangsarbeit von Juden in Arbeits- und Konzentrationslagern. In: *Wojak*, Irmtraud u. *Hayes*, Peter (Hg.), „Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis (Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Frankfurt/ New York 2000), 219-241.
- *Klamper*, Elisabeth, Der „Anschlußpogrom“, S. 90-92. In: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hg.), Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten. (Erzählte Geschichte. Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten; Bnd 3, Wien 1992), S. 90-92.
- *Klamper*, Elisabeth, „Legal“ Antisemitismus. In: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hg.), Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten. (Erzählte Geschichte. Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten; Bnd 3, Wien 1992), S. 92-94.
- *Klamper*, Elisabeth, Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz. In: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hg.), Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten. (Erzählte Geschichte. Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten; Bnd 3, Wien 1992), S. 94f.

- *Klamper, Elisabeth*, Der „Novemberpogrom“ („Reichskristallnacht“). In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten. (Erzählte Geschichte. Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten; Bnd 3, Wien 1992), S. 97f.
- *Klamper, Elisabeth*, „Geltungsjuden“, „Mischehen“ bzw. „nichtmosaische“ Juden, S. 171. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten. (Erzählte Geschichte. Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten; Bnd 3, Wien 1992), S. 171-173.
- *Klamper, Elisabeth*, Die Israelitische Kultusgemeinde/ Der „Ältestenrat der Juden in Wien“. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten. (Erzählte Geschichte. Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten; Bnd 3, Wien 1992), S. 173-176.
- *Klamper, Elisabeth*, Zwischen „Ariern“ und „Nichtariern“ – „Mischlinge ersten Grades“. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten. (Erzählte Geschichte. Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten; Bnd 3, Wien 1992), S. 302-305.
- *Leiter, Philomena*, Assimilation, Antisemitismus und NS-Verfolgung. Austritte aus der Jüdischen Gemeinde in Wien 1900-1944 (Dissertation aus der Studienrichtung Geschichte; Bnd 1, Wien 2003)
- *Leiter, Philomena*, Assimilation, Antisemitismus und NS-Verfolgung. Austritte aus der Jüdischen Gemeinde in Wien 1900-1944 (Dissertation aus der Studienrichtung Geschichte; Bnd 2, Wien 2003)
- *Ley, Michael*, „Zum Schutze des deutschen Blutes...“. „Rassenschandegesetze“ im Nationalsozialismus, hg. v. Institut für Geschichte der Juden in Österreich, St. Pölten (Bodenheim b. Mainz 1997)
- *Lichtblau, Albert*, Antisemitismus 1900-1938. Phasen, Wahrnehmung und Akkulturationseffekte. In: Stern, Frank, Eichinger, Barbara (Hg.): Wien und die jüdische Erfahrung 1900-1938. Akkulturation – Antisemitismus – Zionismus (Wien [u.a.] 2009), 39-59.
- *Lichtblau, Albert*, Integration, Vernichtungsversuch und Neubeginn-Österreichisch-jüdische Geschichte 1848 bis zur Gegenwart. In: Wolfram, Herwig (Hg.), Geschichte der Juden in Österreich (Österreichische Geschichte, Wien 2006) 447-563.
- *Lind, Christoph*, Juden in den habsburgischen Ländern 1670-1848. In: Wolfram, Herwig (Hg.), Geschichte der Juden in Österreich (Österreichische Geschichte, Wien 2006) 339-447.
- *Lindenberg, Therese*, Die apokalyptischen Jahre. 1938-1946 (Typoskript aus 1975). In: Hämmerle, Christa, Gerhalter, Li (Hg.), Apokalyptische Jahre. Die Tagebücher der Therese Lindenberg 1938-1946 (L'Homme Archiv. Quellen zur Feministischen Geschichtswissenschaft; Bnd 2, Köln, Weimar, Wien 2010), S. 63-111.
- *Meyer, Beate*, „Jüdische Mischlinge“. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933-1945 (Richarz, Monika u. Lorenz, Ina (Hg.): Studien zur jüdischen Geschichte für die Stiftung Institut für die Geschichte der deutschen Juden; Bnd 6, Hamburg 2002).
- *Meyer, Beate*, Tödliche Gratwanderung. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zwischen Hoffnung, Zwang, Selbstbehauptung und Verstrickung (1939-1945) (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutsche Juden, hg. v. Andreas Brämer u. Stefanie Schüler-Springorum; Bnd XXXVIII, Göttingen 2011)
- *Moser, Jonny*, Die Entrechtung der Juden im Dritten Reich, Diskriminierung und Terror durch Gesetze, Verordnungen, Erlasse. In: Pehle, Walter H. (Hg.): Der Judenpogrom 1938. Von der ‚Reichskristallnacht‘ zum Völkermord (Frankfurt a. Main 1988) 118-131.

- *Münch*, Ingo von (Hg.), Gesetze des NS-Staates. Dokumente eines Unrechtssystems (Paderborn, 2. durchges. u. erw. Aufl. 1982).
- *Nieden*, Susanne zur, Aus dem vergessenen Alltag der Tyrannei. Die Aufzeichnungen Victor Klemperers im Vergleich zur zeitgenössischen Tagebuchliteratur. In: Hannes Heer (Hg.): Im Herzen der Finsternis. Victor Klemperer als Chronist der NS-Zeit (Berlin, 1. Aufl., 1997) 110-122.
- *Peters*, Torsten, Liebe, Ehe und Partnerwahl zur Zeit des Nationalsozialismus: eine soziologische Semantikanalyse (Univ., Diss., Dortmund 1997)
- *Pfeifer*, Helfried, Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung. Historisch-systematische Gesetzessammlung nach dem Stande vom 16. April 1941 (Wien 1941).
- *Rosenstrauch*, Hazel (Hg.), Aus Nachbarn wurden Juden. Ausgrenzung und Selbstbehauptung 1933-1942 (Berlin 1988)
- *Saurer*, Edith: Vorwort. In: Hämmerle, Christa, Gerhalter, Li (Hg.): Apokalyptische Jahre. Die Tagebücher der Therese Lindenberg 1938 bis 1946 (L'Homme Archiv. Quellen zur Feministischen Geschichtswissenschaft; Bnd 2, Köln, Weimar, Wien 2010), S. IXf.
- *Saurer*, Edith, Verbotene Vermischungen. „Rassenschande“, Liebe und Wiedergutmachung. In: Bauer, Ingrid, Hämmerle, Christa, Hauch, Gabriella (Hg.): Liebe und Widerstand. Ambivalenzen historischer Geschlechterbeziehungen (L'Homme. Reihe zur feministischen Geschichtswissenschaft; Bnd 10, Wien, Köln, Weimar 2005) 341-362.
- *Schinko*, Inge, Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus. Diskussionen zum Ehegesetz 1938 und die Praxis der Ehescheidungen in Wien zwischen „Rasse“-Politik und Bevölkerungspolitik (Dissertation aus der Studienrichtung Geschichte, Wien 2003)
- *Schmidt-Klevenow*, Kurt, Mischehen- Vorschriften. Eine Zusammenstellung sämtlicher Bestimmungen mit einer Graphischen Darstellung (Berlin 1938)
- *Schoenberger*, Gerhard, Der gelbe Stern. Die Judenvernichtung in Europa 1933-1945 (Frankfurt am Main 1991)
- *Schubert*, Kurt, Österreichisches Jüdisches Museum, Eisenstadt: Der gelbe Stern in Österreich. Katalog zur Einführung zu einer Dokumentation (studia austriaca; Bnd 5, Eisenstadt 1977)
- *Steiner*, Ruth, Was ich dich noch fragen wollte... Eine Christin auf der Suche nach ihrer jüdischen Identität (Wien 2006)
- *Tietze*, Hans, Die Juden Wiens. Geschichte – Wirtschaft – Kultur (Wien, 1. Aufl., 1987) [Reprint, 1. Ausg., Wien, Leipzig 1933]
- *Ungar-Klein*, Brigitte, Zwischen Tradition und Assimilation – Jüdisches Leben vor 1938. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten. (Erzählte Geschichte. Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten; Bnd 3, Wien 1992), S. 1-7.
- *Wuthenow*, Ralph-Rainer, Europäische Tagebücher. Eigenart, Formen, Entwicklung. (Darmstadt 1990).
- Juden unterm Hakenkreuz: Dokumente und Berichte zur Verfolgung und Vernichtung der Juden durch die Nationalsozialisten 1933-45, ausgew. u. zsgestellt v. Schmid, Hans-Dieter, 1. Aufl.; Bnd 1 (Geschichtsdidaktik: Studien, Materialien; Bnd 16, Düsseldorf 1983)
- Widerstand und Verfolgung in Wien. 1934-1945. Eine Dokumentation, hg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Ausw., Bearb. u. Zsstellung: Wolfgang Neugebauer (Wien 2<sup>1984</sup>) [=Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945. Eine Dokumentation; Bnd 3.- München 1975]

- „Abstammungsnachweis“ In: Benz, Wolfgang, Hermann Graml, Weiß, Hermann (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus (München, 5. akt. Aufl., 2007) 386.
- Tagebücher 4. März 1938 bis 25. August 1946. In: Hämmerle, Christa, Gerhalter, Li (Hg.): Apokalyptische Jahre. Die Tagebücher der Therese Lindenberg 1938 bis 1946 (L'Homme Archiv. Quellen zur Feministischen Geschichtswissenschaft; Bnd 2, Köln, Weimar, Wien 2010), S. 111-343

### 12.3. Internetquellen

- [www.austria-forum.org/af/AEIOU/Toleranzpatent](http://www.austria-forum.org/af/AEIOU/Toleranzpatent), Stand vom 11.01.2013 um 20:54.
- [www.doew.at/frames.php?/service/archiv/eg/horn3.html](http://www.doew.at/frames.php?/service/archiv/eg/horn3.html), Stand vom 13.01.2013 um 12:13.

## Lebenslauf: MARIANNE SCHNELL

### Persönliche Informationen

---

Geburtsdatum: 30. Dezember 1985

Geburtsort: Wien

Staatsangehörigkeit: Österreich

Familienstand: ledig

E-mail: a0405821@unet.univie.ac.at

Tel.nummer: 0676/ 949 37 68

### Ausbildung

---

- Seit September 2004 Diplomstudium der **Geschichte** an der Universität Wien  
Schwerpunkt Sozial- und Geschlechtergeschichte: Besondere Beschäftigung mit Körperidentität, Vorstellungen von Moral und Tabus und der mittelalterlichen jüdischen Geschichte  
Freie Wahlfächer: Vor allem zur Medizingeschichte des Mittelalters  
Diplomarbeit „Drachen und ihre Darstellung in der modernen Kinder- und Jugendliteratur der Gegenwart“  
  
Diplomarbeit „Überlebensstrategien von im Nationalsozialismus diskriminierten „Mischehepaaren“. Aufgezeigt am Tagebuch Therese Lindbergs und ausgewählten Interviews der „Erzählten Geschichte – Jüdische Schicksale“  
  
Schwerpunkt Neuere deutsche Literatur: Besondere Beschäftigung mit Kinder- und Jugendliteratur, den Genres Fantasy und Science-Fiction und Literatur von und für Frauen  
Freie Wahlfächer: Vor allem zur Sozialgeschichte, Mediengeschichte der Geschlechtergeschichte unter Berücksichtigung mystischer Vorstellungen.  
Diplomstudium der **Deutschen Philologie** an der Universität Wien
- Juni 2004 Matura
- 1996-2004 Akademisches Gymnasium Wien
- 1992-1996 Private Volksschule Judenplatz

### Einschlägige Berufserfahrung

---

- 2010-2011 Programmleitung Kinder- und Jugendprogramm BUCH WIEN 10
- November 2009 Mitarbeit beim Kinder- und Jugendprogramm der BUCH WIEN 09
- Seit 2008 Nachhilfe für Deutsch, Englisch und Geschichte

### Zusatzqualifikationen

---

- Seit 2006 Arbeit als Ordinationsassistentin

### Fremdsprachenkenntnisse (Selbstbeurteilung nach dem ERR)

---

- Englisch C1
- Französisch B1

## **Zusammenfassung**

Über Ehe im Nationalsozialismus ist schon sehr viel publiziert worden und auch das Thema „Mischehe“ wurde gerade in letzter Zeit aufgearbeitet. In „Mischehe“ Lebenden wurde ein Sonderstatus verliehen, der durch die Unterscheidung in „privilegierte“ und „nicht privilegierte“ noch betont wurde.

In vorliegender Arbeit wurden „Oral history“ und die Tagebücher der Therese Lindenberg miteinander verglichen, um so die einzigartigen Möglichkeiten zu nutzen, Geschichte unmittelbar von Zeitzeugen selbst zu erfahren. Deswegen habe ich mich solchen Quellen gewidmet und auf ihrer Basis einen Blick darauf geworfen, wie es möglich war, dass jene Menschen, die uns diese Zeugnisse hinterlassen haben, den durch nationalsozialistische Verfolgung geprägten Alltag er- und auch überlebten. Die Betroffenen entwickelten, jeder für sich, Strategien um damit umzugehen und letzten Endes auch zu überleben. Daraus ergibt sich ein punktueller und persönlicher Blick auf die Geschehnisse im Nationalsozialismus, wodurch man diese besser zu interpretieren weiß.

Die Wienerin Therese Lindenberg war eine in einer „Mischehe“ lebende Katholikin, die Zeit ihres Lebens Tagebuch führte und dies auch zur Zeit des Nationalsozialismus getan hat. Ihrem Tagebuch vertraute sie zwar nur wenige Schilderungen von Verfolgungsmaßnahmen an, doch ging sie umso ausführlicher auf ihre Ängste und Sorgen ob ihrer Tochter und die eigene Hinwendung zur Religiosität ein. Ihr Tagebuch hat sie in späteren Jahren überarbeitet und eine literarisierte Fassung davon erstellt.

Dem herangezogenen Sammelband „Erzählte Geschichte“, habe ich etwa 25 Interviews entnommen, die am ausführlichsten auf meine Fragestellung eingingen. Unter den Befragten sind sowohl „Glaubensjuden“, als auch „Mischlinge“, die einer „Mischehe“ entstammten und nicht nur ihren, sondern vor allem auch den Alltag der Eltern schilderten.

Die Verfolgungsmaßnahmen (von „Misch“familien) waren vielfältig; so mussten sie Einschränkungen ihrer Wohnsituation und Lebensmittelversorgung ebenso hinnehmen wie Kennzeichnung, Arierisierung, Zwangsarbeit oder willkürliche Schikanen wie das „Reiben“ von Straßen. Darüber hinaus wurde auf den „arischen“ Teil des „Mischehe“-Paares Druck ausgeübt, sich scheiden zu lassen; dieser Druck konnte von mehrmaligem Ausheben bis zu Besuchen hochrangiger NS-Leute reichen.

Dieser Vergleich von „Oral history“ und Tagebüchern sollte also Aufschluss geben, wie der durch Verfolgungsmaßnahmen geprägte Alltag erlebt, empfunden und schließlich überlebt wurde.

## **Abstract**

During National Socialism many articles have been published about marriage. Yet also mixed marriage (“Mischehe”), especially in Vienna, has been made subject of discussion lately. Mixed marriage were handled with care, they had the status of being „special“ and therefore were either seen as „privileged“ (“privilegiert”) or „non-privileged“ (“nicht-privilegiert”). „Oral history“ and the diary give us the great opportunity to experience history from the very contemporary witness. These written resources give us also a good overview about how those people, were affected by the cruelty of National Socialism and how they managed to deal, even to survive during this dark time of history. Each and every witness developed a special, even distinctive strategy to cope with their fate. By looking at those personal stories, one is allowed to view contemporary history rather authentically than clinically. The Viennese Therese Lindenberg was a catholic, who wrote a diary all her life long even during WW II, while she was married to a Jew. Because she had to deal with her very own “mixed marriage” (“Mischehe”), she confessed only few personal details in her diary, but continued to write about her fears and sorrows. Years after WW II ended, Therese Lindenberg rewrote her diary in order to publish it later. Out of the anthology “Erzählte Geschichte” I selected 25 interviews which fit the thesis close to perfectly. The interview’s participants were either “Glaubensjuden”, “Mischlinge” or people living in “mixed marriage” (“Mischehe”). Comparing the interviews together with Therese Lindenberg’s diary should underline the practical work in this thesis. This passage contains mostly the topic of how to organize food reserves, to deal with the star sign and the pressure on a “mixed marriage”-couple (“Mischehe”-Paar). Because “mixed marriage” (“Mischehe”) was such a difficult part to deal with in the National Socialism, couple living in such kind of commitment suffered from a special sort of pressure: they were forced to wear signs, had to cope with restricted living situations and also suffered from mobbing and “Reiben”. Divorce was often a last attempt to break a couple off, yet this was a highly complicates bureaucratic act. More ones, neighbors and friends abandoned them. So how can one survive this everyday life? Whereas Therese Lindenberg talks about nature and religiosity, the interviews explain their memories vividly. They talk about persecution and the following sanction; regarding the age of the interviewees this seems rather logical. The memories are quite different in intensity and evaluation, thus making it visible how fearful they must have been. Instead of being recognized, they tried to revolt in small and secretive ways. All in all, the comparison of the diary and interviews was reasonable: Therese Lindenberg gives a good overview about the trepidation; the interviewees



talk about real happenings and their effects. Coping strategies were found individually, but tendencies toward resistance, denial and inconspicuously behavior are noticeable.